AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat Thüringen
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Arbeitspapier

zur Einstufung der erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörper in Thüringen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 5

1 Grundsätze für die Einstufung erheblich veränderter und künstlicher Wasserkörper 6

1.1 Formale Anforderungen 6

1.2 Auswirkung auf die Zielerreichung 7

2 Einstufungsmethodik nach dem CIS-Leitfaden und der LAWA-Empfehlung 7

3 Erläuterung und Hinweise zu den einzelnen Prüfungsschritten 9

3.1 Vorbereitende Schritte 9

Schritt 1: Ermittlung des Wasserkörpers 9

3.2 Einstufung künstlicher Wasserkörper 9

Schritt 2: Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper? 9

3.3 Einstufung erheblich veränderter Wasserkörper 10

Schritt 3: „Screening“: Liegen hydromorphologische Veränderungen vor? 10

Schritt 4: Beschreibung bedeutender Veränderungen der Hydromorphologie 11

Schritt 4.1: Angabe der wichtigen Nutzungen des Wasserkörpers 12

Schritt 5: Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund von Veränderungen in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird? 16

Schritt 6: Ist der Wasserkörper aufgrund physikalischer Veränderungen infolge von Eingriffen durch den Menschen in seinem Wesen erheblich verändert? 16

Schritt 7: Prüfschritte gemäß § 28 Nr. 1 WHG 17

Schritt 7.1: Festlegung der Verbesserungsmaßnahmen 18

Schritt 7.2: Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzungen? 19

Schritt 7.3: Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne? 21

Schritt 8: Prüfschritte gemäß § 28 Nr. 2 WHG 22

Schritt 8.1: Lassen sich die durch die physikalischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen? 22

Schritt 8.2: Sind diese anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar? 23

Schritt 8.3: Haben diese anderen geeigneten Maßnahmen wesentlich geringere nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt? 23

Schritt 8.4: Sind diese anderen geeigneten Maßnahmen mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden? 23

Schritt 8.5: Wird mit den anderen geeigneten Maßnahmen ein guter ökologischer Zustand erreicht? 24

Anlagen

Anlage 1: Textbausteine des Erfassungsprotokolls
Anlage 2: Schema zur Ableitung der wichtigsten spezifizierten Nutzung im Gewässerabschnitt
Anlage 3: Karten der Schwerpunktgewässer im ersten und zweiten Bewirtschaftungszyklus der EG-WRRL
Anlage 4: Liste der Wasserkörper im ersten und zweiten Bewirtschaftungszyklus der EG-WRRL
Anlage 5: Erfassungsprotokolle für die Einstufung erheblich veränderter und künstlicher Wasserkörper

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablaufschema der Einstufungsprüfung erheblich veränderten und künstlichen OWK nach CIS-Leitfaden (verändert nach Quelle: LAWA, RaKon VI) 8

Abbildung 2: Herleitung des Entwicklungsziels der Gewässerstruktur für den OWK 11

Abbildung 3: Übersicht über die Kriterien und Auswahl von HMWB bzw. NWB im Rahmen der Prüfschritte 3 bis 6 gemäß CIS-Leitfaden (Quelle: LAWA)..... 17

Abbildung 4: HMWB-Einstufung nach § 28 WHG 18

Abbildung 5: Ablaufschema Maßnahmenplanung Struktur und Durchgängigkeit (Quelle: AP Hydromorphologie) 20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gewässertypspezifische Empfehlungswerte zum Erreichen des guten ökologischen Zustands (Quelle: *AP Hydromorphologie*)..... 10

Tabelle 2: Nutzungen im Wasserkörper 13

Tabelle 3: Matrix der Verbesserungsmaßnahmen (Beantwortung der Frage „Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzungen?“) 21

Abkürzungsverzeichnis

AP	Arbeitspapier
AWB	Artificial Water Body (engl.): künstlicher Wasserkörper
BWZ	Bewirtschaftungszyklus
CIS	Common Implementation Strategy (engl.): Gemeinsame Strategie der EG-Mitgliedsstaaten zur Umsetzung der EG-WRRL
EG-WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
EU	Europäische Union
GSK	Gewässerstrukturklasse
HG	Hauptgewässer
HMWB	Heavily modified Water Body (engl.): erheblich veränderter Wasserkörper
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
NWB	Natural Water Body (engl.): natürlicher Wasserkörper
OWK	Oberflächenwasserkörper
OGewV	Oberflächengewässerverordnung
PZ	Planzustand
RAKON	Rahmenkonzeption Monitoring
SPG	Schwerpunktgewässer
TMLFUN	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz des Bundes
WK	Wasserkörper

Einleitung

Gemäß § 27 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz des Bundes – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) ist bis zum Jahr 2015 der gute ökologische Zustand für die natürlichen und das gute ökologische Potenzial für die erheblich veränderten und künstlichen Oberflächenwasserkörper (OWK) zu erreichen. Für die OWK, die das Ziel nicht erreichen, gibt es die Möglichkeit der Fristverlängerung bis 2027. Angesichts der vom Menschen entwickelten Kulturlandschaft und der dadurch gegenüber dem natürlichen Zustand oft deutlichen Veränderungen der Gewässer sieht das WHG im § 28 vor, dass oberirdische Gewässer als erheblich verändert (HMWB – heavily modified waterbody) oder künstlich (AWB – artificial waterbody) eingestuft werden können. Dabei sind die erheblich veränderten und künstlichen oberirdischen Gewässer so zu bewirtschaften, dass gem. § 29 Abs. 1 WHG das gute ökologische Potenzial und der gute chemische Zustand erreicht werden. Das gute ökologische Potenzial berücksichtigt hierbei die vorhandenen Nutzungen und umfasst im Vergleich zum ökologischen Zustand geringere Anforderungen.

Das vorliegende Arbeitspapier (AP) zeigt die Vorgehensweise Thüringens bei der Einstufung der erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörper für den zweiten Bewirtschaftungszyklus (BWZ) der Wasserrahmenrichtlinie, der im Dezember 2015 beginnt und im Dezember 2021 endet auf. Die Einstufungsprüfung orientierte sich eng am *Leitfaden zur Identifizierung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern*, CIS-Arbeitsgruppe 2.2 [5] und der *Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungsplan in Deutschland*, herausgeben von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) am 26.2.2013 [4]. Überprüft werden alle Thüringer OWK unabhängig von der Zielerreichung oder der Einstufung im ersten BWZ nach einer einheitlichen Methode. Die Ergebnisse werden in speziell für die Einstufung erheblich veränderter und künstlicher Wasserkörper entwickelten Erfassungsprotokollen festgehalten. In Anlage 1 sind die entsprechenden Textbausteine zu finden, aus denen das Erfassungsprotokoll für jeden Oberflächenwasserkörper aufgebaut ist. Die ausgefüllten Erfassungsprotokolle mit den Prüfergebnissen sind in Anlage 5 zu diesem Arbeitspapier hinterlegt. Grund für den erhöhten Dokumentationsaufwand ist die Kritik der Europäischen Kommission, die bei der Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplanes eine bessere Dokumentation der Vorgehensweise gefordert hat.

Gemäß § 3 der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung - OGewV) vom 20. Juli 2011 (BGBl. I S. 1429) musste die Einstufung der OWK als künstlich oder erheblich verändert durch die zuständigen Behörden zum 22. Dezember 2013 überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Bis 22. Dezember 2015 müssen gemäß § 84 Abs.1 WHG die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme überprüft werden. Das betrifft auch die Einstufung erheblich veränderter und künstlicher Wasserkörper.

Im vorliegenden AP werden in Kapitel 2 zunächst die Grundsätze der Einstufung erheblich veränderter und künstlicher Wasserkörper genannt, bevor in den Kapiteln 3 und 4 die Methodik der Einstufung detailliert erläutert wird. Besondere Hinweise zur Einstufungsprüfung sind im gesamten AP farblich hervorgehoben.

Die Bewertung des ökologischen Potenzials der erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörper erfolgt nach einer neuen von der LAWA entwickelten Methodik, die sich eng an die Bewertungsprinzipien für die natürlichen Gewässer anlehnt. Dies wird im *Arbeitspapier zur Bewertung der Oberflächengewässer* abgehandelt.

1 Grundsätze für die Einstufung erheblich veränderter und künstlicher Wasserkörper

Der HMWB-Einstufungsprüfung ist der *Leitfaden zur Identifizierung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern*, CIS-Arbeitsgruppe 2.2 [5] zu Grunde gelegt. Die Prüfung selbst folgt der *Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungsplan Deutschland* der LAWA [4]. Hier ist auf Seite 3 ausgeführt:

„Für erheblich veränderte Wasserkörper ist nur für die Qualitätskomponente Hydromorphologie eine Abweichung vom natürlichen Zustand zugelassen, soweit diese auf eine der wichtigsten spezifizierten Nutzungen zurückgeht und wegen einer anderenfalls signifikanten Beeinträchtigung der wichtigsten spezifizierten Nutzung unvermeidbar ist. Diese morphologische Degradation kann auch eine Veränderung in der Biologie verursachen."

Ein OWK, welcher durch den Menschen morphologisch in seinem Wesen so verändert wurde, dass seine natürliche Funktionsfähigkeit als Fließgewässer nicht mehr intakt ist (kein guter ökologischer Zustand) und bei welchem die erforderlichen Änderungen dieser morphologischen Merkmale signifikant negative Auswirkungen auf die ausgeübten Nutzung hätten, kann als „erheblich verändert" ausgewiesen werden.

Das morphologische Erscheinungsbild eines Fließgewässers, die Gewässerstruktur, kann über Kartier- und Bewertungsverfahren abgebildet werden. Die Abweichung vom potentiell natürlichen Gewässerzustand wird über die Gewässerstrukturklasse (GSK) dokumentiert. Als Grundannahme für eine Einstufungsprüfung wurde unterstellt, dass eine „Übersetzung" der kartieren Gewässerstrukturparameter in eine spezifizierte Nutzung möglich ist. Eine weitere Grundannahme ankert in dem Wissen, dass es einen ausgeprägten Zusammenhang zwischen der GSK und dem Vorhandensein der Referenzorganismen gibt, die für die Beurteilung des ökologischen Zustands oder Potenzials herangezogen werden.

Auf dieser Grundlage ergibt sich für Thüringen die Anwendung einer einheitlich auf jeden OWK anwendbaren Methode für die HMWB-Einstufung mit eindeutigen Kriterien und möglichst ohne die Anwendung von Expertenwissen. Die Methode basiert auf den vorhandenen Datengrundlagen.

Hinweis:

Die Einstufungsprüfung erfolgt für die Fließgewässer und die Talsperren nach dem gleichen Schema. Die Grundlage bilden der CIS-Leitfaden sowie die LAWA-Empfehlungen.

1.1 Formale Anforderungen

Das Einstufungsverfahren muss den Anforderungen an die Information und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 83 WHG genügen. Deshalb wird für jeden Wasserkörper ein Erfassungsprotokoll erstellt, welches ausreichende Erkenntnisse und Informationen enthält, um sicher zu stellen, dass der Entscheidungsfindungsprozess gemäß § 28 WHG hinreichend transparent ist. Die Textbausteine des Erfassungsprotokolls sind in Anlage 1 hinterlegt.

Hinweis:

Im Gegensatz zur Einstufungsprüfung im ersten Bewirtschaftungszyklus wird die Einstufung der erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörper für den zweiten Bewirtschaftungszyklus deutlich ausführlicher dokumentiert. Zu diesem Zweck gibt es für jeden Wasserkörper ein Erfassungsprotokoll (siehe Anlage 1).

1.2 Auswirkung auf die Zielerreichung

Im Gegensatz zu den natürlichen Wasserkörpern, deren Zielerreichung vom natürlichen Zustand abzuleiten ist, wird bei den erheblich veränderten Wasserkörpern die Zielerreichung über die hydromorphologischen Maßnahmen und die daraus resultierenden biologischen Werte abgeleitet. Die hydromorphologischen Maßnahmen wirken sich auf die Hydrologie (Wasserhaushalt), die Morphologie und die Durchgängigkeit des Gewässersystems eines Wasserkörpers aus.

Das höchste ökologische Potenzial ist dann erreicht, wenn alle hydromorphologischen Verbesserungsmaßnahmen ausgeführt sind, die keine signifikant negativen Auswirkungen auf die spezifizierten Nutzungen haben. Die diesen hydromorphologischen Bedingungen entsprechenden Werte der biologischen Qualitätskomponenten bestimmen das höchste ökologische Potenzial. Das gute ökologische Potenzial darf in den biologischen Werten hiervon geringfügig abweichen. [2]

Das gute ökologische Potenzial ist aber nicht generell oder typspezifisch festzulegen, sondern muss für jeden OWK in Abhängigkeit der anthropogenen Veränderungen und der Nutzungsbedingungen individuell bestimmt werden.

Wenn ein OWK als erheblich verändert eingestuft wird, aber das gute ökologische Potenzial mit den vorgesehenen Maßnahmen im zweiten BWZ nicht fristgerecht erreicht wird, besteht zusätzlich die Möglichkeit gem. § 29 WHG die Umsetzungsfrist zu verlängern oder ggf. weniger strenge Bewirtschaftungsziele geltend zu machen.

Hinweis:

Für die erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörper ist das gute ökologische Potenzial zu erreichen. Nähere Informationen dazu sind im *AP zur Bewertung der Oberflächengewässer* zu finden.

2 Einstufungsmethodik nach dem CIS-Leitfaden und der LAWA-Empfehlung

Die EU-Mitgliedsstaaten, die EU-Kommission und Norwegen haben eine Gemeinsame Umsetzungsstrategie (Common Implementation Strategy - CIS) für die EG-WRRL erarbeitet. Ziel ist eine kohärente und harmonische Umsetzung der Richtlinie in der EU. Dazu wurden und werden zu verschiedenen Fragestellungen Leitfäden entwickelt und zur Anwendung empfohlen. Für die Identifizierung und Einstufung erheblich veränderter und künstlicher Wasserkörper wurde durch die CIS-Arbeitsgruppe 2.2 ein Leitfaden entwickelt [5], der in vielen Mitgliedsstaaten, u. a. auch in Deutschland, bereits im ersten BWZ zur Anwendung kam. Dieser wird in Thüringen auch im zweiten BWZ angewendet, wobei die einzelnen Arbeitsschritte umfassender in Form eines Erfassungsprotokolls für jeden OWK dokumentiert werden. Der Ablauf der Einstufungsprüfung ist der Abbildung 1 zu entnehmen. Der Prüfablauf des Erfassungsprotokolls orientiert sich an diesem Ablaufschema.

Des Weiteren werden von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) Empfehlungen für die Bearbeitung verschiedener EG-WRRL-relevanter Themen herausgegeben, an denen sich die Bundesländer orientieren können. Zum Thema HMWB/AWB-Einstufung für den zweiten BWZ liegen vom ständigen Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (LAWA-AO) zwei Dokumente vor. Im August 2012 wurde ein *Hintergrundpapier zur Ausweisung HMWB/AWB im ersten Bewirtschaftungsplan und der Fortschreibung in Deutschland* veröffentlicht [3]. Für die Überprüfung der HMWB/AWB- Einstufung hat der LAWA-AO mit Stand vom 26.2.2013 eine *Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungsplan Deutschland* [4] herausgegeben. Für die Thüringer HMWB/AWB- Einstufungsprüfung wurde den Empfehlungen der LAWA weitgehend gefolgt.

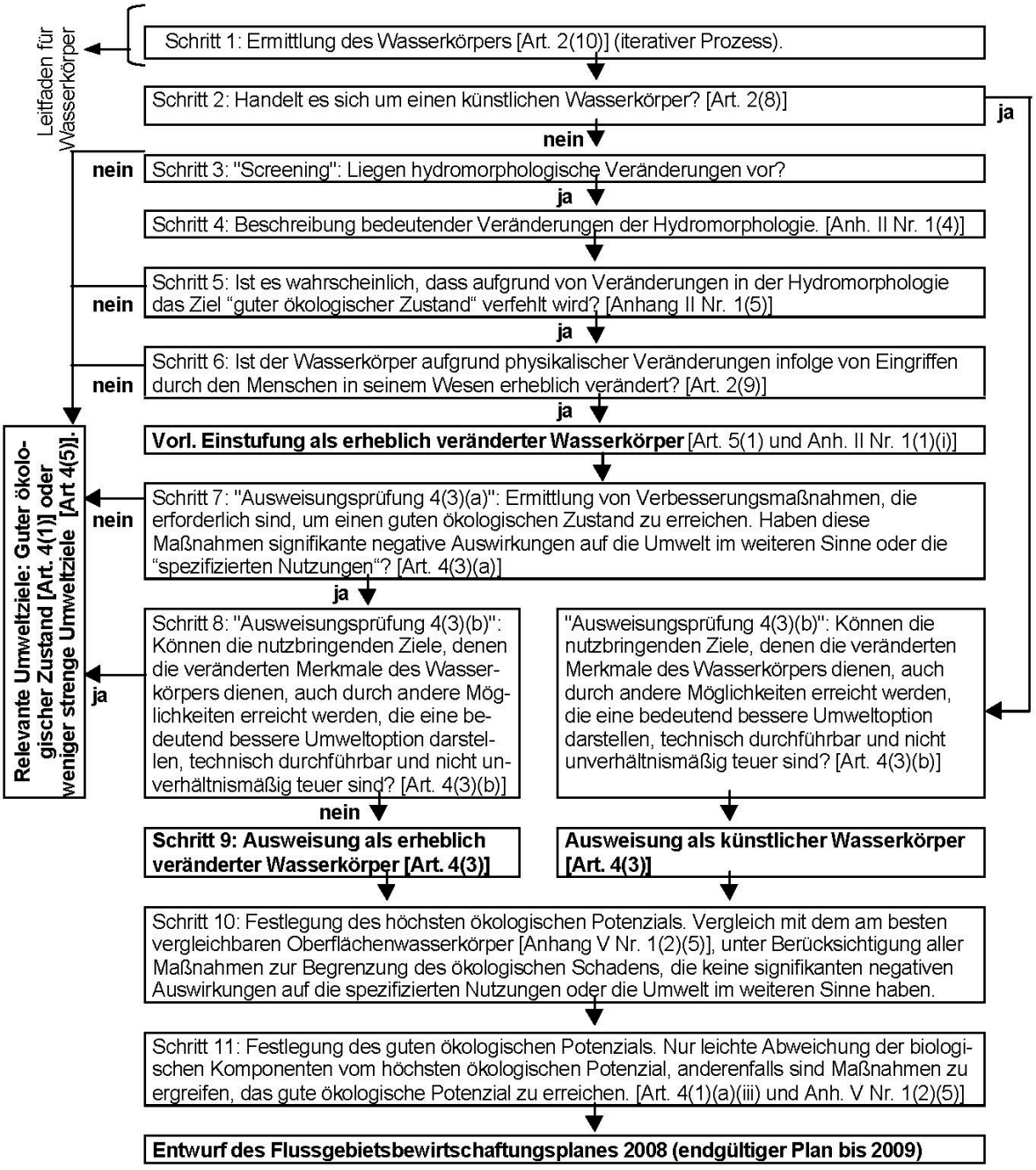

Abbildung 1: Ablaufschema der Einstufungsprüfung der erheblich veränderten und künstlichen OWK nach CIS-Leitfaden (verändert nach Quelle: LAWA, RaKon VI)

3 Erläuterung und Hinweise zu den einzelnen Prüfungsschritten

3.1 Vorbereitende Schritte

Schritt 1: Ermittlung des Wasserkörpers

Die Wasserkörper wurden bereits im ersten BWZ der Wasserrahmenrichtlinie abgegrenzt. Die hierzu angewendete Vorgehensweise ist im Bericht Thüringens zur Bestandsaufnahme nach Art. 5 EG-WRRL näher beschrieben [8]. Gem. § 84 Absatz 1 WHG sind die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme bis zum 22.12.2015 erstmals zu überprüfen und soweit erforderlich zu aktualisieren. Nach § 3 der OGewV waren u. a. die Lage und Grenzen der OWK bis zum 22.12.2013 zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Im Ergebnis der Überprüfung wurde der Zuschnitt der OWK in einigen Bereichen verändert. Die Anlage 4 gibt eine Übersicht über den „Neuzuschnitt“ der OWK. In der Dokumentation dieser Überprüfung werden im Erfassungsprotokoll auf der ersten Seite die Grundlagendaten des OWK aufgeführt, die für die HMWB-Einstufung relevant sind. Neben den Angaben zu Namen, Codierung, Größe, Fließgewässerlänge und Einordnung in das Flussgebiet werden die Angaben zum ökologischen Zustand, dem Zustand des Makrozoobenthos und der Fische sowie für die Talsperren-WK zum Zustand des Phytoplanktons aufgeführt.

Die Einbeziehung des Hauptgewässers (HG) erfolgt immer dann, wenn sowohl Gewässer vom Typ „Bach“ als auch Gewässer vom Typ „Fluss“ in einem OWK gemeinsam bewirtschaftet werden. Dann wird auch das HG mit Namen und Gewässerlänge im OWK aufgeführt.

Im Erfassungsprotokoll schließt sich an die Grundlagendaten des Wasserkörpers die Dokumentation des Einstufungsergebnisses inkl. der Begründung unter dem Punkt *Prüfergebnis der Gewässerkategorie* an.

Befindet sich ein Wasserkörper in gutem ökologischem Zustand, entfällt die Einstufungsprüfung und der Wasserkörper wird als natürlich (NWB) eingestuft.

3.2 Einstufung künstlicher Wasserkörper

Schritt 2: Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Die EG-WRRL definiert in Art. 2 Nr. 8 einen Wasserkörper als künstlich, wenn dieser von Menschenhand (neu) geschaffen worden ist. Das bedeutet, dass ein künstlicher OWK an einer Stelle geschaffen wurde, an der zuvor kein Gewässer vorhanden war und dieses nicht durch die direkte physikalische Veränderung, Verlegung oder Begradigung eines bestehenden Gewässers entstanden ist. Die Kriterien für einen eigenen Wasserkörper sind erfüllt, sofern es sich um ein bedeutendes Gewässer oder einen bedeutenden Gewässerabschnitt handelt, und hierbei eine Einheitlichkeit gegeben ist.

Die Einstufung eines oberirdischen Gewässers als künstlich richtet sich, wie die Einstufung erheblich veränderter Gewässer, nach § 28 WHG. Dieser besagt, dass oberirdische Gewässer als künstliche und erheblich veränderte Gewässer eingestuft werden können.

Durch das Wort „können“ besteht allerdings keine Verpflichtung, die von Menschenhand geschaffenen Wasserkörper als künstlich auszuweisen. Das impliziert, dass es möglich ist, z. B. vor langer Zeit künstlich angelegte Gewässer, die sich nicht mehr oder nur kaum von natürlichen Gewässern unterscheiden als natürliche Gewässer zu bewerten.

Hinweis:

Grundsätzlich sollen die potenziell in Frage kommenden Gewässerabschnitte oder Oberflächenwasserkörper dahingehend überprüft werden, ob eine Einstufung als künstlich zwingend erforderlich ist oder ob diese auch als natürlich unter Beachtung der Zielerreichung guter Zustand eingestuft werden können.

Ergibt die Prüfung in Prüfschritt 2, dass es sich tatsächlich um einen von Menschenhand geschaffenen Wasserkörper handelt, kann das Prüfschema mit Schritt 8 nach den Vorgaben des § 28 Nr. 2 WHG fortgesetzt werden.

Die Einstufung als künstlicher Wasserkörper wird im Erfassungsprotokoll unter dem Punkt *Prüfergebnis der Gewässerkategorie* dokumentiert, ergänzt um nähere Angaben zur Entstehungsgeschichte des künstlichen Gewässers.

Hinweis:

Bei der Einstufung von künstlichen Wasserkörpern sind die Einstufungsschritte nach § 28 Nr. 1 WHG nicht notwendig. Die Einstufungsschritte unter § 28 Nr. 2 WHG dienen lediglich der Feststellung, ob andere geeignete Maßnahmen vorhanden sind, die zu einer Verbesserung des Zustands im Wasserkörper führen können.

Ist der zu prüfende Wasserkörper nicht von Menschenhand geschaffen, so ist die Prüfung mit Schritt 3 in Kap. 3.3 fortzusetzen.

3.3 Einstufung erheblich veränderter Wasserkörper

Schritt 3: „Screening“: Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Zur Einschätzung, ob hydromorphologische Veränderungen vorliegen, hilft zunächst die Beantwortung der Frage, ob das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur für den Wasserkörper erreicht wurde.

Das Entwicklungsziel ist gewässertypabhängig und besteht aus einem für den gesamten Wasserkörper vorgegebenen Wert der mittleren Strukturgüte. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Wasserkörper bei Erreichen der mittleren Strukturgüte nach Beseitigung anderer Defizite in einen guten ökologischen Zustand entwickeln kann. In Tabelle 1 sind die Empfehlungswerte zum Erreichen des guten ökologischen Zustands aufgeführt.

Tabelle 1: Gewässertypspezifische Empfehlungswerte zum Erreichen des guten ökologischen Zustands (Quelle: AP Hydromorphologie)

Gewässertyp	Empfehlungswert = Entwicklungsziel	Besonders relevante Struktureinzelparameter
Bach (kleine Fließgewässer) →Typen 5, 5.1, 6, 7, 18	≤ 3,5	Linienführung, Uferverbau, Auenutzung
Fluss (große Fließgewässer) → Typen 9, 9.1, 9.2, 17	≤ 4,5	Ausuferungsvermögen, Hochwasserschutzbau-werke, Linienführung, Gehölzsaum, Auenutzung

Der Empfehlungswert für das Entwicklungsziel eines OWK wird errechnet, indem das über die Fließlänge gewichtete Mittel aus dem Entwicklungsziel der Bäche und Flüsse gebildet wird (siehe Abbildung 2).

$$Entwicklungsziel = \frac{3{,}5 * Fließlänge_{kleine\ Gewässer} + 4{,}5 * Fließlänge_{große\ Gewässer}}{Fließlänge_{kleine\ Gewässer} + Fließlänge_{große\ Gewässer}}$$

Abbildung 2: Herleitung des Entwicklungsziels der Gewässerstruktur für den OWK

Die Differenz zwischen dem längengewichteten Mittelwert der kartierten Gewässerstruktur im Ist-Zustand und dem Entwicklungsziel ergibt das zu realisierende Teilziel.

Hinweis:

Die Ermittlung der hydromorphologischen Veränderung erfolgt über das Teilziel der Gewässerstruktur im Oberflächenwasserkörper und im Hauptgewässer.

Teilziel = mittlere Strukturgüte des OWK – Entwicklungsziel Struktur des OWK

Im Erfassungsprotokoll werden die mittlere GSK des OWK bzw. des HG als „Wert kartierte GSK“ angegeben. Das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur des OWK wird als „Wert angestrebte GSK“ angegeben.

Wird das Teilziel für den Wasserkörper erreicht, kann davon ausgegangen werden, dass keine derartigen hydromorphologischen Veränderungen vorliegen, die eine Einstufung als erheblich verändert rechtfertigen würden. Die Einstufungsprüfung endet somit an dieser Stelle und der betreffende Wasserkörper zählt zur Kategorie natürliche Gewässer (NWB).

Wird das Teilziel nicht erreicht, ist in Schritt 4 zu ermitteln, welche bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen im Wasserkörper vorliegen.

Für die Talsperren gibt es keine Angaben der GSK. Es liegen in jedem Fall allein aufgrund des Aufstaus hydromorphologische Veränderungen vor. Im Erfassungsprotokoll wird dies mit folgender Antwort dokumentiert: „Ja. Das Fließgewässer wird durch ein Bauwerk von mehr als 5 Meter Höhe über die gesamte Talbreite aufgestaut.“ Die HMWB-Einstufungsprüfung wird mit Prüfschritt 4 fortgesetzt.

Schritt 4: Beschreibung bedeutender Veränderungen der Hydromorphologie

Ausgangspunkt der Beschreibung einer bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen ist der Konflikt zwischen einer bestehenden Nutzung und der erforderlichen Gewässerentwicklung (Teilziel der Gewässerstruktur im OWK oder im HG nicht erreicht).

In einem ersten Schritt wird das Handlungserfordernis zur Verbesserung der Gewässerstruktur ermittelt und im Erfassungsprotokoll dokumentiert. Das betrifft die Gewässerabschnitte der Bachtypen mit den GSK >3 und die Abschnitte der Flusstypen mit den GSK > 4. Übersteigt der prozentuale Anteil der Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis im OWK bzw. im HG 35%, liegt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vor.

Die LAWA hat mit der *Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungsplan Deutschland* [4] folgendes Auswertungskriterium vorgeschlagen:

Gewässerabschnitte, die sehr stark (GSK = 6) bis vollständig verändert (GSK = 7) worden sind, verfügen regelmäßig nicht über die Organismen, die für einen guten ökologischen Zustand erforderlichen sind (Referenzorganismen). Beträgt dieser Streckenanteil im OWK 30 % und mehr, wird postuliert, dass der OWK spezifizierten Nutzungen unterliegt. Die Festlegung dieses Prüfkriteriums basiert auf den morphologischen Qualitätskomponenten Laufentwicklung, Variation von Breite, Variation von Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit, Substratbedingungen sowie Struktur und Bedingungen der Uferbereiche.

Diese Merkmale sind im Parametersatz der LAWA-Übersichtskartierung der vorliegenden Daten in Thüringen nicht vollständig enthalten. Dieser Umstand führt dazu, dass der Anteil der OWK mit bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen in Thüringen unterschätzt wird. Deshalb wird das Entwicklungsziel Gewässerstruktur, welches in Thüringen zur Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur angewendet wird, als Grundlage eines Handlungsbedarfs angesetzt.

Sofern also der prozentuale Anteil der Gewässerabschnitte der Bachtypen mit den GSK >3 und die Abschnitte der Flusstypen mit den GSK > 4 im OWK bzw. im HG 35 % übersteigt, liegt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vor. In der Einstufungsprüfung schließt sich Schritt 4.1 an, in welchem die Gewässerabschnitte mit einer bedeutender hydromorphologischer Veränderung mit den wichtigsten spezifizierten Nutzungen im OWK bzw. HG abgeglichen werden.

Hinweis:

Die Ermittlung der bedeutenden hydromorphologischen Veränderung erfolgt über die Gewässerabschnitte im OWK und im Hauptgewässer. Zuerst wird das Handlungserfordernis (%ualer Anteil der Länge in OWK und HG) ermittelt. In einem zweiten Schritt werden die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis mit der spezifizierten Nutzung abgeglichen und prozentual ausgewertet.

Liegen keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vor, entfallen die Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzungen und die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen. Der OWK wird als natürlich (NWB) eingestuft.

Schritt 4.1: Angabe der wichtigen Nutzungen des Wasserkörpers

In Schritt 4 werden die Gewässerabschnitte im OWK und im HG betrachtet und ausgewertet, die sowohl ein Handlungserfordernis als auch eine wichtige spezifizierte Nutzung und somit ein Konfliktpotenzial aufweisen. Deshalb wird in Schritt 4.1 der prozentuale Anteil der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en in den Gewässerabschnitten mit Handlungserfordernis ermittelt.

Hintergrund ist das wesentliche Kriterium für die Einstufung als erheblich verändertes Gewässer, wonach diese nicht nur umfassende Änderungen ihrer hydromorphologischen Merkmale erfahren haben, sondern dass darüber hinaus deren vollständige Renaturierung nachteilige Auswirkungen auf spezifizierte Nutzungen hätte. Diese sind mit ihrer rechtlichen Basis in der Tabelle 2 aufgelistet.

Tabelle 2: Nutzungen im Wasserkörper

Spezifizierte Nutzung	**rechtl. Regelung**	**Nutzungen im Erfassungsprotokoll** (angepasst an die Anforderungen in Thüringen und die Empfehlungen der LAWA)
Umwelt	§ 28 Nr. 1 a) WHG	Umwelt insgesamt
Schifffahrt einschl. Hafenanlagen	§ 28 Nr. 1 b) WHG	-
Freizeitnutzung	§ 28 Nr. 1 c) WHG	Freizeitnutzung
Wasserspeicherung Trinkwasserversorgung Stromerzeugung Bewässerung	§ 28 Nr. 1 d) WHG	Wasserspeicherung Trinkwasserversorgung Stromerzeugung Bewässerung Brauchwasser Niedrigwasseraufhöhung Fischerei Hochwasserschutz Freizeitnutzung
Wasserregulierung Hochwasserschutz Landentwässerung	§ 28 Nr. 1 e) WHG	Wasserregulierung Hochwasserschutz Landentwässerung
andere nachhaltige Entwicklungstätigkeiten	§ 28 Nr. 1 f) WHG	Besiedlung

Die LAWA-Empfehlung gibt Hinweise für die Ermittlung, Beschreibung und eindeutige Zuordnung der wichtigsten spezifizierten Nutzungen. Diese Hinweise wurden mit den für Thüringen zur Verfügung stehenden Daten abgeglichen und für die Nutzungszuordnung spezifiziert. Zum Beispiel ist die Schifffahrt in Thüringen keine signifikante Nutzung und wurde deshalb nicht ausgewertet.

Im Bereich der Nutzungsableitung konnte der *Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungsplan Deutschland* [4] der LAWA (Tabelle 1: Ausweisungsgründe) nicht in Gänze gefolgt werden, da die vorgeschlagenen Datengrundlagen in Thüringen zum Teil nicht vorhanden sind und die Erheblichkeitsgrenzen für die Thüringer OWK zu hoch liegen. Ursache für die Verfehlung der Erheblichkeitsgrenze ist die Größe der Thüringer Wasserkörper. Im Vergleich zur Wasserkörpergröße anderer Bundesländer sind die Thüringer Wasserkörper mit einer durchschnittlichen Größe von 112 km² relativ groß. Aufgrund dessen gibt es eine große Bandbreite an GSK und spezifizierten Nutzungen im OWK. Die Auswertung der GSK über den gesamten OWK gibt einen Mittelwert an, der sich sowohl aus sehr guten, als auch sehr schlechten Abschnitten errechnet. Deshalb ergibt die von der LAWA empfohlene Auswertung der GSK 6 und 7 mit einer Erheblichkeitsgrenze von 30% für Thüringen keine plausiblen Ergebnisse.

Gleiches gilt für die Auswertung der spezifizierten Nutzungen. Die von der LAWA empfohlenen Erheblichkeitsgrenzen für die Einzelnutzungen bringen für Thüringen keine plausiblen Ergebnisse. In Thüringen gilt deshalb die Erheblichkeitsgrenze von 35 % für die Gesamtheit der spezifizierten Nutzungen im OWK in den Gewässerabschnitten mit Handlungserfordernis.

Die Ableitung der spezifizierten Nutzung erfolgt nach thüringenspezifischen Kriterien.

Beispiel Landentwässerung und Hochwasserschutz

Vorschlag der *Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungsplan Deutschland* der LAWA nach Tabelle 1: Ausweisungsgründe → Möglichkeiten einer Plausibilisierung der Nutzung für eine eindeutige Zuordnung

- Flächenanteil Acker- und Grünland > 50 %, ggf. zusätzlich Siedlung < 30 % in Gewässerkorridor um WK.
- Landentwässerung und Hochwasserschutz e20 nur, wenn keine Deiche vorhanden bzw. < 25 % seiner Länge von Deichen oder Verwallungen begleitet wird. Sonst e 23 (nur Hochwasserschutz).

Die Auswertung nach diesen Kriterien hat ergeben, dass nur ein Wasserkörper das Kriterium für die Nutzung Landentwässerung und Hochwasserschutz erfüllen würde. Alle anderen OWK lagen bei der Landentwässerung unter 50%. Auch kann in Thüringen keine flächendeckende Aussage über die Länge von Deichen und Verwallungen getroffen werden. Hier liegt die gewässerabschnittsweise Information über die kartierten Hochwasserschutzbauwerke vor, welche Aussagen über „mit und ohne Vorland“ bzw. „ohne Information“ trifft.

Ableitung nach Thüringer Kriterien:

- Flächenanteil Acker- und Grünland sowie Mischnutzung 10 bis 25% in der kartierten Auenutzung und ein Abgleich mit dessen Lage im Naturraum „Auen und Niederungen“
    - Dahinter steht die Aussage der LAWA, dass die landwirtschaftliche Nutzung kein HMWB-Einstufungsgrund ist und nur die Landentwässerung als Begründung in Frage kommt.
    - Somit kommen für eine Landentwässerung nur Gebiete in Frage, die bspw. durch Siele „aktiv“ entwässert werden. Am besten kann dieser Punkt über den Naturraum in der Ausprägung „Auen und Niederungen“ abgebildet werden.
- Die Hochwasserschutzbauwerke werden für die Nutzung Landentwässerung nur informativ ausgewertet, spielen aber bei der Auswahl der spezifizierten Nutzung keine Rolle. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausprägung mit und ohne Vorland bei der Auswahl der Verbesserungsmaßnahmen in diesem Naturraum eine untergeordnete Rolle spielt und somit keine signifikant nachteiligen Auswirkungen für die Nutzung darstellen.

Der prozentuale Anteil der Landentwässerung geht ohne Erheblichkeitsgrenze in die Auswertung ein.

Auf Basis der Gewässerstrukturkartierung wurden die Nutzungen am Gewässerabschnitt identifiziert. Die kartierten Parameter lassen Rückschlüsse auf die Beeinflussung bzw. die Nutzung am Gewässerabschnitt zu. Die Grundüberlegung für die Zuweisung einer Nutzung nach der Ausprägung eines Strukturparameters war die, dass ein Konflikt mit der Nutzung auftreten muss, wenn der Strukturparameter verbessert werden soll. Es wird unterstellt, dass zur Verbesserung Maßnahmen durchgeführt werden.

Hinweis:

Die wichtigen spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper werden aus den Daten der Gewässerstrukturkartierung abgeleitet. In Anlage 2 *Schema zur Ableitung der wichtigsten spezifizierten Nutzung im Gewässerabschnitt* kann die Auswahl der Gewässerabschnitte mit einer spezifizierten Nutzung nachvollzogen werden.

Die Zuordnung der GSK-Parameter zu wirksamen hydromorphologischen Maßnahmen erfolgte im *Arbeitspapier Hydromorphologie an Schwerpunktgewässern in Thüringen* [7], welches die Grundlage zur Ableitung von Maßnahmen zur Gewässerstrukturverbesserung ist. Der Ansatz aus der dort vorhandenen Anlage 3.1 *Komplexmaßnahmen sowie zugeordnete Einzelmaßnahmen und Wirkparameter der GSK* ordnet bestimmten GSK-Parametern eine Maßnahmenwirkung zu. Dies wurde mit den signifikanten Nutzungen abgeglichen. Im Ergebnis werden einer spezifizierten Nutzung die relevanten GSK-Parameter zugeordnet.

Die Zuweisung der Parameter und ihrer Ausprägung zu einer wichtigen spezifizierten Nutzung findet sich in Anlage 2 *Schema zur Ableitung der wichtigsten spezifizierten Nutzung im Gewässerabschnitt*.

Im Anschluss an die Identifizierung der Nutzungen je Gewässerabschnitt im Wasserkörper wurden diese priorisiert. Dies war erforderlich, da, methodenbedingt, einem in der Regel 1 km langen Abschnitt mehrere Nutzungen zugeordnet werden können. Durch die Priorisierung wurde sichergestellt, dass jeder Gewässerabschnitt nur einmal in der Bearbeitung zählt. Für die Priorisierung wurde die folgende Reihenfolge festgelegt:

1. Siedlung
2. Wasserspeicherung (Talsperren)
3. Hochwasserschutz
4. Landentwässerung
5. Wasserregulierung
6. Umwelt, Freizeitnutzung

Die Reihenfolge wurde nach den durch die Nutzung entstehenden Restriktionen für die Entwicklung der Hydromorphologie gewählt.

Für die Verbesserung der Hydromorphologie an Gewässerabschnitten mit Nutzungen kann im Siedlungsbereich wenig getan werden, bei den Nutzungen Landentwässerung und Wasserregulierung hingegen sind mehr Maßnahmen möglich.

Die Abschnitte mit Handlungserfordernis (GSK Bach > 3 und Fluss > 4) und einer spezifizierten Nutzung werden als prozentualer Anteil der Gewässerlänge im OWK sowie im Hauptgewässer dargestellt.

Im Erfassungsprotokoll wird sowohl die Gesamtnutzung (Gewässerabschnitte können mehrmals genannt werden) als auch die priorisierte Nutzung (pro Gewässerabschnitt kann es nur eine wichtige spezifizierte Nutzung geben) dargestellt. Die Summe der prozentualen Anteile der priorisierten Nutzungen ergibt die Nutzung gesamt, welche mit der Erheblichkeitsgrenze von 35% abgeglichen wird.

Ist die Erheblichkeitsgrenze von 35% überschritten, liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor und der Prüfschritt 5 schließt sich an. Liegen keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vor, gilt der Wasserkörper als natürlich (NWB).

Schritt 5: Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund von Veränderungen in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

In Schritt 5 wird im Wesentlichen den Vorgaben der *Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungsplan Deutschland* [4] der LAWA gefolgt. Hier heißt es: „Im Schritt 5 werden die im Ergebnis der Prüfschritte 3-4 identifizierten möglichen Kandidaten für HMWB daraufhin geprüft, ob bei Ihnen der gute ökologische Zustand bis 2015 erreicht wird oder bis 2021 erreichbar ist. Zunächst werden die Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer angewendet. Ergibt die Bewertung einen guten Zustand, so ist der Wasserkörper als natürlich (NWB) auszuweisen."

Auf Basis der biologischen Qualitätskomponenten ist zu prüfen, ob die Zielverfehlung des ökologischen Zustands der identifizierten OWK aus anderen, nicht physischen Belastungen resultiert, beispielsweise aufgrund stofflicher Belastungen des Wassers

Schritt 6: Ist der Wasserkörper aufgrund physikalischer Veränderungen infolge von Eingriffen durch den Menschen in seinem Wesen erheblich verändert?

Diese Frage wird im Erfassungsprotokoll in der abgewandelten Form dokumentiert: „Sind die hydromorphologischen Eingriffe von erheblichem Umfang?"

Dahinter steht aber nur die Änderung der Fragestellung, die Beantwortung folgt den Vorgaben der *Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungsplan Deutschland* [4]. Darin heißt es: „Die Wesensänderung aufgrund der spezifizierten Nutzungen ist der entscheidende Grund für die HMWB-Ausweisung und Grundlage für die Definition des höchsten ökologischen Potenzials."

Mit diesem Schritt werden die Erkenntnisse aus den vorangegangenen Schritten 3, 4 und 5 dokumentiert. Für eine HMWB-Einstufung muss die Veränderung des Wasserkörpers umfassend, großräumig und tiefgreifend sein. Die Veränderung darf nicht nur temporär oder periodisch auftreten, sondern muss dauerhaft sein. Entnahmen und Einleitungen sind häufig nur vorübergehend oder reversibel und führen nicht zu erheblichen Veränderungen der Wasserkörper. Die „Wesensänderung" des OWK muss zudem auf Eingriffe durch den Menschen und durch die Nutzungen nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 WHG hervorgerufen worden sein.

Abbildung 3 zeigt die Prüfschritte, die in Schritt 6 nachvollzogen wurden und sich in den Textbausteinen des Erfassungsprotokolls wiederfinden.

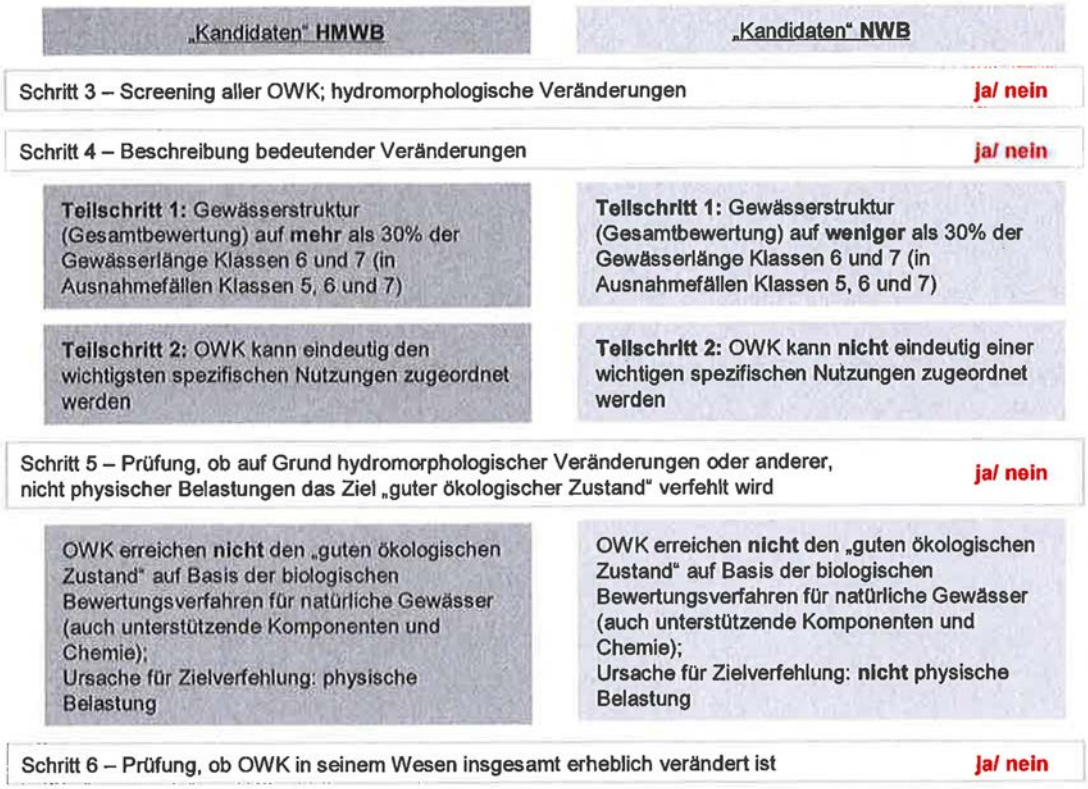

Abbildung 3: Übersicht über die Kriterien und Auswahl von HMWB bzw. NWB im Rahmen der Prüfschritte 3 bis 6 gemäß CIS-Leitfaden (Quelle: LAWA)

Diese Frage wird im Erfassungsprotokoll zusammenfassend für alle Wasserkörper beantwortet, die nicht den guten ökologischen Zustand erreicht haben (Schritt 1) oder als künstlich eingestuft wurden (Schritt 2).

Bei allen Wasserkörpern, die im Ergebnis dieses Prüfschrittes als in ihrem Wesen erheblich verändert eingeschätzt wurden, schließt sich Prüfschritt 7 mit der Festlegung der Verbesserungsmaßnahmen an.

Schritt 7: Prüfschritte gemäß § 28 Nr. 1 WHG

Prüfschritt 7 enthält die eigentliche HMWB-Prüfung nach § 28 Nr. 1 WHG, denn dort heißt es:

„Oberirdische Gewässer können als künstliche oder erheblich veränderte Gewässer im Sinne des § 3 Nummer 4 und 5 eingestuft werden, wenn

- Die Änderung der hydromorphologischen Merkmale, die für einen guten ökologischen Gewässerzustand erforderlich wären, signifikant nachteilige Auswirkungen hätten auf
    - die Umwelt insgesamt
    - …

Für die Einstufungsprüfung ist nach Vorliegen der Aussagen zu den morphologischen Veränderungen und den Nutzungen eine Einschätzung vorzunehmen, inwiefern die morphologischen Veränderungen in den betreffenden Abschnitten durch Maßnahmen so beeinflusst werden könnten, dass die Voraussetzungen für ein Erreichen des guten Zustands geschaffen werden könnten, ohne jedoch die bestehende Nutzung signifikant nachteilig zu beeinflussen. Auch an Gewässerabschnitten mit anliegenden spezifizierten

Nutzungen besteht das Erfordernis Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen, mit der Einschränkung, dass diese sich nicht signifikant nachteilig auf die spezifizierte Nutzung auswirken dürfen.

Dieser Prüfschritt gliedert sich in drei Teile, welche in Abbildung 4 dargestellt sind:

- Schritt 7.1: Festlegung der Verbesserungsmaßnahmen zum Erreichen eines guten ökologischen Zustands
- Schritt 7.2: Beurteilung, ob die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die spezifizierten Nutzungen haben
- Schritt 7.3: Beurteilung, ob die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne haben

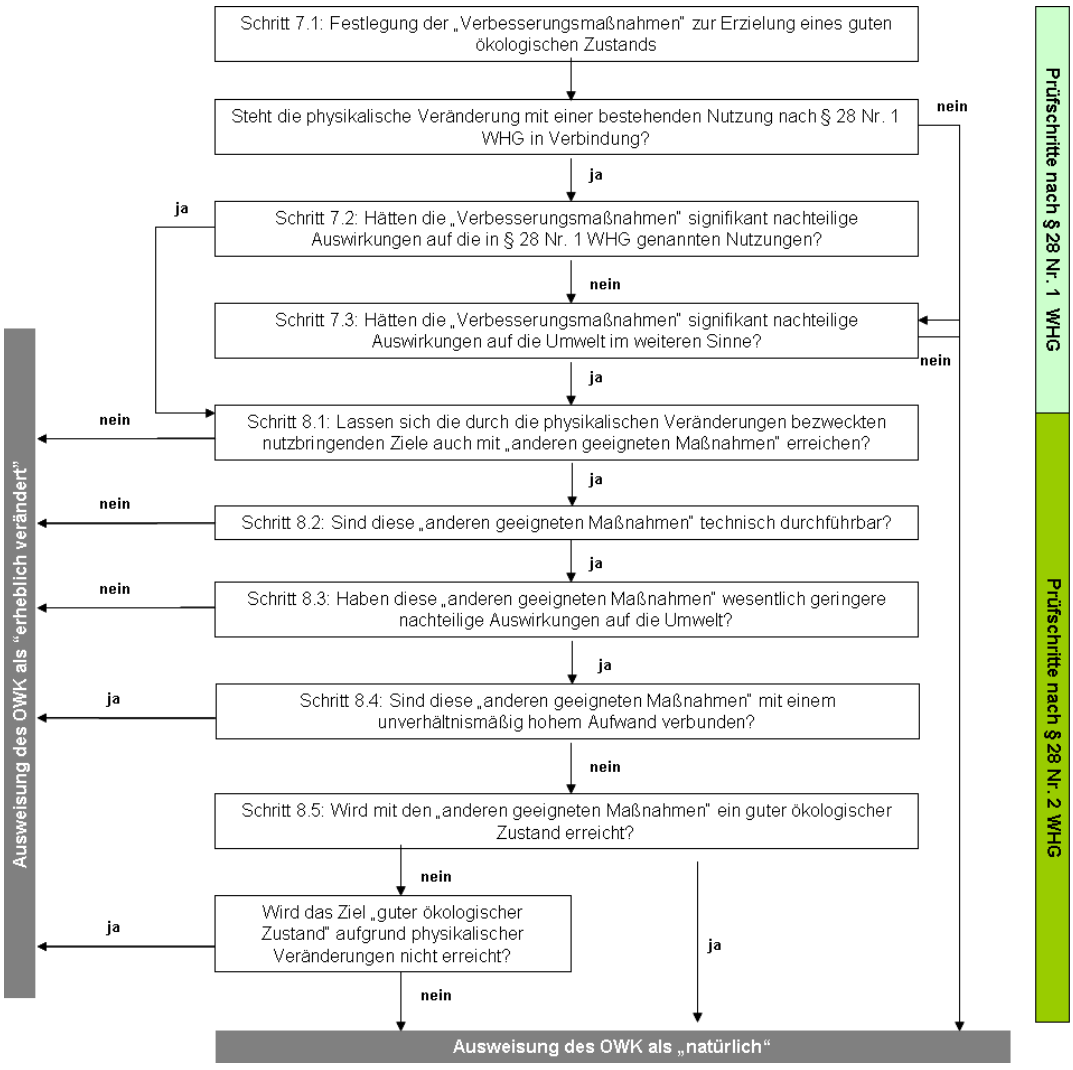

Abbildung 4: HMWB-Einstufung nach § 28 WHG

Schritt 7.1: Festlegung der Verbesserungsmaßnahmen

Im Erfassungsprotokoll werden die Verbesserungsmaßnahmen nur für die Wasserkörper aufgezählt, die im Prüfschritt 6 vorläufig als erheblich verändert eingestuft wurden.

Die Verbesserungsmaßnahmen werden nach dem Maßnahmenprogramm typisiert dargestellt. Es handelt sich um folgende Maßnahmentypen:

Wasserhaushalt

- **Typ 61** – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
- **Typ 63** – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens
- **Typ 65** – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

- **Typ 68** – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss
- **Typ 69** – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

- **Typ 70** – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
- **Typ 71** – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
- **Typ 72** – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung
- **Typ 73** – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich
- **Typ 74** – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Die Festlegung auf die Maßnahmentypen wurde getroffen, weil eine Vielzahl von Maßnahmennamen und –zuordnungen existieren, die Thüringer Maßnahmen in der Maßnahmenplanung aber den Maßnahmentypen der LAWA eindeutig zugeordnet werden.

Schritt 7.2: Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzungen?

Für die Schwerpunktgewässer (SPG) im ersten und zweiten BWZ gibt es bereits eine Maßnahmenplanung im Bereich der Hydromorphologie (Karte der SPG siehe Anlage 3). Hier liegt die Prognose der Gewässerstrukturentwicklung auf der Grundlage der kartierten Strukturdaten vor (Planzustand - PZ) vor. Diese Daten wurden als Prüfschritt zu den Verbesserungsmaßnahmen ausgewertet und im Erfassungsprotokoll dokumentiert. Im Ergebnis erfolgt ein Abgleich mit dem Teilziel der Gewässerstruktur. Für die Nicht-SPG liegt derzeit weder eine Maßnahmenplanung noch eine Auswertung über den PZ vor.

Erreicht der Wasserkörper, bzw. das HG durch die in dem Konzept untersetzten Verbesserungsmaßnahmen das Teilziel, so wird unterstellt, dass keine so gravierenden Konflikte zwischen dem Aufwertungserfordernis und der Nutzung vorliegen, dass ein Einstufungsgrund als erheblich verändert für den OWK vorliegt. Wird das Teilziel mit den möglichen Maßnahmen nicht erreicht, wird davon ausgegangen, dass spezifizierte Nutzungen dem Erreichen entgegenstehen.

Im *Arbeitspapier Hydromorphologie* [7] wird für die Maßnahmenplanung an den SPG im zweiten BWZ ausgeführt, dass der Ausgangspunkt der Maßnahmenplanung die Identifizierung eines Pools von Einzelmaßnahmen im PZ 1 ist. Diese Einzelmaßnahmen werden im Verlauf der Maßnahmenplanung auf Realisierbarkeit geprüft und zu Komplexmaßnahmen zusammengefasst. Mit diesen im PZ 3 vorhandenen Maßnahmen soll das Entwicklungsziel erreicht oder übererfüllt werden. Der Ablauf der Maßnahmenplanung ist in Abbildung 5 dargestellt.

Kann das Entwicklungsziel nicht erreicht werden, ist eine HMWB-Prüfung erforderlich. Diese Prüfung und die daraus gegebenenfalls resultierende abweichende Bewertung und Maßnahmenidentifizierung findet im PZ 2 als Einzelfallentscheidung statt. Können in Anwendung dieses Arbeitspapiers in einem Wasserkörper nicht genug Maßnahmen zum Erreichen der Teilziele für Gewässerstruktur und Durchgängigkeit identifiziert werden, kann dieser als erheblich verändert eingestuft werden.

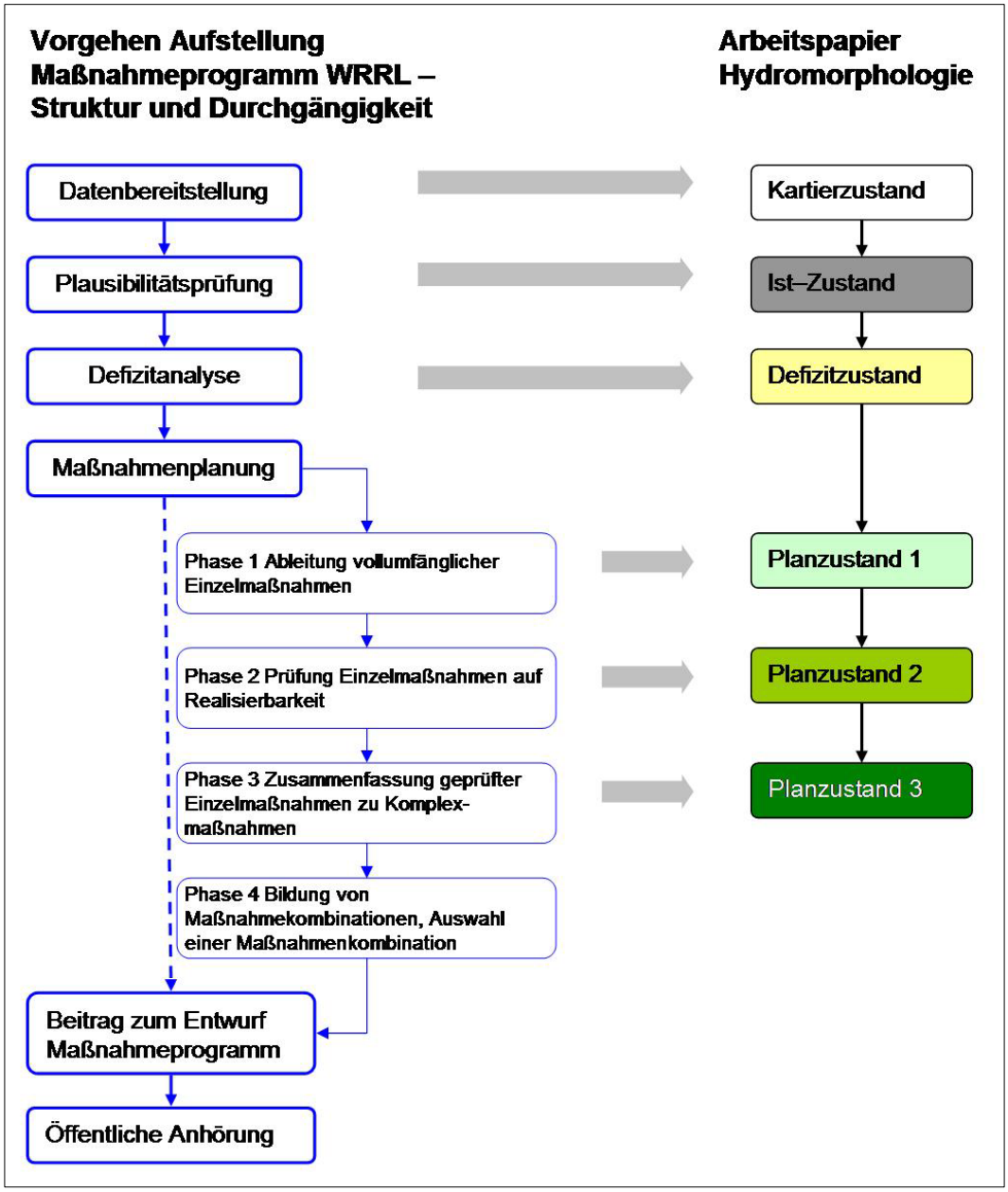

Abbildung 5: Ablaufschema Maßnahmenplanung Struktur und Durchgängigkeit (Quelle: AP Hydromorphologie)

Die Zuordnung der Maßnahmentypen zu den spezifizierten Belastungen erfolgte über das *Handbuch zur Bewertung und planerischen Bearbeitung von erheblich veränderten (HMWB) und künstlichen Wasserkörpern (AWB)*“ [2], in welchem die potentiellen Maßnahmen zusammengetragen und deren Wirkung auf die spezifizierten Nutzungen eingeschätzt wurde. Eine Zusammenfassung ist auch in der *Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungsplan Deutschland* [4] zu finden.

Von dieser Grundlage ausgehend wurde unter Nutzung der in Thüringen vorliegenden Arbeitshilfen (Maßnahmensteckbriefe aus dem *Handbuch zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern* [6], Anlage 3.1: *Komplexmaßnahmen sowie zugeordnete Einzelmaßnahmen und Wirkparameter der GSK* aus dem *Arbeitspapier Hydromorphologie* [7]) eine Matrix zur Prüfung der Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. Die Matrix zeigt die Konflikte, die zwischen Maßnahmen und Nutzung bestehen.

Tabelle 3: Matrix der Verbesserungsmaßnahmen (Beantwortung der Frage „Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzungen?“)

Nutzung / LAWA-Maßnahmentyp	61	63	65 (S9)	65	69	70	71	72	73	74
Siedlung	(nein)	(nein)	ja	ja	nein	ja	(nein)	ja	(nein)	ja
Hochwasserschutz	nein	nein	ja	(nein)	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Wasserspeicherung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nein	nein
Wasserregulierung	nein	nein	(nein)	nein	nein	nein	nein	(nein)	nein	nein
Landentwässerung	(nein)	(nein)	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Freizeitnutzung		unterliegt der Einzelfallbetrachtung								
Denkmalschutz										
Schutzgebiete										

Legende: rot – Maßnahme ist technisch nicht machbar; grün – Umsetzung der Maßnahme ist i. d. R. technisch machbar; gelb – Umsetzung der Maßnahmen ist im Einzelfall technisch machbar

Für die Nutzungen „Umwelt im weiteren Sinne“ mit den Ausprägungen Freizeitnutzung, Denkmalschutz und Schutzgebiete wurden aufgrund der Vielfalt der konkreten Ausprägungen der Gewässer keine Maßnahmen festgelegt, die Einschätzung der technischen Machbarkeit bedingt i. d. R. eine Einzelfallbetrachtung.

Die Aussagen aus dieser Matrix werden im Erfassungsprotokoll dokumentiert.

Weisen die Verbesserungsmaßnahme signifikant nachteilige Auswirkungen auf, ist mit Schritt 8 fortzufahren, ansonsten folgt Schritt 7.3.

Schritt 7.3: Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Die in Schritt 7.1 ausgewählten Verbesserungsmaßnahmen müssen zusätzlich auf negative Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne untersucht werden. Es wird geprüft, ob die Vorzugsvariante zur Erzielung

eines guten ökologischen Zustands nicht dazu führt, dass zwar der Zustand selbst verbessert wird, im Gegenzug aber Umweltprobleme an andere Stelle auftreten. Beispielhaft kann hier der Rückbau eines Dammes genannt werden, wodurch entstandene wertvolle Feuchtgebiete im Bereich des Stausees trocken fallen würden.

Hinweis:

Die Umweltauswirkungen einer Verbesserungsmaßnahme wurden zwar schon in Schritt 7.2 geprüft, an dieser Stelle soll aber die gesamte Vorzugsvariante hinsichtlich der Umweltauswirkungen überprüft werden. Nach dem CIS-Leitfaden wird diesem Prüfschritt eine hohe Bedeutung beigemessen.

Weisen die ausgewählten Verbesserungsmaßnahmen keine signifikant nachteiligen Auswirkungen auf die Nutzung und keine Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne auf und ist das Teilziel erreicht, ist der OWK als natürlich einzustufen. Ansonsten ist an dieser Stelle die Einstufungsprüfung mit dem Schritt 8 fortzusetzen.

Das Ergebnis aus Schritt 7.3 ist im Erfassungsprotokoll dokumentiert.

Schritt 8: Prüfschritte gemäß § 28 Nr. 2 WHG

Für die Überprüfung, ob es in Bezug auf die Nutzung Alternativen gibt, wurde die *Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungsplan Deutschland* [4] vollinhaltlich herangezogen. Dort findet sich im Punkt 2.7 eine Beschreibung der alternativen Möglichkeiten spezifiziert nach den Nutzungen. Diese wurden für die in Thüringen einschlägigen Nutzungen diskutiert, abgewogen und finden im Erfassungsprotokoll als verbale Einschätzung Eingang. Die Zusammenstellung der Alternativen ist aber keine abgeschlossene Vorgabe und kann beliebig ergänzt werden.

Schritt 8.1: Lassen sich die durch die physikalischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Für die vorläufig als **erheblich verändert eingestuften Wasserkörper** ist zunächst abzuleiten, welchem nutzbringenden Ziel die physikalische Veränderung des Wasserkörpers diente. Im Anschluss daran ist zu prüfen, ob dieses nutzbringende Ziel auch durch andere geeignete Maßnahmen erreicht werden kann, die dazu beitragen den Zustand des Wasserkörpers zu verbessern. Bei diesem Schritt geht es nicht um die bereits im Zuge der Maßnahmenplanung abgeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, sondern um andere geeignete Maßnahmen außerhalb dieses Maßnahmenbereichs.

Beispiele:

- Verlagerung der Nutzung: z. B. Rückbau eines Wasserkraftwerks an einen anderen Standort, Einstellung der Schifffahrt auf einem Fluss und Verlagerung des Transportes auf die Straße

- Ersetzen der bestehenden Nutzung: z. B. Ersatz eines Wasserkraftwerks durch Windkraft, Trinkwasserversorgung nicht durch Talsperre vor Ort, sondern durch Leitungsausbau, Hochwasserschutz nicht durch Deiche, sondern durch Renaturierung

Finden sich keine anderen geeigneten Maßnahmen erfolgt die Einstufung des Wasserkörpers als erheblich verändert. Sind Maßnahmen vorhanden, werden diese in den folgenden Schritten geprüft.

Für die **künstlichen Wasserkörper** dient Schritt 8 der Feststellung, ob andere geeignete Maßnahmen zur Verfügung stehen, mit denen die nutzbringenden Ziele zugunsten der künstliche Wasserkörper angelegt

wurden, erreicht werden können und ob diese ggf. eine Verbesserung des Zustands des Wasserkörpers nach sich ziehen könnten. Diese Prüfung ist auch für die Bestimmung des ökologischen Potenzials relevant.

Hier ist zunächst abzuklären, welchen nutzbringenden Zielen die Anlage des künstlichen Wasserkörpers diente und ob der OWK diese Funktion heute noch innehat.

Beispiele:

- Im ersten und im zweiten BWZ wurde der OWK *Unstrut-Flutkanal* als künstlich eingestuft. Historisch diente der Flutkanal dem Hochwasserschutz in diesem Gebiet. Es ist zu prüfen, ob der Hochwasserschutz auch ohne den Flutkanal zu gewährleisten ist.

- Im zweiten BWZ wurde der neu zugeschnittene OWK *Leinakanal* als künstlich eingestuft. Es ist zu prüfen, inwieweit die seinerzeitige Nutzung als Floßgräben sowie zur Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung noch heute gegeben bzw. notwendig ist. Darüber hinaus ist das Leina-Kanal-System seit mehreren Jahrzehnten ein technisches Denkmal. Daher sind neben den ökologischen Gesichtspunkten die Denkmalschutzbelange und eine Freizeitnutzung bei der weiteren Prüfung zu berücksichtigen.

Im Anschluss daran ist zu prüfen, ob diese nutzbringenden Ziele auch durch andere geeignete Maßnahmen erreicht werden können. In Wasserkörpern, in denen die nutzbringenden Ziele des künstlichen Wasserkörpers bereits auf andere Weise hergestellt wurden, sind andere geeignete Maßnahmen abzuleiten, die helfen, den Zustand des künstlichen Wasserkörpers zu verbessern.

Das Ergebnis aus dem Prüfschritt 8.1 ist im Erfassungsprotokoll dokumentiert.

Schritt 8.2: Sind diese anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar?

Diese Frage bezieht sich direkt auf die in Schritt 8.1 identifizierten anderen geeigneten Maßnahmen. Die technische Durchführbarkeit ist vergleichsweise einfach zu prüfen. Ist sie nicht gegeben, entfallen alle weiteren Schritte und der Wasserkörper wird als erheblich verändert eingestuft. Sind die Alternativen technisch durchführbar schließt sich Schritt 8.3 an.

Schritt 8.3: Haben diese anderen geeigneten Maßnahmen wesentlich geringere nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt?

Es ist festzustellen, ob ein Umweltproblem durch ein Anderes und/oder Neues ersetzt wird. Das ist der Fall, wenn die anderen geeigneten Maßnahmen eine signifikante, d. h. merkliche und dauerhafte negative Auswirkung auf die Umwelt im weiteren Sinne haben. Betrachtet wird in erster Linie die lokale oder regionale Ebene. Die Abwägung, welche der Beeinträchtigungen schwerer wiegt, ist im Ergebnis zu begründen.

Erweisen sich die anderen geeigneten Maßnahmen nicht als bessere Umweltoption, ist der Wasserkörper als erheblich verändert einzustufen. Ansonsten schließt sich Schritt 8.4 an.

Die Schritte 8.2 und 8.3 werden im Erfassungsprotokoll zusammen beantwortet.

Diese Vorschläge wurden für die Textbausteine der Erfassungsprotokolls aufgenommen und an Thüringer Gegebenheiten angepasst und verwendet.

Schritt 8.4: Sind diese anderen geeigneten Maßnahmen mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden?

Mit diesem Prüfschritt werden die Kosten auf Verhältnismäßigkeit geprüft. Diese Bewertung ist schwierig und i. d. R. nur durchzuführen, wenn konkrete Maßnahmenkosten abgeleitet werden können. Die Beurteilung soll

vor allem aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht geführt werden und alle bis 2027 wahrscheinlichen oder geplanten Kapitalinvestitionen im Hinblick auf die anderen geeigneten Maßnahmen berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere große technische Bauten und Einrichtungen, die regelmäßig gewartet, erneuert oder modernisiert werden müssen. Die Beurteilung, ob die Kosten unverhältnismäßig hoch sind, können durch

- einen Vergleich mit alternativen Kosten,
- einen Vergleich zwischen Gesamtkosten und –nutzen, aber auch
- über qualitative Methoden geführt werden.

Weitere Hinweise, insbesondere zur Nutzung qualitativer Methoden, liefert der Endbericht des F+E-Vorhabens (Forschungs- und Entwicklungsvorhaben) zur Kosten-Nutzen Analyse [1].

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, wird der Wasserkörper als erheblich verändert eingestuft. Ansonsten schließt sich mit Schritt 8.5 der letzte Prüfschritt an.

Schritt 8.5: Wird mit den anderen geeigneten Maßnahmen ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Unter bestimmten Umständen sind andere geeignete Maßnahmen vorhanden, aber insgesamt ist dennoch der gute Zustand nicht zu erreichen. Das kann dann der Fall sein, wenn einige durch die Verbesserungsmaßnahmen beeinträchtigte Nutzungen nicht erhalten werden können, weil keine anderen geeigneten Maßnahmen zum Erhalt oder zur Verlagerung der Nutzung vorhanden sind. In solchen Fällen sollten die ermittelten anderen geeigneten Maßnahmen dennoch in das Maßnahmenprogramm aufgenommen und bei der Ableitung des guten ökologischen Potenzials berücksichtigt werden.

Kann mit den anderen geeigneten Maßnahmen der gute ökologische Zustand erreicht werden, wird der Wasserkörper als natürlich eingestuft.

Nach diesem Schritt ist die HMWB-Einstufungsprüfung abgeschlossen. Die einzelnen Schritte werden im Erfassungsprotokoll dokumentiert. Das Ergebnis und die Begründung der Einstufungsprüfung finden sich auf Seite 1 des Erfassungsprotokolls.

In der Anlage 5 sind die Erfassungsprotokolle für alle Oberflächenwasserkörper enthalten.

Literaturverzeichnis

[1] Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, F+E Vorhaben Projekt Nr. AR 1.0, Endbericht vom 15. März 2007 Verhältnismäßigkeit der Maßnahmenkosten im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie – komplementäre Kriterien zur Kosten-Nutzen-Analyse;

[2] Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, Ständiger Ausschuss „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (LAWA-AO), August 2012 Rakon VI Ermittlung des guten ökologischen Potenzials-Fließgewässer- i.V.m. Handbuch zur Bewertung und planerischen Bearbeitung von erheblich veränderten (HMWB) und künstlichen Wasserkörpern (AWB) (Version 2.0 Februar 2013)

[3] Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, Ständiger Ausschuss „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (LAWA-AO) August 2012, Hintergrundpapier zur Ausweisung HMWB/AWB im ersten Bewirtschaftungsplan und der Fortschreibung in Deutschland

[4] Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, Ständiger Ausschuss „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (LAWA-AO) Februar 2013, Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungsplan in Deutschland

[5] EU-Kommission November 2002, Leitfaden zur Identifizierung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern, CIS-Arbeitsgruppe 2.2

[6] Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie 2011, Handbuch zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern

[7] Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie 2012, Arbeitspapier Hydromorphologie an Schwerpunktgewässern in Thüringen

[8] Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Umwelt 2004, Bericht zur Bestandsaufnahme in Thüringen, Flüsse, Seen Grundwasser 2004

www.thueringen.de

Herausgeber:
Thüringer Ministerium für Umwelt,
Energie und Naturschutz
Referat 44: Wasserbau, Gewässerschutz,
Flussgebietsmanagement
Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt
Telefon: (0361) 37-900 Telefax: (0361) 37-950
E-Mail: poststelle@tmuen.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de

Titelbild: Wipper in Sondershausen (Quelle TLUG)

Stand: Dezember 2014

Anlage 1: Textbausteine des Erfassungsprotokolls

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand [*Veröffentlichungsdatum*]

Wasserkörper	***Name***
Wasserkörper-Code:	
SW-Body-Nummer:	
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	
Makrozoobenthos:	
Fischfauna:	

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als ***natürlich / erheblich verändert / künstlich***

TB 1: *Der Wasserkörper befindet sich in gutem Zustand. Es ist keine Einstufungsprüfung erforderlich.*

TB 2: *Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.*

TB 3: *Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.*

TB 4: *Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und*

von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verbesserungsmaßnahmen den Nutzungen im Sinne des WHG nicht entgegenstehen und in einem Umfang möglich sind, dass das Entwicklungsziel der Strukturgüte erreicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

TB 5: *Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, die Ursache für die Verfehlung des guten ökologischen Zustands ist jedoch nicht die hydromorphologische Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen.*

TB 6: *Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:*

TB 6.1: *Siedlung*

TB 6.2: *Hochwasserschutz*

TB 6.3: *Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung*

TB 6.4: *Wasserspeicherung für Wasserkraft bzw. Stromerzeugung*

TB 6.5: *Wasserspeicherung für die Bewässerung*

TB 6.6: *Wasserspeicherung für die Brauchwasserentnahme*

TB 6.7: *Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung*

TB 6.8: *Wasserspeicherung für die Fischerei*

TB 6.9: *Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz*

TB 6.10: *Wasserregulierung*

TB 6.11: *Landentwässerung*

TB 6.12: *Umwelt*

TB 6.13: *Freizeitnutzung*

TB 6.14: *Der Talsperren-OWK dient neben der ausgewiesenen Hauptnutzung auch dem Hochwasserschutz*

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

TB 1: *Nein.*

TB 2: *Ja.*

Es sind keine weiteren Prüfschritte erforderlich.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

TB 1: *Ja.*

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

TB 2: *Ja.*

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

TB 3: *Ja.*

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegen über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

TB 4: *Ja.*

Das Fließgewässer wird durch ein Bauwerk von mehr als 5 Meter Höhe über die gesamte Talbreite aufgestaut.

TB 5: *Nein.*

Die mittlere Strukturgüte des OWK und des Hauptgewässers liegen unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

TB 6: *Nein.*

Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert kartierte GSK OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

TB 1: *Ja.*

Der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) im OWK bzw. im Hauptgewässer liegt über 35 % (im OWK bzw. im Hauptgewässer). Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

TB 5: *Ja.*

Der Aufstau führt zu einem vollständig veränderten Fließcharakter (dem eines nahezu stehendes Gewässers), die Wasser-Aufenthaltszeit ist stark erhöht und die Austauschrate dementsprechend verringert. Der Rückstaubereich ist erheblich und beeinflusst auch die einmündenden Seitengewässer. Bisweilen gibt es kurzfristige Stauspiegelschwankungen infolge des Betriebsregimes, welche die Ausbildung von für Seen typische Pflanzen- oder Tiergesellschaften im Uferbereich erschweren.

TB 6: *Nein.*

Der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) im OWK bzw. im Hauptgewässer liegt unter 35 %. Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der hydromorphologischen Veränderungen auf die Biologie nicht erheblich sind und der gute ökologische Zustand erreicht werden kann. Eine Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzungen im OWK ist deshalb nicht notwendig.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Siedlung		
Hochwasserschutz *anteilig an der Siedlung*		
Hochwasserschutz		
Wasserspeicherung gesamt		
Trinkwasserversorgung		
Wasserkraft / Stromerzeugung		
Bewässerung		
Brauchwasser		
Niedrigwasseraufhöhung		
Fischerei		
Hochwasserschutz		
Freizeitnutzung		
Wasserregulierung		
Landentwässerung		
Umwelt insgesamt		
Freizeitnutzung		
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		

TB 1: *Im OWK und im Hauptgewässer weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.*

TB 2: *Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:*

TB 2.1: *Siedlung*

TB 2.2: *Hochwasserschutz*

TB 2.3: *Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung*

TB 2.4: *Wasserspeicherung für Wasserkraft bzw. Stromerzeugung*

TB 2.5: *Wasserspeicherung für die Bewässerung*

TB 2.6: *Wasserspeicherung für die Brauchwasserentnahme*

TB 2.7: *Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung*

TB 2.8: *Wasserspeicherung für die Fischerei*

TB 2.9: *Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz*

TB 2.10: *Wasserregulierung*

TB 2.11: *Landentwässerung*

TB 2.12: *Umwelt*

TB 2.13: *Freizeitnutzung*

TB 2.14: *Der Talsperren-OWK dient neben der ausgewiesenen Hauptnutzung auch dem Hochwasserschutz*

Beschreibung der wichtigen spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *an Thüringer Methodik angepasst*	Gesamtnutzung in %		Priorisierte Nutzung in %	
	OWK	HG	OWK	HG
Siedlung				
Hochwasserschutz anteilig an der Siedlung				
Hochwasserschutz				
Wasserspeicherung gesamt				
Trinkwasserversorgung				
Wasserkraft / Stromerzeugung				
Bewässerung				
Brauchwasser				
Niedrigwasseraufhöhung				
Fischerei				
Hochwasserschutz				
Freizeitnutzung				
Wasserregulierung				
Landentwässerung				
Umwelt insgesamt				
Freizeitnutzung				
Nutzung gesamt				

TB 1: *Im OWK und im Hauptgewässer weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.*

TB 2: *Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en in OWK und Hauptgewässer:*

TB 2.1: *Siedlung*

TB 2.2: *Hochwasserschutz*

TB 2.3: *Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung*

TB 2.4: *Wasserspeicherung für Wasserkraft bzw. Stromerzeugung*

TB 2.5: *Wasserspeicherung für die Bewässerung*

TB 2.6: *Wasserspeicherung für die Brauchwasserentnahme*

TB 2.7: *Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung*

TB 2.8: *Wasserspeicherung für die Fischerei*

TB 2.9: *Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz*

TB 2.10: *Wasserregulierung*

TB 2.11: *Landentwässerung*

TB 2.12: *Umwelt*

TB 2.13: *Freizeitnutzung*

TB 2.14: *Der Talsperren-OWK dient neben der ausgewiesenen Hauptnutzung auch dem Hochwasserschutz*

TB 3: *Im Hauptgewässer weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im Hauptgewässer:*

Aufzählung der Nutzungen analog TB 2

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

TB 1: *Nein.*

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache der Zielverfehlung liegt aber nicht in der hydromorphologischen Belastung.

TB 2: *Ja.*

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

TB 3: *Ja.*

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung ist die hydromorphologische Veränderung des Fließgewässers zu einem gestauten Gewässer mit Seecharakter.

Sind die hydromorphologischen Eingriffe von erheblichem Umfang?

TB 1: *Nein.*

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

TB 2: *Nein.*

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, diese sind aber nicht bedeutend und von erheblichem Umfang. Der Wasserkörper ist in seinem Wesen nicht erheblich verändert. Der OWK ist natürlich.

TB 3: *Nein.*

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber die Ursache für die Verfehlung des guten ökologischen Zustands auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer ist nicht in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen zu suchen. Der OWK ist natürlich.

TB 4: *Nein.*

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK bzw. im Hauptgewässer weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

TB 5: *Ja.*

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

TB 6: *Ja.*

Im OWK bzw. im Hauptgewässer liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

TB 6.1: *Siedlung*

TB 6.2: *Hochwasserschutz*

TB 6.3: *Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung*

TB 6.4: *Wasserspeicherung für Wasserkraft bzw. Stromerzeugung*

TB 6.5: *Wasserspeicherung für die Bewässerung*

TB 6.6: *Wasserspeicherung für die Brauchwasserentnahme*

TB 6.7: *Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung*

TB 6.8: *Wasserspeicherung für die Fischerei*

TB 6.9: *Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz*

TB 6.10: *Wasserregulierung*

TB 6.11: *Landentwässerung*

TB 6.12: *Umwelt*

TB 6.13: *Freizeitnutzung*

TB 6.14: *Der Talsperren-OWK dient neben der ausgewiesenen Hauptnutzung auch dem Hochwasserschutz*

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

TB 1: *Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.*

TB 2: *Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.*

TB 3: *Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, die Ursache für die Verfehlung des guten ökologischen Zustands ist jedoch nicht die hydromorphologische Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig.*

TB 4: *Der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung liegt unter 35 % im OWK. Der Anteil an der Gewässerlänge vom Hauptgewässer liegt über 35 %. Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen für das Hauptgewässer:*

TB 5: *Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:*

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigen Nutzungen im Wasserkörper?

TB 1: *Nein.*

TB 2: *Ja.*
Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die

Nutzung Siedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

TB 3: *Ja.*

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Hochwasserschutz aus: Typ 65. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Sohlanhebung. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

TB 4: *Ja.*

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserversorgung/Versorgungssicherheit aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Erhaltung und Schaffung bestehender oder künftiger Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

TB 5: *Ja.*

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserkraft/Energieerzeugung aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Energieerzeugung aus Wasserkraft über das natürliche Schwankungsmaß hinaus signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

TB 6: *Ja.*

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Landentwässerung aus: Typ 65 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Landentwässerungsfunktion über das natürliche Schwankungsmaß hinaus signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61/63. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

TB 7: *Ja.*

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Freizeit und Erholung aus: Typ 65, Typ 68/69. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Funktionsfähigkeit der Erholungsinfrastruktur signifikant beeinträchtigt und die Nutzungstage der freizeitlichen Nutzung über das natürliche Schwankungsmaß hinaus verringert. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch möglich: Sohlanhebung. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

TB 8: *Ja.*

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Zweck der Niedrigwasseraufhöhung aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Erhaltung und Schaffung bestehender oder künftiger Nutzungsmöglichkeiten signifikant beeinträchtigt. Alle anderen

Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

TB 9: *Ja.*

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserregulierung aus: Typ 68/69. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Erhaltung und Schaffung bestehender oder künftiger Nutzungsmöglichkeiten signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 65, Typ 72. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

TB 10: *Ja.*

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Zweck der Bewässerung aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Erhaltung und Schaffung bestehender oder künftiger Nutzungsmöglichkeiten signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

TB 11: *Ja.*

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Hochwasserschutz aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

TB 1: *Nein.*

TB 2: *Ja.*

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt aus: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Erhaltungszustand des nationalen Natur- und Kulturerbes signifikant beeinträchtigt und die Umsetzung würde den Umweltzielen von (EU)-Schutzgebieten entgegenstehen. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61/63, Typ 71, Typ 73.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert Planzustand OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

TB 1: *Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur erreicht werden. Hierzu liegt eine Konkretisierung vor. Eine Prognose der mittleren Strukturgüte eines Planzustands ist erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.*

TB 2: *Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur erreicht werden. Hierzu liegt keine Konkretisierung vor. Eine Prognose der mittleren Strukturgüte eines Planzustands ist nicht erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.*

TB 3: *Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.*

TB 4: *Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann zwar das Entwicklungsziel für den OWK, aber nicht für das Hauptgewässer erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.*

TB 5: *Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.*

TB 6: *Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann zwar das Entwicklungsziel für das Hauptgewässer, aber nicht für den gesamten OWK erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.*

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

TB sind als Beispiel zu verstehen und können noch ergänzt werden.

TB 1: *Nein.*

TB 2: *Ja.*
Siedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

TB 3: *Ja.*
Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

TB 4: *Ja.*
Wasserversorgung/Trinkwasserspeicherung: Durch Verlegung der Wassergewinnung in eine andere Region.

TB 5: *Ja.*
Wasserkraft: Indem die regenerative Stromerzeugung mit anderen gewässerschonenden erneuerbaren Energien ermöglicht werden oder durch Verlagerung der Stromerzeugung in einen anderen OWK oder die Kompensation der Stromerzeugung des Standortes in dem OWK durch Leistungserhöhung an einem anderen Standort in einem anderen OWK erfolgt oder die Verringerung der Leistung (Ausbaudurchfluss) am Standort zugunsten der Durchführung gewässerökologischer Maßnahmen stattfindet.

TB 6: *Ja.*
Landentwässerung: Durch Ausweichen der Land- und Forstwirtschaft auf gewässerferne Standorte oder die Reduktion von land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen oder eine standortgerechte (extensive) Bewirtschaftung von gewässernahen Bereichen.

TB 7: *Ja.*
Umwelt im weiteren Sinne: Durch Aufgabe oder Verlagerung der touristischen Inwertsetzung oder Erhalt weniger Ausbauten zu Demonstrationszwecken und Rückbau aller anderen.

TB 8: *Ja.*
Freizeit und Erholung: Durch die Verlagerung bzw. Einstellung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen oder die Schaffung alternativer Retentionsräume oder die Umstellung auf „stille“ Erholung.

TB 9: *Ja.*
Niedrigwasseraufhöhung: Durch Aufgabe der Nutzungen die durch die Aufhöhung des natürlichen Niedrigwasserabflusses profitieren.

TB 10: *Ja.*
Wasserregulierung: Durch Aufgabe der Nutzungen die durch die Wasserregulierung

profitieren.

TB 11: *Ja.*

Bewässerung: Durch Aufgabe der Nutzungen die durch die Bewässerung profitieren.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

TB sind als Beispiel zu verstehen und können noch ergänzt werden.

TB 1: *Ja.*

TB 2: *Nein.*

Siedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Im Falle der Enteignung von Eigentümern im Interesse des Wohls der Allgemeinheit entstünde daraus ein Entschädigungsanspruch. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

TB 3: *Nein.*

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

TB 4: *Nein.*

Wasserversorgung/Trinkwasserspeicherung: Wenn die zur Trinkwasserversorgung eingestauten Wasserkörper wieder uneingeschränkt fließen würden, wäre die Trinkwasserversorgung in der Region in Gefahr. Seine Aufgabe würde die Preisgabe der Sicherheit der Trinkwasserversorgung für große besiedelte Bereiche bedeuten und damit einen Pfeiler der Daseinsvorsorge angreifen. Dies ist vor dem Hintergrund der Bedeutung einer sicheren Trinkwasserversorgung als unverhältnismäßig einzustufen. Eine Alternative wäre die Verlegung des Wasserschutzgebietes (WSG) in eine andere Region, vorausgesetzt die natürliche Ausstattung lässt eine Wassergewinnung zu. Veränderungen der Lage von WSG ziehen einen erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand nach sich und können auch kostenträchtige bauliche Veränderungen notwendig machen, um die Trinkwasserversorgung in der Region nicht zu gefährden.

TB 5: *Nein.*

Wasserkraft: Mit der Energiewende soll der Umbau der Energieversorgung hin zu einem weitgehend auf erneuerbare Energien gestützten, mit möglichst wenig CO2-Emissionen verbundenen Versorgungssystem ohne Kernenergie beschleunigt werden. Die Bundesregierung möchte bis 2030 den Anteil der erneuerbaren Energie am gesamten Stromverbrauch auf 45% steigern. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es auch einer sinnvollen Nutzung vorhandener Potentiale erneuerbarer Energien, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung gewährleisten zu können. Stromerzeugung aus Wasserkraft als CO2-arme Form der Energieerzeugung leistet hier einen wichtigen Beitrag.

TB 6: *Nein.*

Landentwässerung: Gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 soll die Landwirtschaft als wettbewerbs- und leistungsfähiger, den ländlich strukturierten Raum prägender Wirtschaftszweig erhalten und gesichert werde. Die Umstellung der Produktionsweise oder die Pacht bzw. der Kauf neuer Flächen haben einen vorrausichtlich negativen Einfluss auf die Ertragssicherheit und das Ertragsniveau.

TB 7: *Nein.*
Umwelt im weiteren Sinne:

TB 8: *Nein.*
Freizeit und Erholung:

TB 9: *Nein.*
Niedrigwasseraufhöhung:

TB 10: *Nein.*
Wasserregulierung:

TB 11: *Nein.*
Bewässerung:

Sind diese anderen geeigneten Maßnahmen unverhältnismäßig teuer?

Wird mit den anderen geeigneten Maßnahmen der gute ökologische Zustand erreicht?

Anlage 2 zum *Arbeitspapier zur Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern in Thüringen*: Ablaufschema für die Auswertung der GSK-Daten zur Ermittlung der signifikanten Nutzungen

Siedlung und Hochwasserschutz

Andere nachhaltige Entwicklungstätigkeiten – **Siedlung (Variante b)**

Wert Auenutzung

AUENUTZ_23
= 6 (Mischnutzung Acker/ Bebauung > 50%) oder
= 7 (Bebauung)

UND

Wert Hochwasserschutzbauwerke

HWBAU_21
= 4 (mit Vorland)
= 7 (kein Vorland)

Hochwasserschutz

Wert Auenutzung

AUENUTZ_23
= 5 (Mischnutzung Acker/ Bebauung 26 – 50%)

UND

Wert Hochwasserschutzbauwerke

HWBAU_21
= 4 (mit Vorland)
= 7 (kein Vorland)

=

e13 = Siedlung
Ausweisungsgrund: Urbanisierung (e22)

e13 kV = Siedlung kein Vorland
Ausweisungsgrund: Urbanisierung (e22) und Hochwasserschutz (e23)

e13mV = Siedlung mit Vorland → für die Auswertung nicht relevant

=

e9kV = Hochwasserschutz kein Vorland

Ausweisungsgrund: Hochwasserschutz (e23)

e9mV = Hochwasserschutz mit Vorland → für die Auswertung nicht relevant

Anlage 2 zum *Arbeitspapier zur Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern in Thüringen*: Ablaufschema für die Auswertung der GSK-Daten zur Ermittlung der signifikanten Nutzungen

Wasserspeicherung und Wasserregulierung

Wert Querbauwerke

QUBAUW_13
= 3 (Sohlschwellen, -gleiten)
= 3 (Abstürze, durchgängig)
= 5 (Abstürze)

UND

Wert Abflussregulierung

ABFLUSS_14 = 5 (Rückstau)
→ Hinweis auf Wasserspeicherung/Wasserregulierung;

ABFLUSS_14 = 3 (Unterwasser Talsperre)
→ Hinweis auf Talsperre (Wasserspeicherung)
ABFLUSS_14 = 3 (Ausleitungsstrecke)
→ Hinweis auf Wasserregulierung

UND

Abgleich mit Informationen zu den Stauanlagen zur Spezifizierung der Nutzung Wasserspeicherung

=

e3 = Freizeitnutzung
Ausweisungsgrund: Freizeit und Erholung (e28)

e4 = Trinkwasserversorgung
Ausweisungsgrund: Wasserversorgung / Trinkwasserspeicherung (e27)

e5 = Wasserkraft/Stromerzeugung
Ausweisungsgrund: Wasserkraft (e26)

e6 = Bewässerung
Ausweisungsgrund: sonstige Wasserspeicherung (e27)

e7h14 = Brauchwasserentnahme
Ausweisungsgrund: Brauchwasserentnahme (e27)

e7nwa = Niedrigwasseraufhöhung
Ausweisungsgrund: sonstige Wasserspeicherung (e27)

e7fisch = Fischerei
Ausweisungsgrund: sonstige Wasserspeicherung (e27)

e8 = Wasserregulierung allg.
Ausweisungsgrund: sonstige Wasserspeicherung (e27)

e9 = Hochwasserschutz
Ausweisungsgrund: Hochwasserschutz (e23)

Anlage 2 zum *Arbeitspapier zur Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern in Thüringen*: Ablaufschema für die Auswertung der GSK-Daten zur Ermittlung der signifikanten Nutzungen

Landentwässerung

Naturraum = Auen und Niederungen UND Auenutzung 2.3 = 3 (Grünland) oder = 4 (Mischnutzung Bebauung 10-25%) oder = 5 (Ackerland)	=	e10, e10mV, e10kV = Landentwässerung **Ausweisungsgrund: Landentwässerung und Hochwasserschutz (e20)** e10kV = Landentwässerung ohne Vorland (Abfrage informativ, Unterschied ob mit oder ohne Vorland bei Landentwässerung nicht relevant)

In der im Februar 2013 vom LAWA-AO veröffentlichten *Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungsplan in Deutschland* gibt es in Anhang IV eine Übersicht über die Zuordnung der alten Kürzel der WFD-Code-list (z. B. e13) zu den aktuellen Kürzeln (z. B. e22).

Die aktuellen Kürzel finden sich in diesem Ableitungsschema in den Kästen auf der rechten Seite in Verbindung mit dem Ausweisungsgrund.

Anlage 3: Karten der Schwerpunktgewässer im ersten und zweiten Bewirtschaftungszyklus

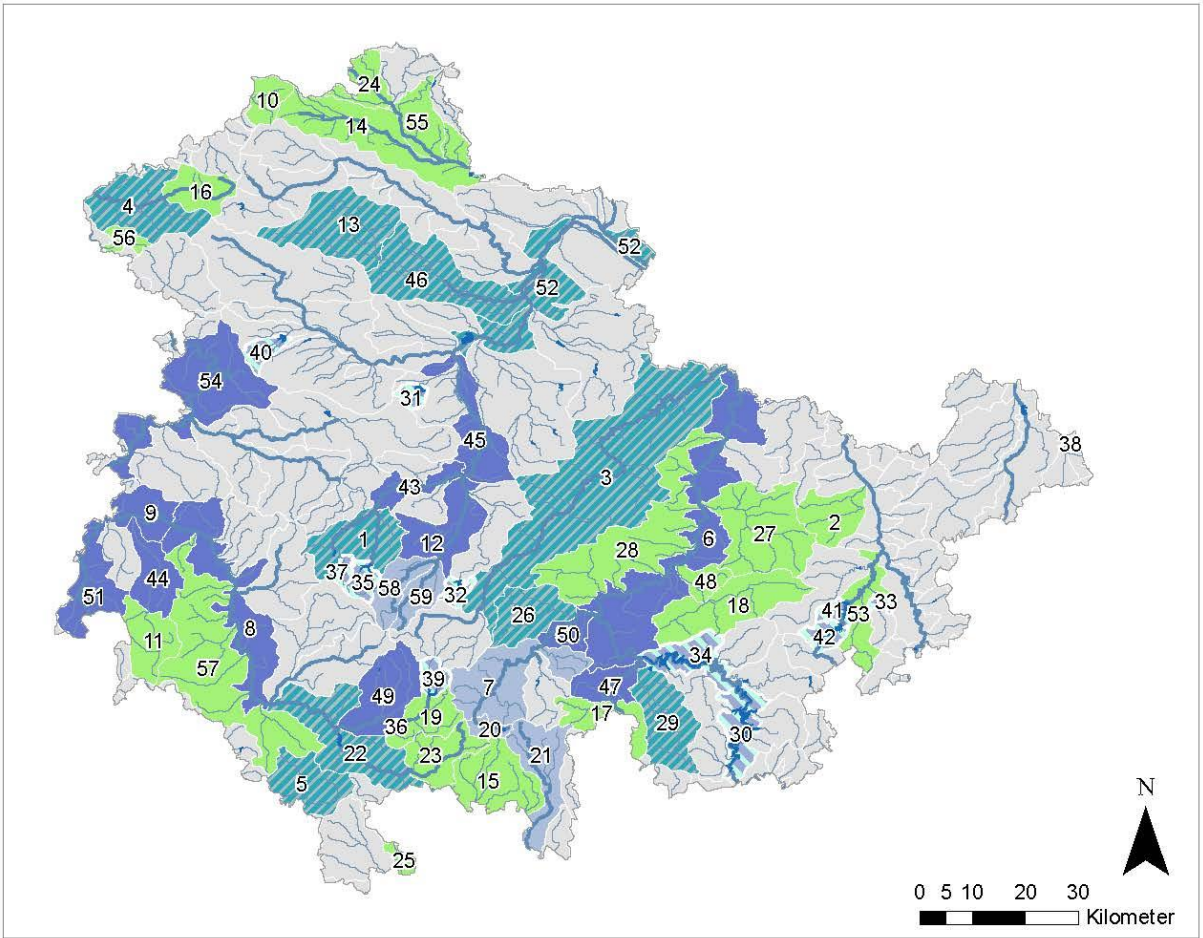

Legende

1. Apfelstädt-Ohra
2. Erlbach
3. Ilm
4. Leine
5. Milz
6. Mittlere Saale
7. Mittlere Schwarza
8. Mittlere Werra bis Tiefenort
9. Mittlere Werra von Tiefenort bis Vacha
10. Obere Eller
11. Obere Felda
12. Obere Gera
13. Obere Helbe
14. Obere Helme
15. Obere Itz
16. Obere Leine
17. Obere Loquitz
18. Obere Orla
19. Obere Schleuse
20. Obere Schwarza-Goldisthal
21. Obere Steinach
22. Obere Werra ab Schwaba
23. Obere Werra bis Schwaba
24. Obere Zorge
25. OM132 (Rodach ab Oberaugraben)
26. Rinne
27. Roda
28. Schaalbach-Gönnabach
29. Sormitz
30. Talsperre Bleiloch
31. Talsperre Dachwig
32. Talsperre Heyda
33. Talsperre Hohenleuben
34. Talsperre Hohenwarte
35. Talsperre Ohra
36. Talsperre Ratscher
37. Talsperre Schmalwasser
38. Talsperre Schömbach
39. Talsperre Schönbrunn
40. Talsperre Seebach
41. Talsperre Weida
42. Talsperre Zeulenroda
43. Untere Apfelstädt
44. Untere Felda
45. Untere Gera
46. Untere Helbe-Steingraben
47. Untere Loquitz
48. Untere Orla
49. Untere Schleuse-Nahe
50. Untere Schwarza
51. Untere Ulster
52. Untere Unstrut
53. Untere Weida-Triebes
54. Untere Werra bis Heldrabach
55. Untere Zorge
56. Walse
57. Werra-linke Zuflüsse
58. Wilde Gera
59. Zahme Gera

Schwerpunktgewässer (SPG) Struktur und Durchgängigkeit im ersten Bewirtschaftungszyklus

- SPG Struktur
- SPG Durchgängigkeit
- SPG Struktur und Durchgängigkeit
- Wasserkörper im guten ökologischen Zustand/im guten ökologischen Potenzial
- Talsperren ohne Bewertung der Struktur
- Fließgewässer erster Ordnung
- Fließgewässer zweiter Ordnung
- Rückhaltebecken/Talsperren

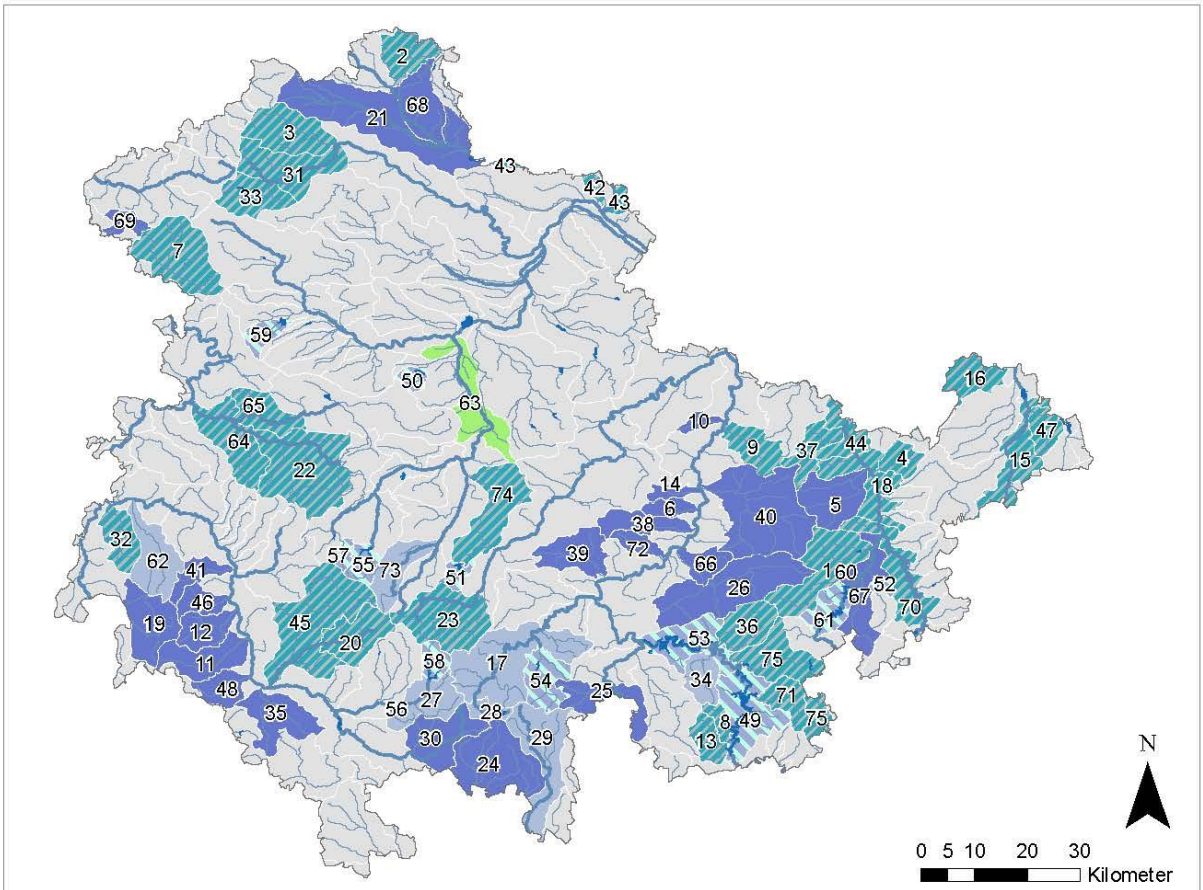

Legende

1. Auma
2. Bere
3. Bode
4. Brahme
5. Erlbach
6. Forellenbach
7. Frieda-Rosoppe
8. Friesau
9. Gleise
10. Gönnabach
11. Herpf
12. Katzbach
13. Lemnitz
14. Leutra (Maua)
15. Mittlere Pleiße (2)
16. Mittlere Schnauder
17. Mittlere Schwarza (2)
18. Mittlere Weiße Elster
19. Obere Felda
20. Obere Hasel
21. Obere Helme
22. Obere Hörsel mit Leina
23. Obere Ilm
24. Obere Itz
25. Obere Loquitz
26. Obere Orla
27. Obere Schleuse
28. Obere Schwarza-Goldisthal
29. Obere Steinach
30. Obere Werra bis Schwaba
31. Obere Wipper
32. Oechse
33. Ohne
34. Otterbach
35. Parthe-Bibra-Jüchsen
36. Plothenbach-Dreba
37. Rauda
38. Reinstädter Bach
39. Remdaer Rinne
40. Roda
41. Rosa
42. SAL10OW01-01 (Kleine Helme)
43. SAL11OW01-00 (Helme)
44. SAL15OW01-00 (Weiße Elster von Forellenbach bis Schnauder)
45. Schwarza-Untere Hasel (2)
46. Schwarzbach
47. Spannerbach
48. Sülze
49. Talsperre Bleiloch (2)
50. Talsperre Dachwig
51. Talsperre Heyda
52. Talsperre Hohenleuben
53. Talsperre Hohenwarte (2)
54. Talsperre Leibis
55. Talsperre Ohra
56. Talsperre Ratscher
57. Talsperre Schmalwasser
58. Talsperre Schönbrunn
59. Talsperre Seebach
60. Talsperre Weida
61. Talsperre Zeulenroda
62. Untere Felda
63. Untere Gera (2)
64. Untere Hörsel
65. Untere Nesse
66. Untere Orla
67. Untere Weida-Triebes
68. Untere Zorge
69. Walse
70. Weiße Elster Göltzsch bis Seilersbach
71. Wettera (2)
72. Wiedabach
73. Wilde Gera
74. Wipfra
75. Wisenta

Schwerpunktgewässer (SPG) Struktur und Durchgängigkeit im zweiten Bewirtschaftungszyklus

- SPG Struktur
- SPG Durchgängigkeit
- SPG Struktur und Durchgängigkeit
- Wasserkörper im guten ökologischen Zustand/im guten ökologischen Potenzial
- Talsperren ohne Bewertung der Struktur
- Fließgewässer erster Ordnung
- Fließgewässer zweiter Ordnung
- Rückhaltebecken/Talsperren

Anlage 4 des AP zur Einstufung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern in Thüringen: Liste der Thüringer Oberflächenwasserkörper des ersten und zweiten Bewirtschaftungszyklus

Erster Bewirtschaftungszyklus		**Zweiter Bewirtschaftungszyklus**	
sw-body	OWK-Name	sw-body	OWK-Name
20943	Apfelstädt - Ohra	20943	Apfelstädt-Ohra
21173	Aubach - Krebsbach	56620	Aubach
		56621	Krebsbach
21041	Auma	21041	Auma
19984	Bere	19984	Bere
20062	Bode	20062	Bode
20816	Brahme	20816	Brahme
20872	Erlbach	20872	Erlbach
20263	Frieda - Rosoppe	20263	Frieda-Rosoppe
20649	Gerstenbach	20649	Gerstenbach
20858	Gleise	20858	Gleise
20472	Gramme	20472	Gramme
20512	Ilm	56605	Mittlere Ilm
		56606	Untere Ilm
21626	Kreck - Helling	21626	Kreck-Helling
21298	Lauter - Obere Hasel	56603	Obere Hasel
21185	Schwarza - Untere Hasel	56604	Schwarza-Untere Hasel (2)
20875	Leina	56589	Obere Hörsel mit Leina
20798	Obere Hörsel		
20110	Leine	20110	Leine
21203	Leuba	21203	Leuba
21343	Lichte - Schlagebach	56628	Talsperre Leibis
20356	Lossa	20356	Lossa
20533	Mahlgera	20533	Mahlgera
21578	Milz	21578	Milz
20653	Mittlere Pleiße	56626	Mittlere Pleiße (2)
		56627	Spannerbach
20527	Mittlere Saale	56607	Mittlere Saale (2)
20737	Schaalbach - Gönnabach	56608	Remdaer Rinne
		56609	Wiedabach
		56610	Reinstädter Bach
		56611	Forellenbach
		56612	Leutra (Maua)
		56613	Gönnabach
20823	Mittlere Weiße Elster	20823	Mittlere Weiße Elster
20990	Mittlere Werra bis Tiefenort	56597	Mittlere Werra bis Tiefenort (2)
20972	Truse - Schweina	56594	Truse
		56595	Grumbach
		56596	Schweina
21050	Werra - linke Zuflüsse	56598	Parthe-Bibra-Jüchsen
		56599	Sülze
		56600	Herpf
		56601	Katzbach
		56602	Schwarzbach
		57356	Rosa
20966	Mittlere Werra von Tiefenort bis Vacha	20966	Mittlere Werra von Tiefenort bis Vacha

Anlage 4 des AP zur Einstufung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern in Thüringen: Liste der Thüringer Oberflächenwasserkörper des ersten und zweiten Bewirtschaftungszyklus

Erster Bewirtschaftungszyklus		**Zweiter Bewirtschaftungszyklus**	
sw-body	OWK-Name	sw-body	OWK-Name
20535	Mittlere Schnauder	20535	Mittlere Schnauder
21304	Mittlere Schwarza	57357	Mittlere Schwarza (2)
20377	Mittlere Unstrut	56581	Mittlere Unstrut (2)
		56582	Welsbach
20006	Obere Eller	20006	Obere Eller
21245	Obere Felda	21245	Obere Felda
20878	Obere Gera	56587	Obere Gera (2)
20504	Untere Gera	56588	Untere Gera (2)
20065	Obere Hahle	20065	Obere Hahle
20137	Obere Helbe	60676	Obere Helbe (2)
20249	Untere Helbe - Steingraben	56578	Mittlere Helbe
		56579	Untere Helbe-Steingraben (2)
20030	Obere Helme	20030	Obere Helme
21229	Obere Ilm	21229	Obere Ilm
21596	Obere Itz	21596	Obere Itz
20108	Obere Leine	20108	Obere Leine
21449	Obere Loquitz	21449	Obere Loquitz
20661	Obere Nesse	56590	Obere Nesse (2)
		56591	Leinakanal
21131	Obere Orla	21131	Obere Orla
21470	Obere Schleuse	21470	Obere Schleuse
21504	Obere Schwarza - Goldisthal	21504	Obere Schwarza-Goldisthal
21540	Obere Steinach	21540	Obere Steinach
20253	Obere Unstrut	20253	Obere Unstrut
21270	Obere Weida	21270	Obere Weida
21437	Obere Werra ab Schwaba	21437	Obere Werra ab Schwaba
21544	Obere Werra bis Schwaba	21544	Obere Werra bis Schwaba
20101	Obere Wipper	20101	Obere Wipper
19988	Obere Zorge	19988	Obere Zorge
20983	Oechse	20983	Oechse
20161	Ohne	20161	Ohne
21314	Plothenbach - Dreba	21314	Plothenbach-Dreba
21026	Pöltzschbach - Fuchsbach	56622	Pöltzschbach
		56623	Fuchsbach
20383	Pröse	20383	Pröse
20773	Rauda	20773	Rauda
21187	Rinne	21187	Rinne
20891	Roda	20891	Roda
20836	Roth	20836	Roth
20422	Schambach	20422	Schambach
21015	Schmalkalde	21015	Schmalkalde
20413	Seebach - Angerbach	20413	Seebach
20114	Solgraben - Kyffhäuser Bach	20114	Solgraben-Kyffhäuser Bach
21404	Sormitz	21404	Sormitz
20867	Sprotte	20867	Sprotte
20701	Suhl - Elte	56592	Suhl
		56593	Elte

Anlage 4 des AP zur Einstufung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern in Thüringen: Liste der Thüringer Oberflächenwasserkörper des ersten und zweiten Bewirtschaftungszyklus

Erster Bewirtschaftungszyklus		**Zweiter Bewirtschaftungszyklus**	
sw-body	OWK-Name	sw-body	OWK-Name
20459	Suthbach - Tonna	56583	Suthbach
		56584	Nordmar
		56585	Salza
		56586	Tonna
21416	Talsperre Bleiloch	56619	Talsperre Bleiloch (2)
21508	Wettera	56617	Wettera (2)
20611	Talsperre Dachwig	20611	Talsperre Dachwig
21140	Talsperre Heyda	21140	Talsperre Heyda
21166	Talsperre Hohenleuben	21166	Talsperre Hohenleuben
21317	Talsperre Hohenwarte	56618	Talsperre Hohenwarte (2)
21390	Lemnitz - Lothra	56614	Lemnitz
		56615	Friesau
		56616	Otterbach
21083	Talsperre Ohra	21083	Talsperre Ohra
21513	Talsperre Ratscher	21513	Talsperre Ratscher
21112	Talsperre Schmalwasser	21112	Talsperre Schmalwasser
21395	Talsperre Schönbrunn	21395	Talsperre Schönbrunn
20442	Talsperre Seebach	20442	Talsperre Seebach
21181	Talsperre Weida	21181	Talsperre Weida
21273	Talsperre Zeulenroda	21273	Talsperre Zeulenroda
20094	Teichbach - Hachel	56580	Untere Wipper (2)
20078	Untere Wipper		
20190	Unstrut-Flutkanal	56077	Unstrut-Flutkanal (2)
		56576	Helderbach
20172	Untere Unstrut	57967	Untere Unstrut (2)
20845	Untere Apfelstädt	20845	Untere Apfelstädt
21114	Untere Felda	21114	Untere Felda
20727	Untere Hörsel	20727	Untere Hörsel
21356	Untere Loquitz	21356	Untere Loquitz
20709	Untere Nesse	20709	Untere Nesse
21107	Untere Orla	21107	Untere Orla
21383	Untere Schleuse - Nahe	21383	Untere Schleuse-Nahe
21206	Untere Schwarza	21206	Untere Schwarza
20995	Untere Ulster	20995	Untere Ulster
21046	Untere Weida - Triebes	21046	Untere Weida-Triebes
20500	Untere Werra bis Heldrabach	20500	Untere Werra bis Heldrabach
20014	Untere Zorge	20014	Untere Zorge
20260	Walse	20260	Walse
20895	Weidbach	20895	Weidbach
21009	Weiße Elster Göltzsch bis Seilersbach	21009	Weiße Elster Göltzsch bis Seilersbach
21508	Wettera	56617	Wettera (2)
21074	Wilde Gera	21074	Wilde Gera
20885	Wipfra	20885	Wipfra
20915	Wipse - Gessenbach	56624	Wipse
		56625	Gessenbach
21345	Wisenta	21345	Wisenta
21069	Zahme Gera	21069	Zahme Gera

Anlage 5: Erfassungsprotokolle für die Einstufung erheblich veränderter und künstlicher Wasserkörper

Die Anlage enthält für jeden Thüringer Oberflächenwasserkörper ein Erfassungsprotokoll, in welchem die Einstufung als natürlicher, erheblich veränderter und künstlicher Wasserkörper begründet und dokumentiert wird.
In der nachfolgenden Liste sind alle Oberflächenwasserkörper aufgeführt und über den Namen mit dem entsprechenden Erfassungsprotokoll verlinkt.
Liste der Oberflächenwasserkörper:

Apfelstädt-Ohra	Leuba	Obere Leine
Aubach	Leutra (Maua)	Obere Loquitz
Auma	Lossa	Obere Nesse (2)
Bere	Mahlgera	Obere Orla
Bode	Milz	Obere Schleuse
Brahme	Mittlere Helbe	Obere Schwarza - Goldisthal
Elte	Mittlere Ilm	Obere Steinach
Erlbach	Mittlere Pleiße (2)	Obere Unstrut
Forellenbach	Mittlere Saale (2)	Obere Weida
Frieda - Rosoppe	Mittlere Schnauder	Obere Werra ab Schwaba
Friesau	Mittlere Schwarza (2)	Obere Werra bis Schwaba
Fuchsbach	Mittlere Unstrut (2)	Obere Wipper
Gerstenbach	Mittlere Weiße Elster	Obere Zorge
Gessenbach	Mittlere Werra bis Tiefenort (2)	Öchse
Gleise	Mittlere Werra von Tiefenort bis Vacha	Ohne
Gönnabach	Nordmar	Otterbach
Gramme	Obere Eller	Parthe-Bibra-Jüchsen
Grumbach	Obere Felda	Plothenbach-Dreba
Helderbach	Obere Gera (2)	Pöltzschbach
Herpf	Obere Hahle	Pröse
Katzbach	Obere Hasel	Rauda
Krebsbach	Obere Helbe (2)	Reinstädter Bach
Kreck-Helling	Obere Helme	Remdaer Rinne
Leinakanal	Obere Hörsel mit Leina	Rinne
Leine	Obere Ilm	Roda
Lemnitz	Obere Itz	Rosa

Roth
Salza
Schambach
Schmalkalde
Schwarza - Untere Hasel (2)
Schwarzbach
Schweina
Seebach
Solgraben - Kyffhäuser Bach
Sormitz
Spannerbach
Sprotte
Suhl
Sülze
Suthbach
Talsperre Bleiloch (2)
Talsperre Dachwig
Talsperre Heyda
Talsperre Hohenleuben
Talsperre Hohenwarte (2)
Talsperre Leibis
Talsperre Ohra
Talsperre Ratscher
Talsperre Schmalwasser
Talsperre Schönbrunn
Talsperre Seebach
Talsperre Weida
Talsperre Zeulenroda
Tonna
Truse
Unstrut-Flutkanal (2)
Untere Apfelstädt
Untere Felda
Untere Gera (2)
Untere Helbe - Steingraben (2)
Untere Hörsel
Untere Ilm
Untere Loquitz
Untere Nesse
Untere Orla
Untere Schleuse - Nahe
Untere Schwarza
Untere Ulster
Untere Unstrut (2)
Untere Weida - Triebes
Untere Werra bis Heldrabach
Untere Wipper (2)
Untere Zorge
Walse
Weidbach
Weiße Elster Göltzsch bis Seilersbach
Welsbach
Wettera (2)
Wiedabach
Wilde Gera
Wipfra
Wipse
Wisenta
Zahme Gera

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Apfelstädt-Ohra
Wasserkörper-Code:	DETH_56426_21+36
SW-Body-Nummer:	20943
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	159,48
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	46,18
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verbesserungsmaßnahmen den Nutzungen im Sinne des WHG nicht entgegenstehen und in einem Umfang möglich sind, dass das Entwicklungsziel der Strukturgüte erreicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,85
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	29,23	29,23
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	2,11	0
Wasserspeicherung gesamt	43,43	18,48
Trinkwasserversorgung	*43,43*	*18,48*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	1,77	1,77
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**49,49**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Nein.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	3,49
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur erreicht werden. Hierzu liegt eine Konkretisierung vor. Eine Prognose der mittleren Strukturgüte eines Planzustands ist erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Aubach
Wasserkörper-Code:	DETH_56632
SW-Body-Nummer:	56620
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	28,92
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	9,01
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,93
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	36,3	36,3
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	10,52	10,52
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*10,52*	*10,52*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**46,82**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	4,93
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Auma
Wasserkörper-Code:	DETH_56648_0+30
SW-Body-Nummer:	21041
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	147,19
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	46,6
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,34
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	18,55	18,55
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	5,24	3,59
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*5,24*	*3,59*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	13,72	10,22
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**32,36**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Bere
Wasserkörper-Code:	DETH_564824_0+18
SW-Body-Nummer:	19984
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	71,65
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	40,01
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,1
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Bode
Wasserkörper-Code:	DETH_56464_0+20
SW-Body-Nummer:	20062
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	114,33
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	32,39
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Bode
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	23,2
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	5,16
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	3,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	5,5

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigen spezifischen Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *an Thüringer Methodik angepasst*	Gesamtnutzung in %		Priorisierte Nutzung in %	
	OWK	HG	OWK	HG
Siedlung	29,45	46,49	29,45	46,49
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserregulierung	7,27	12,53	2,33	4,02
Landentwässerung	0	0	0	0
Umwelt insgesamt	0	0	0	0
Freizeitnutzung	0	0	0	0
Nutzung gesamt			**31,78**	**50,5**

Im Hauptgewässer weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im Hauptgewässer:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Eingriffe von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigen Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	5,47
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	3,5	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	4,65

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Brahme
Wasserkörper-Code:	DETH_566516_0_11
SW-Body-Nummer:	20816
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	39,65
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	10,54
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,12
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Elte
Wasserkörper-Code:	DETH_4158
SW-Body-Nummer:	56593
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	79,38
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	21,2
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,93
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	8,82	8,82
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	5,11	5,11
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*5,11*	*5,11*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	9,87	9,87
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**23,8**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Erlbach
Wasserkörper-Code:	DETH_56652_0+15
SW-Body-Nummer:	20872
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	104,56
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	36,55
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,09
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	26,93	26,93
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*4,04*	*4,04*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	2,64	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*2,64*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	2,39	2,39
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**29,32**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Forellenbach
Wasserkörper-Code:	DETH_56354
SW-Body-Nummer:	56611
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	29,4
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	7,12
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,6
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	11,07	11,07
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	10,98	10,98
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**22,05**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Frieda-Rosoppe
Wasserkörper-Code:	DETH_4178_0+18
SW-Body-Nummer:	20263
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	159,25
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	50,38
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,96
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	10,66	10,66
Hochwasserschutz *anteilig an der Besiedlung*	*1,84*	*1,84*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	5,99	4,1
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**14,75**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Friesau
Wasserkörper-Code:	DETH_5617314
SW-Body-Nummer:	56615
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	21,74
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	10,53
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,91
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	0	0
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	15,04	15,04
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**15,04**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Fuchsbach
Wasserkörper-Code:	DETH_56638
SW-Body-Nummer:	56623
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	32,2
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	10,71
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,66
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	19,82	19,82
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	9,84	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**19,82**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Gerstenbach
Wasserkörper-Code:	DETH_56666_0+25
SW-Body-Nummer:	20649
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	162,2
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	56,73
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Gerstenbach
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	24,3
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,9
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	3,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	4,77

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigen spezifischen Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *an Thüringer Methodik angepasst*	Gesamtnutzung in %		Priorisierte Nutzung in %	
	OWK	HG	OWK	HG
Siedlung	29,24	40,58	29,24	40,58
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserregulierung	8,01	20,29	4,77	12,09
Landentwässerung	0	0	0	0
Umwelt insgesamt	0	0	0	0
Freizeitnutzung	0	0	0	0
Nutzung gesamt			**34,01**	**52,67**

Im Hauptgewässer weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im Hauptgewässer:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Eingriffe von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigen Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	4,9
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	3,5	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	4,77

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Gessenbach
Wasserkörper-Code:	DETH_566514
SW-Body-Nummer:	56625
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	30,66
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	9,5
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, die Ursache für die Verfehlung des guten ökologischen Zustands ist jedoch nicht die hydromorphologische Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,91
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	33,9	33,9
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	13,85	13,85
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**47,75**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache der Zielverfehlung liegt aber nicht in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber die Ursache für die Verfehlung des guten ökologischen Zustands auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer ist nicht in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen zu suchen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, die Ursache für die Verfehlung des guten ökologischen Zustands ist jedoch nicht die hydromorphologische Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Gleise
Wasserkörper-Code:	DETH_56376_0_16
SW-Body-Nummer:	20858
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	69,68
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	15,8
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,44
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Gönnabach
Wasserkörper-Code:	DETH_56374
SW-Body-Nummer:	56613
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	18,56
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	9,84
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verbesserungsmaßnahmen den Nutzungen im Sinne des WHG nicht entgegenstehen und in einem Umfang möglich sind, dass das Entwicklungsziel der Strukturgüte erreicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,36
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	31,24	31,24
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	12,08	12,08
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*12,08*	*12,08*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	23,88	0
Landentwässerung	11,6	11,6
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**54,92**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Nein.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	3,34
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur erreicht werden. Hierzu liegt eine Konkretisierung vor. Eine Prognose der mittleren Strukturgüte eines Planzustands ist erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Gramme
Wasserkörper-Code:	DETH_56434_0+33
SW-Body-Nummer:	20472
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	363,53
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	127,27
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,85
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	19,06	19,06
Hochwasserschutz *anteilig an der Besiedlung*	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	7,88	5,66
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*7,88*	*5,66*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	13,23	6,45
Landentwässerung	11,23	11,23
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**42,4**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	4,85
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Grumbach
Wasserkörper-Code:	DETH_413754
SW-Body-Nummer:	56595
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	23,27
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	13,21
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,69
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	15,34	15,34
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	6,79	6,79
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**22,12**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Helderbach
Wasserkörper-Code:	DETH_569422
SW-Body-Nummer:	56576
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	61,58
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	18,57
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Landentwässerung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,62
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	15	15
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	4,9	4,9
Landentwässerung	25,96	25,96
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**45,87**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Landentwässerung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Landentwässerung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Landentwässerung aus: Typ 65 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Landentwässerungsfunktion über das natürliche Schwankungsmaß hinaus signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61/63. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	4,62
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Landentwässerung: Durch Ausweichen der Land- und Forstwirtschaft auf gewässerferne Standorte oder die Reduktion von land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen oder eine standortgerechte (extensive) Bewirtschaftung von gewässernahen Bereichen.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Landentwässerung: Gemäß Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) soll die Landwirtschaft in allen Landeteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozioökonomischen Funktion gesichert werden. Gleichzeitig soll ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen. Die Umstellung der Produktionsweise oder die Pacht bzw. der Kauf neuer Flächen haben einen vorrausichtlich negativen Einfluss auf die Ertragssicherheit und das Ertragsniveau.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Herpf
Wasserkörper-Code:	DETH_4134
SW-Body-Nummer:	56600
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	92,02
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	19,77
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,59
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	33,2	33,2
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	28,55	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**33,2**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Katzbach
Wasserkörper-Code:	DETH_41354
SW-Body-Nummer:	56601
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	62,22
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	22,14
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,6
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	13,75	13,75
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	3,93	3,93
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**17,68**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Krebsbach
Wasserkörper-Code:	DETH_56634
SW-Body-Nummer:	56621
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	23,81
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	7,09
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,66
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	27,39	27,39
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**27,39**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Kreck-Helling
Wasserkörper-Code:	DETH_241662_0+24
SW-Body-Nummer:	21626
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Rhein / Main
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	149,63
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	43,51
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Wasserregulierung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	5,61
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	19,18	19,18
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	31,3	27,12
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**46,29**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Wasserregulierung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserregulierung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserregulierung aus: Typ 68/69. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Erhaltung und Schaffung bestehender oder künftiger Nutzungsmöglichkeiten signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 65, Typ 72. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	5,61
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Wasserregulierung: Durch Aufgabe der Nutzungen die durch die Wasserregulierung profitieren.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Wasserregulierung:

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Leinakanal
Wasserkörper-Code:	DETH_41682
SW-Body-Nummer:	56591
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	73,31
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	45,41
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **künstlich**

Begründung:

Das Gebiet des Leinakanals war im ersten Bewirtschaftungszyklus (BWZ) vollständig Bestandteil des OWK Obere Nesse, der als erheblich verändert eingestuft war. Im zweiten BWZ wird der Leinakanal ab der Ausleitung aus der Leina in Schönau v. d. Walde sowie der Flößgraben ab der Ausleitung von der Apfelstädt in Geogenthal bis zur nördlichen Stadtgrenze von Gotha als eigenständiger Wasserkörper geführt. Der OWK umfasst damit den namensgebenden Leinakanal sowie den Floß – oder Flößgraben sowie die natürlichen Gewässer Ratsrinne, Flachsröste und Wiegwasser, die im Stadtgebiet von Gotha seit Jahrhunderten wasserwirtschaftlichen Veränderungen und teilweisen Verrohrungen mit Abschlägen und Überleitungen unterliegen. Das Kanalsystem wurde im Mittelalter mit dem Bau des Leinakanals zum Zweck der Wasserversorgung der Stadt Gotha angelegt. Etwa 300 Jahre später wurde es durch den Bau des Floßgrabens erweitert, der ebenfalls zur Wasserversorgung beitrug, aber auch zum Flößen von Scheitholz genutzt wurde. Das Kanalsystem ist seit 1978 eingetragenes technisches Kulturdenkmal.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Ja.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,97
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Leine
Wasserkörper-Code:	DETH_488_222+237
SW-Body-Nummer:	20110
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Leine
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	194,07
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	74,14
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Leine
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	16,4 Fließgewässer
Wasserkörpertyp:	unbefriedigend
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verbesserungsmaßnahmen den Nutzungen im Sinne des WHG nicht entgegenstehen und in einem Umfang möglich sind, dass das Entwicklungsziel der Strukturgüte erreicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,7	Wert kartierte GSK OWK:	4,52
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	4,81

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigen spezifischen Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *an Thüringer Methodik angepasst*	Gesamtnutzung in %		Priorisierte Nutzung in %	
	OWK	HG	OWK	HG
Siedlung	27,13	55,07	27,13	55,07
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*3,87*	*19,33*	*3,87*	*19,33*
Hochwasserschutz	0	0	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserregulierung	7,01	24,18	2,07	5,59
Landentwässerung	0	0	0	0
Umwelt insgesamt	0	0	0	0
Freizeitnutzung	0	0	0	0
Nutzung gesamt			**29,2**	**60,65**

Im Hauptgewässer weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im Hauptgewässer:

Besiedlung

Hochwasserschutz

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Eingriffe von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Hochwasserschutz

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigen Nutzungen im Wasserkörper?

Nein.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,7	Wert Planzustand OWK:	3,52
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	3,86

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur erreicht werden. Hierzu liegt eine Konkretisierung vor. Eine Prognose der mittleren Strukturgüte eines Planzustands ist erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Lemnitz
Wasserkörper-Code:	DETH_56172
SW-Body-Nummer:	56614
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	44,72
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	20,72
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	gut

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,78
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	11,33	11,33
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	5,77	5,77
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*5,77*	*5,77*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	4,42	4,42
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**21,52**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Leuba
Wasserkörper-Code:	DETH_56646_3_13
SW-Body-Nummer:	21203
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	29,43
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	10,05
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,84
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	28,74	28,74
Hochwasserschutz *anteilig an der Besiedlung*	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	10,12	10,12
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*10,12*	*10,12*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**38,86**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	3,84
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Leutra (Maua)
Wasserkörper-Code:	DETH_563596
SW-Body-Nummer:	56612
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	19,08
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	7,46
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verbesserungsmaßnahmen den Nutzungen im Sinne des WHG nicht entgegenstehen und in einem Umfang möglich sind, dass das Entwicklungsziel der Strukturgüte erreicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,37
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	45,4	45,4
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**45,4**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Nein.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	3,26
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur erreicht werden. Hierzu liegt eine Konkretisierung vor. Eine Prognose der mittleren Strukturgüte eines Planzustands ist erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB
Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Lossa
Wasserkörper-Code:	DETH_56436_0+39
SW-Body-Nummer:	20356
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	357,44
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	132,7
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	5,16
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	25,19	25,19
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0,71*	*0,71*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	13,91	9,76
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*2,7*	*1,35*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*11,22*	*8,41*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	11,47	4,3
Landentwässerung	10,36	9,69
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**48,94**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	5,16
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Mahlgera
Wasserkörper-Code:	DETH_56428_0+12
SW-Body-Nummer:	20533
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	87,88
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	49,69
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	gut

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Landentwässerung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,97
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	21,74	21,74
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*5,3*	*5,3*
Hochwasserschutz	1,99	1,99
Wasserspeicherung gesamt	5,93	5,93
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*5,93*	*5,93*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	2,08	0
Landentwässerung	17,18	17,18
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**46,84**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Landentwässerung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Landentwässerung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Landentwässerung aus: Typ 65 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Landentwässerungsfunktion über das natürliche Schwankungsmaß hinaus signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61/63. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	4,97
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Landentwässerung: Durch Ausweichen der Land- und Forstwirtschaft auf gewässerferne Standorte oder die Reduktion von land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen oder eine standortgerechte (extensive) Bewirtschaftung von gewässernahen Bereichen.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Landentwässerung: Gemäß Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) soll die Landwirtschaft in allen Landeteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozioökonomischen Funktion gesichert werden. Gleichzeitig soll ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen. Die Umstellung der Produktionsweise oder die Pacht bzw. der Kauf neuer Flächen haben einen vorrausichtlich negativen Einfluss auf die Ertragssicherheit und das Ertragsniveau.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Milz
Wasserkörper-Code:	DETH_24412_14+34
SW-Body-Nummer:	21578
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Rhein / Main
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	127,75
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	33,16
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	5,39
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	23,88	23,88
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	2,53	2,53
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*2,53*	*2,53*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**26,42**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Mittlere Helbe
Wasserkörper-Code:	DETH_5644_2
SW-Body-Nummer:	56578
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	184
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	62,86
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,16
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	10,87	10,87
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	3,34	1,53
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**12,4**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Mittlere Ilm
Wasserkörper-Code:	DETH_5638-2
SW-Body-Nummer:	56605
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	566,03
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	156,36
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Ilm
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	64,7
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,87	Wert kartierte GSK OWK:	4,12
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	3,95

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	24,19	24,19
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	4,27	0,58
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*1,81*	*0,58*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*2,46*	*0*
Wasserregulierung	10,55	1,76
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**26,53**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Mittlere Pleiße (2)
Wasserkörper-Code:	DETH_5666-3
SW-Body-Nummer:	56626
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	97,8
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	23,02
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	gut

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	4,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,61
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	15,5	15,5
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	20,19	16,32
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**31,82**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Mittlere Saale (2)
Wasserkörper-Code:	DETH_56_170+262_2
SW-Body-Nummer:	56607
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	593,56
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	201,41
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Saale
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	100,2
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	gut

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,97	Wert kartierte GSK OWK:	4,31
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	4,07

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	18,47	18,47
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0,96*	*0,96*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	9,25	5,46
Landentwässerung	5,78	5,78
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**29,71**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Mittlere Schnauder
Wasserkörper-Code:	DETH_56658_12+29
SW-Body-Nummer:	20535
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	62,53
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	17,39
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Schnauder
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	14,4
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,59	Wert kartierte GSK OWK:	4,49
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	3,63	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	4,1

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	28,69	28,69
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	5,66	5,66
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**34,35**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Mittlere Schwarza (2)
Wasserkörper-Code:	DETH_5632_17+44_2
SW-Body-Nummer:	57357
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	230,72
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	86,15
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	gut
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	gut

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:
Der Wasserkörper befindet sich in gutem Zustand. Es ist keine Einstufungsprüfung erforderlich.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,57
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Mittlere Unstrut (2)
Wasserkörper-Code:	DETH_564_2
SW-Body-Nummer:	56581
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	160,97
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	69,28
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Unstrut
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	39,9
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Landentwässerung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	4,05	Wert kartierte GSK OWK:	5,02
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,44	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	5,14

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	17,83	17,83
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*10,34*	*10,34*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	9,33	0
Landentwässerung	34,41	34,41
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**52,24**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Landentwässerung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Landentwässerung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Landentwässerung aus: Typ 65 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Landentwässerungsfunktion über das natürliche Schwankungsmaß hinaus signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61/63. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	4,05	Wert Planzustand OWK:	5,02
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,44	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	5,14

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Landentwässerung: Durch Ausweichen der Land- und Forstwirtschaft auf gewässerferne Standorte oder die Reduktion von land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen oder eine standortgerechte (extensive) Bewirtschaftung von gewässernahen Bereichen.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Landentwässerung: Gemäß Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) soll die Landwirtschaft in allen Landeteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozioökonomischen Funktion gesichert werden. Gleichzeitig soll ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen. Die Umstellung der Produktionsweise oder die Pacht bzw. der Kauf neuer Flächen haben einen vorrausichtlich negativen Einfluss auf die Ertragssicherheit und das Ertragsniveau.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Mittlere Weiße Elster
Wasserkörper-Code:	DETH_566_105+120
SW-Body-Nummer:	20823
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	103,57
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	22,18
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Weiße Elster
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	16
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	gut

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Hochwasserschutz

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	4,17	Wert kartierte GSK OWK:	5,66
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	6,59

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	52,94	52,94
Hochwasserschutz *anteilig an der Besiedlung*	*35,7*	*35,7*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	8,87	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**52,94**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Hochwasserschutz

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Hochwasserschutz

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Hochwasserschutz aus: Typ 65. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Sohlanhebung. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	4,17	Wert Planzustand OWK:	5,07
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	5,79

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Mittlere Werra bis Tiefenort (2)
Wasserkörper-Code:	DETH_41_170+222_2
SW-Body-Nummer:	56597
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	330,64
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	110,83
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Werra
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	51
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	gut

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,93	Wert kartierte GSK OWK:	4,03
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	3,87

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	14,55	14,55
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	3,59	1,82
Landentwässerung	8,2	8,2
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**24,57**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Mittlere Werra von Tiefenort bis Vacha
Wasserkörper-Code:	DETH_41_155+170
SW-Body-Nummer:	20966
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	86,47
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	24,5
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Werra
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	16,1
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verbesserungsmaßnahmen den Nutzungen im Sinne des WHG nicht entgegenstehen und in einem Umfang möglich sind, dass das Entwicklungsziel der Strukturgüte erreicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	4,11	Wert kartierte GSK OWK:	4,7
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	4,53

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigen spezifischen Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *an Thüringer Methodik angepasst*	Gesamtnutzung in %		Priorisierte Nutzung in %	
	OWK	HG	OWK	HG
Siedlung	7,28	5,52	7,28	5,52
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserregulierung	8,05	13,59	0	0
Landentwässerung	23,1	32,91	23,1	32,91
Umwelt insgesamt	0	0	0	0
Freizeitnutzung	0	0	0	0
Nutzung gesamt			**30,38**	**38,43**

Im Hauptgewässer weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im Hauptgewässer:

Landentwässerung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Eingriffe von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Landentwässerung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigen Nutzungen im Wasserkörper?

Nein.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	4,11	Wert Planzustand OWK:	4,67
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	4,49

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur erreicht werden. Hierzu liegt keine Konkretisierung vor. Eine Prognose der mittleren Strukturgüte eines Planzustands ist nicht erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Nordmar
Wasserkörper-Code:	DETH_564174
SW-Body-Nummer:	56584
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	65,06
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	28,01
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,42
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	6,32	6,32
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	16,32	16,32
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**22,64**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Obere Eller
Wasserkörper-Code:	DETH_48822_8+15
SW-Body-Nummer:	20006
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Leine
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	54,55
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	14,83
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,93
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	17,46	17,46
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**17,46**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Obere Felda
Wasserkörper-Code:	DETH_4138_20+35
SW-Body-Nummer:	21245
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	108,4
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	31,78
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,93
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	10,36	10,36
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	11,96	11,96
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**22,32**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Obere Gera (2)
Wasserkörper-Code:	DETH_5642_3-2
SW-Body-Nummer:	56587
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	185,81
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	54,54
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Gera
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	25,3
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verbesserungsmaßnahmen den Nutzungen im Sinne des WHG nicht entgegenstehen und in einem Umfang möglich sind, dass das Entwicklungsziel der Strukturgüte erreicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,92	Wert kartierte GSK OWK:	3,77
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	4,77

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigen spezifischen Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *an Thüringer Methodik angepasst*	Gesamtnutzung in %		Priorisierte Nutzung in %	
	OWK	HG	OWK	HG
Siedlung	27,55	49,44	27,55	49,44
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserregulierung	3,83	9,01	0	0
Landentwässerung	0	0	0	0
Umwelt insgesamt	0	0	0	0
Freizeitnutzung	0	0	0	0
Nutzung gesamt			**27,55**	**49,44**

Im Hauptgewässer weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im Hauptgewässer:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Eingriffe von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigen Nutzungen im Wasserkörper?

Nein.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,92	Wert Planzustand OWK:	3,49
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	4,09

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur erreicht werden. Hierzu liegt eine Konkretisierung vor. Eine Prognose der mittleren Strukturgüte eines Planzustands ist erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Obere Hahle
Wasserkörper-Code:	DETH_48824_16+26
SW-Body-Nummer:	20065
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Leine
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	59,42
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	20,91
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,67
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	33,77	33,77
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	4,67	4,67
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**38,44**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	4,67
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Obere Hasel
Wasserkörper-Code:	DETH_412-1
SW-Body-Nummer:	56603
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	93,68
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	38,43
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,03
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	52,56	52,56
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	19,54	3,5
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**56,06**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	4,03
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Obere Helbe (2)
Wasserkörper-Code:	DETH_5644_36+61
SW-Body-Nummer:	60676
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	196
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	59,91
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,57
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	5,08	5,08
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**5,08**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Obere Helme
Wasserkörper-Code:	DETH_5648_39+81
SW-Body-Nummer:	20030
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	275,3
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	98,14
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Helme
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	40,9
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verbesserungsmaßnahmen den Nutzungen im Sinne des WHG nicht entgegenstehen und in einem Umfang möglich sind, dass das Entwicklungsziel der Strukturgüte erreicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,64	Wert kartierte GSK OWK:	4,62
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	3,86	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	5,17

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigen spezifischen Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *an Thüringer Methodik angepasst*	Gesamtnutzung in %		Priorisierte Nutzung in %	
	OWK	HG	OWK	HG
Siedlung	9,22	8,51	9,22	8,51
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*3,57*	*4,07*	*3,57*	*4,07*
Hochwasserschutz	0,97	2,47	0,97	2,47
Wasserspeicherung gesamt	0,98	2,5	0,98	2,5
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*	*0*	*0*
Fischerei	*0,98*	*2,5*	*0,98*	*2,5*
Hochwasserschutz	*0*	*0*	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserregulierung	7,57	19,24	3,15	8,01
Landentwässerung	20,47	27,43	20,47	27,43
Umwelt insgesamt	0	0	0	0
Freizeitnutzung	0	0	0	0
Nutzung gesamt			**34,79**	**48,92**

Im Hauptgewässer weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im Hauptgewässer:

Landentwässerung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Eingriffe von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Landentwässerung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigen Nutzungen im Wasserkörper?

Nein.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,64	Wert Planzustand OWK:	3,07
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	3,86	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	3,34

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur erreicht werden. Hierzu liegt eine Konkretisierung vor. Eine Prognose der mittleren Strukturgüte eines Planzustands ist erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Obere Hörsel mit Leina
Wasserkörper-Code:	DETH_416_1
SW-Body-Nummer:	56589
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	227,43
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	86,92
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Hörsel/Leina
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	37
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK und des Hauptgewässers liegen unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,62	Wert kartierte GSK OWK:	3,52
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	3,81	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	3,69

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Obere Ilm
Wasserkörper-Code:	DETH_56382_92+114
SW-Body-Nummer:	21229
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	156,72
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	66,83
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	2,92
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Obere Itz
Wasserkörper-Code:	DETH_2416_53+66
SW-Body-Nummer:	21596
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Rhein / Main
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	160,69
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	68,83
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	gut

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,45
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Obere Leine
Wasserkörper-Code:	DETH_488_237+257
SW-Body-Nummer:	20108
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Leine
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	85,21
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	26,52
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verbesserungsmaßnahmen den Nutzungen im Sinne des WHG nicht entgegenstehen und in einem Umfang möglich sind, dass das Entwicklungsziel der Strukturgüte erreicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,14
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	25,57	25,57
Hochwasserschutz *anteilig an der Besiedlung*	*8,3*	*8,3*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	13,47	13,47
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**39,04**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Nein.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	2,95
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur erreicht werden. Hierzu liegt eine Konkretisierung vor. Eine Prognose der mittleren Strukturgüte eines Planzustands ist erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Obere Loquitz
Wasserkörper-Code:	DETH_562_15+30
SW-Body-Nummer:	21449
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	78,47
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	27,82
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,14
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	18,52	18,52
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	4,13	4,13
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*4,13*	*4,13*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	3,76	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**22,65**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Obere Nesse (2)
Wasserkörper-Code:	DETH_4168_1
SW-Body-Nummer:	56590
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	277,22
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	71,3
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,8
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	7,23	7,23
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	3,92	3,92
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*3,92*	*3,92*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	1,17	1,17
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**12,33**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Obere Orla
Wasserkörper-Code:	DETH_5634_11+34
SW-Body-Nummer:	21131
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	212,41
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	52,44
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verbesserungsmaßnahmen den Nutzungen im Sinne des WHG nicht entgegenstehen und in einem Umfang möglich sind, dass das Entwicklungsziel der Strukturgüte erreicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,59
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	45,53	45,53
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	14,24	4,11
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*14,24*	*4,11*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	7,12	1,69
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**51,32**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Nein.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	3,53
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur erreicht werden. Hierzu liegt eine Konkretisierung vor. Eine Prognose der mittleren Strukturgüte eines Planzustands ist erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Obere Schleuse
Wasserkörper-Code:	DETH_4116_13+23
SW-Body-Nummer:	21470
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	87,2
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	34,37
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	gut
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	gut

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:
Der Wasserkörper befindet sich in gutem Zustand. Es ist keine Einstufungsprüfung erforderlich.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,05
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Obere Schwarza-Goldisthal
Wasserkörper-Code:	DETH_5632_44_53
SW-Body-Nummer:	21504
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	23,89
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	8,33
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	gut
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	gut

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:
Der Wasserkörper befindet sich in gutem Zustand. Es ist keine Einstufungsprüfung erforderlich.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,82
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Obere Steinach
Wasserkörper-Code:	DETH_24146_17+50
SW-Body-Nummer:	21540
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Rhein / Main
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	147,35
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	58,1
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	gut

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,83
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	28,18	28,18
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	26,45	8,87
Landentwässerung	1,83	1,83
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**38,87**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	3,83
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Obere Unstrut
Wasserkörper-Code:	DETH_564_146+174
SW-Body-Nummer:	20253
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	343,51
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	93,34
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,22
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	35,06	35,06
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	1,95	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*1,95*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	18,47	4,88
Landentwässerung	0,87	0,87
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**40,81**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	4,22
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Obere Weida
Wasserkörper-Code:	DETH_5664_31+38
SW-Body-Nummer:	21270
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	55,16
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	16,12
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,47
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Obere Werra ab Schwaba
Wasserkörper-Code:	DETH_41_222+261
SW-Body-Nummer:	21437
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	239,11
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	69,71
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Werra
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	36,9
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verbesserungsmaßnahmen den Nutzungen im Sinne des WHG nicht entgegenstehen und in einem Umfang möglich sind, dass das Entwicklungsziel der Strukturgüte erreicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,99	Wert kartierte GSK OWK:	4,03
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	4,3

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigen spezifischen Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *an Thüringer Methodik angepasst*	Gesamtnutzung in %		Priorisierte Nutzung in %	
	OWK	HG	OWK	HG
Siedlung	10,74	7,29	10,74	7,29
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*	*0*	*0*
Hochwasserschutz	1,46	2,85	1,46	2,85
Wasserspeicherung gesamt	9,8	13,39	9,8	13,39
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*	*0*	*0*
Fischerei	*2,93*	*0*	*2,93*	*0*
Hochwasserschutz	*6,87*	*13,39*	*6,87*	*13,39*
Freizeitnutzung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserregulierung	15,13	24,65	10,25	17,35
Landentwässerung	0	0	0	0
Umwelt insgesamt	0	0	0	0
Freizeitnutzung	0	0	0	0
Nutzung gesamt			**32,24**	**40,88**

Im Hauptgewässer weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im Hauptgewässer:

Wasserregulierung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Eingriffe von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserregulierung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigen Nutzungen im Wasserkörper?

Nein.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,99	Wert Planzustand OWK:	3,75
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	3,92

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur erreicht werden. Hierzu liegt keine Konkretisierung vor. Eine Prognose der mittleren Strukturgüte eines Planzustands ist nicht erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Obere Werra bis Schwaba
Wasserkörper-Code:	DETH_41_261+280
SW-Body-Nummer:	21544
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	106,79
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	42,45
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,78
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	13,79	13,79
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	12,53	9,51
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**23,3**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Obere Wipper
Wasserkörper-Code:	DETH_5646_59+88
SW-Body-Nummer:	20101
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	126,37
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	38,44
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Wipper
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	25,7
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,83	Wert kartierte GSK OWK:	4,99
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,04	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	4,86

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	12,49	12,49
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	4,31	2,43
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**14,93**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Obere Zorge
Wasserkörper-Code:	DETH_564822_16+36
SW-Body-Nummer:	19988
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	71,43
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	31,45
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,73
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	19,84	19,84
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*2,95*	*2,95*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	5,88	2,65
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**22,5**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Oechse
Wasserkörper-Code:	DETH_41394_0+14
SW-Body-Nummer:	20983
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	65,28
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	24,64
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,65
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	14,46	14,46
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	11,07	4,15
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**18,61**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Ohne
Wasserkörper-Code:	DETH_56462_0+15
SW-Body-Nummer:	20161
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	80,82
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	19,4
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ohne

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,65
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Ohne

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	17,2	17,2
Hochwasserschutz *anteilig an der Besiedlung*	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	15,24	15,24
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*15,24*	*15,24*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**32,44**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ohne

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Ohne

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Otterbach
Wasserkörper-Code:	DETH_56196
SW-Body-Nummer:	56616
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	53,71
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	17,99
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	gut
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	gut

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	2,92
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Parthe-Bibra-Jüchsen
Wasserkörper-Code:	DETH_4132
SW-Body-Nummer:	56598
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	104,71
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	25,57
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	5,31
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	25,23	25,23
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	9,97	3,1
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*3,1*	*3,1*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**28,32**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Plothenbach-Dreba
Wasserkörper-Code:	DETH_56156+0+13
SW-Body-Nummer:	21314
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	76,12
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	24,06
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,18
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Pöltzschbach
Wasserkörper-Code:	DETH_56636
SW-Body-Nummer:	56622
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	32,5
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	9,89
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,44
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Pröse
Wasserkörper-Code:	DETH_564334_0+17
SW-Body-Nummer:	20383
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	63,52
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	22,64
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,57
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	3,55	3,55
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**3,55**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Rauda
Wasserkörper-Code:	DETH_56654_0+18
SW-Body-Nummer:	20773
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	59,12
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	21,94
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verbesserungsmaßnahmen den Nutzungen im Sinne des WHG nicht entgegenstehen und in einem Umfang möglich sind, dass das Entwicklungsziel der Strukturgüte erreicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,51
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	41,28	41,28
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	19,08	5,11
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**46,39**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Nein.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	3,27
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur erreicht werden. Hierzu liegt eine Konkretisierung vor. Eine Prognose der mittleren Strukturgüte eines Planzustands ist erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Reinstädter Bach
Wasserkörper-Code:	DETH_56352
SW-Body-Nummer:	56610
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	60,87
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	13,69
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Wasserregulierung

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	5,49
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	25,91	25,91
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	16,23	16,23
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**42,14**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Wasserregulierung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Wasserregulierung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserregulierung aus: Typ 68/69. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Erhaltung und Schaffung bestehender oder künftiger Nutzungsmöglichkeiten signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 65, Typ 72. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	3,79
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Wasserregulierung: Durch Aufgabe der Nutzungen die durch die Wasserregulierung profitieren.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Wasserregulierung:

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Remdaer Rinne
Wasserkörper-Code:	DETH_56332
SW-Body-Nummer:	56608
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	87,84
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	18,86
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,79
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	15,95	15,95
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**15,95**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Rinne
Wasserkörper-Code:	DETH_56328_0+20
SW-Body-Nummer:	21187
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	124,86
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	36,22
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,16
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	24,64	24,64
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	9,31	2,46
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**27,1**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Roda
Wasserkörper-Code:	DETH_5636_0+30
SW-Body-Nummer:	20891
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	256,21
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	86,78
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,31
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	24,68	24,68
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*3,13*	*3,13*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	3,25	3,25
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*3,25*	*3,25*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	14,15	4,9
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**32,83**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Rosa
Wasserkörper-Code:	DETH_41372
SW-Body-Nummer:	57356
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	41,58
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	12,26
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,85
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	16,2	16,2
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	8,25	8,25
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**24,44**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Roth
Wasserkörper-Code:	DETH_564266_0+12
SW-Body-Nummer:	20836
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	47,95
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	17,48
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,15
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	21,16	21,16
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	5,92	5,92
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**27,08**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Salza
Wasserkörper-Code:	DETH_564178
SW-Body-Nummer:	56585
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	43,79
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	21,09
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,95
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	27,28	27,28
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	5,08	5,08
Landentwässerung	13,76	13,76
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**46,12**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	3,95
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Schambach
Wasserkörper-Code:	DETH_56432_0+17
SW-Body-Nummer:	20422
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	99,33
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	38,14
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Schambach
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	18,8
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Landentwässerung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,73
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	3,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	4,44

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	22,94	22,94
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	2,42	2,42
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*2,42*	*2,42*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	2,41	2,41
Landentwässerung	16,46	16,46
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**44,24**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Landentwässerung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Landentwässerung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Landentwässerung aus: Typ 65 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Landentwässerungsfunktion über das natürliche Schwankungsmaß hinaus signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61/63. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	4,73
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	3,5	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	4,44

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Landentwässerung: Durch Ausweichen der Land- und Forstwirtschaft auf gewässerferne Standorte oder die Reduktion von land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen oder eine standortgerechte (extensive) Bewirtschaftung von gewässernahen Bereichen.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Landentwässerung: Gemäß Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) soll die Landwirtschaft in allen Landeteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozioökonomischen Funktion gesichert werden. Gleichzeitig soll ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen. Die Umstellung der Produktionsweise oder die Pacht bzw. der Kauf neuer Flächen haben einen vorrausichtlich negativen Einfluss auf die Ertragssicherheit und das Ertragsniveau.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Schmalkalde
Wasserkörper-Code:	DETH_4136_0+23
SW-Body-Nummer:	21015
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	160,43
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	49,77
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Schmalkalde
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	23,4 Fließgewässer
Wasserkörpertyp:	unbefriedigend
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,62	Wert kartierte GSK OWK:	3,74
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	3,77	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	4,03

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	38,2	38,2
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	19,59	6,77
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**44,97**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,62	Wert Planzustand OWK:	3,74
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	3,77	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	4,03

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Schwarza-Untere Hasel (2)
Wasserkörper-Code:	DETH_412-2
SW-Body-Nummer:	56604
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	239,42
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	78,1
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Hasel
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	14,5
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,58	Wert kartierte GSK OWK:	4,33
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	3,99	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	4,46

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	31,95	31,95
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*1,12*	*1,12*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	35,05	11,56
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**43,52**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,58	Wert Planzustand OWK:	4,03
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	3,99	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	4,03

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Schwarzbach
Wasserkörper-Code:	DETH_41356
SW-Body-Nummer:	56602
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	40,89
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	12,48
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,68
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	11,92	11,92
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	12,64	12,64
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*12,64*	*12,64*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**24,56**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Schweina
Wasserkörper-Code:	DETH_413756
SW-Body-Nummer:	56596
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	22,22
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	11,71
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,43
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Seebach
Wasserkörper-Code:	DETH_56416+0+12
SW-Body-Nummer:	20413
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	53,59
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	20,36
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Seebach
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	10,5
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,77
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	3,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	5,12

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigen spezifischen Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *an Thüringer Methodik angepasst*	Gesamtnutzung in %		Priorisierte Nutzung in %	
	OWK	HG	OWK	HG
Siedlung	20,25	31,54	20,25	31,54
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*3,89*	*9,7*	*3,89*	*9,7*
Hochwasserschutz	3,72	9,28	3,72	9,28
Wasserspeicherung gesamt	4,06	0	4,06	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*4,06*	*0*	*4,06*	*0*
Fischerei	*0*	*0*	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0	0	0
Landentwässerung	4,54	11,34	4,54	11,34
Umwelt insgesamt	0	0	0	0
Freizeitnutzung	0	0	0	0
Nutzung gesamt			**32,57**	**52,16**

Im Hauptgewässer weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im Hauptgewässer:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Eingriffe von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigen Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	4,77
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	3,5	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	5,12

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Solgraben-Kyffhäuser Bach
Wasserkörper-Code:	DETH_56472+0+27
SW-Body-Nummer:	20114
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	175,51
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	70,34
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	sehr gut

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Landentwässerung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,83
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	15,78	15,78
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	1,24	1,24
Landentwässerung	51,5	51,5
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**68,52**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Landentwässerung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Landentwässerung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Landentwässerung aus: Typ 65 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Landentwässerungsfunktion über das natürliche Schwankungsmaß hinaus signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61/63. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	4,83
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Landentwässerung: Durch Ausweichen der Land- und Forstwirtschaft auf gewässerferne Standorte oder die Reduktion von land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen oder eine standortgerechte (extensive) Bewirtschaftung von gewässernahen Bereichen.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Landentwässerung: Gemäß Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) soll die Landwirtschaft in allen Landeteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozioökonomischen Funktion gesichert werden. Gleichzeitig soll ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen. Die Umstellung der Produktionsweise oder die Pacht bzw. der Kauf neuer Flächen haben einen vorrausichtlich negativen Einfluss auf die Ertragssicherheit und das Ertragsniveau.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Sormitz
Wasserkörper-Code:	DETH_5622_0+28
SW-Body-Nummer:	21404
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	159,63
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	54,9
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,87
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	4,94	4,94
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	3,25	3,25
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*3,25*	*3,25*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	11,69	11,69
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**19,88**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Spannerbach
Wasserkörper-Code:	DETH_566654
SW-Body-Nummer:	56627
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	43,33
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	12,84
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,84
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	0	0
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**0**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Sprotte
Wasserkörper-Code:	DETH_56664_0+23
SW-Body-Nummer:	20867
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	158,94
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	44,23
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,43
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	47,34	47,34
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*3,87*	*3,87*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	17,67	5,84
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**53,18**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	4,43
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Sülze
Wasserkörper-Code:	DETH_41332
SW-Body-Nummer:	56599
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	49,95
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	12,68
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,9
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	0	0
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	10,39	10,39
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**10,39**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Suhl
Wasserkörper-Code:	DETH_4154
SW-Body-Nummer:	56592
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	92,64
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	25,49
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	5,55
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	13,29	13,29
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	6,75	6,75
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*6,75*	*6,75*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	3,1	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**20,04**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Suthbach
Wasserkörper-Code:	DETH_5641714
SW-Body-Nummer:	56583
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	25,65
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	14,41
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Landentwässerung

Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	5,16
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	15,23	15,23
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	35,94	20,71
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*35,94*	*20,71*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	21,55	21,55
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**57,49**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Landentwässerung

Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Landentwässerung

Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Landentwässerung aus: Typ 65 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Landentwässerungsfunktion über das natürliche Schwankungsmaß hinaus signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61/63. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Zweck der Niedrigwasseraufhöhung aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Erhaltung und Schaffung bestehender oder künftiger Nutzungsmöglichkeiten signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	5,16
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Für die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen liegt bisher keine Konkretisierung vor. Eine Prognose zur Bewertung eines Planzustands der mittleren Strukturgüte ist deshalb nicht möglich. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Landentwässerung: Durch Ausweichen der Land- und Forstwirtschaft auf gewässerferne Standorte oder die Reduktion von land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen oder eine standortgerechte (extensive) Bewirtschaftung von gewässernahen Bereichen.

Niedrigwasseraufhöhung: Durch Aufgabe der Nutzungen die durch die Aufhöhung des natürlichen Niedrigwasserabflusses profitieren.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Landentwässerung: Gemäß Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) soll die Landwirtschaft in allen Landeteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozioökonomischen Funktion gesichert werden. Gleichzeitig soll ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen. Die Umstellung der Produktionsweise oder die Pacht bzw. der Kauf neuer Flächen haben einen vorrausichtlich negativen Einfluss auf die Ertragssicherheit und das Ertragsniveau.

Niedrigwasseraufhöhung:

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Tonna
Wasserkörper-Code:	DETH_56418
SW-Body-Nummer:	56586
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	87,31
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	29,89
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,48
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	16,12	16,12
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	10,47	10,47
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**26,59**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Truse
Wasserkörper-Code:	DETH_41374
SW-Body-Nummer:	56594
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	48,62
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	17,3
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,58
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	28,6	28,6
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	5,39	5,39
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**34**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Talsperre Bleiloch (2)
Wasserkörper-Code:	DETH_12-2
SW-Body-Nummer:	56619
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	130,23
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	48,36
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	als Standgewässer bewertetes Fließgewässer

Ökologischer Zustand des Wasserkörpers
(Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)

Makrozoobenthos:

Fischfauna:

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	unbefriedigend

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als	**erheblich verändert**

Begründung:

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Wasserspeicherung für Wasserkraft bzw. Stromerzeugung

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Das Fließgewässer wird durch ein Bauwerk von mehr als 5 Meter Höhe über die gesamte Talbreite aufgestaut.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert kartierte GSK OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Aufstau führt zu einem vollständig veränderten Fließcharakter (dem eines nahezu stehendes Gewässers), die Wasser-Aufenthaltszeit ist stark erhöht und die Austauschrate dementsprechend verringert. Der Rückstaubereich ist erheblich und beeinflusst auch die einmündenden Seitengewässer. Bisweilen gibt es kurzfristige Stauspiegelschwankungen infolge des Betriebsregimes, welche die Ausbildung von für Seen typische Pflanzen- oder Tiergesellschaften im Uferbereich erschweren.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	1,94	1,94
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	58,77	58,77
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*58,77*	*58,77*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	17,23	17,23
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**77,95**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Wasserspeicherung für Wasserkraft bzw. Stromerzeugung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Wasserspeicherung für Wasserkraft bzw. Stromerzeugung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Hochwasserschutz aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserkraft/Energieerzeugung aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Energieerzeugung aus Wasserkraft über das natürliche Schwankungsmaß hinaus signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert Planzustand OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

Wasserversorgung/Trinkwasserspeicherung: Durch Verlegung der Wassergewinnung in eine andere Region.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

Wasserkraft: Mit der Energiewende soll der Umbau der Energieversorgung hin zu einem weitgehend auf erneuerbare Energien gestützten, mit möglichst wenig CO2-Emissionen verbundenen Versorgungssystem ohne Kernenergie beschleunigt werden. Die Bundesregierung möchte bis 2030 den Anteil der erneuerbaren Energie am gesamten Stromverbrauch auf 45% steigern. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es auch einer sinnvollen Nutzung vorhandner Potentiale erneuerbarer Energien, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung gewährleisten zu können. Stromerzeugung aus Wasserkraft als CO2-arme Form der Energieerzeugung leistet hier einen wichtigen Beitrag.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Talsperre Dachwig
Wasserkörper-Code:	DETH_03
SW-Body-Nummer:	20611
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	20,04
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	4,24
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	als Standgewässer bewertetes Fließgewässer

Ökologischer Zustand des Wasserkörpers
(Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)

Makrozoobenthos:

Fischfauna:

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	mäßig

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Das Fließgewässer wird durch ein Bauwerk von mehr als 5 Meter Höhe über die gesamte Talbreite aufgestaut.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert kartierte GSK OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Aufstau führt zu einem vollständig veränderten Fließcharakter (dem eines nahezu stehendes Gewässers), die Wasser-Aufenthaltszeit ist stark erhöht und die Austauschrate dementsprechend verringert. Der Rückstaubereich ist erheblich und beeinflusst auch die einmündenden Seitengewässer. Bisweilen gibt es kurzfristige Stauspiegelschwankungen infolge des Betriebsregimes, welche die Ausbildung von für Seen typische Pflanzen- oder Tiergesellschaften im Uferbereich erschweren.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	14,53	14,53
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	42,75	42,75
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*42,75*	*42,75*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**57,29**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung

Der Talsperren-OWK dient neben der ausgewiesenen Hauptnutzung auch dem Hochwasserschutz.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Zweck der Niedrigwasseraufhöhung aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Erhaltung und Schaffung bestehender oder künftiger Nutzungsmöglichkeiten signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Hochwasserschutz aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert Planzustand OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Niedrigwasseraufhöhung: Durch Aufgabe der Nutzungen die durch die Aufhöhung des natürlichen Niedrigwasserabflusses profitieren.

Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Niedrigwasseraufhöhung:

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Talsperre Heyda
Wasserkörper-Code:	DETH_06
SW-Body-Nummer:	21140
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	21,21
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	6,13
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	als Standgewässer bewertetes Fließgewässer

Ökologischer Zustand des Wasserkörpers
(Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)

Makrozoobenthos:

Fischfauna:

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	unbefriedigend

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als	**erheblich verändert**

Begründung:

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Das Fließgewässer wird durch ein Bauwerk von mehr als 5 Meter Höhe über die gesamte Talbreite aufgestaut.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert kartierte GSK OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Aufstau führt zu einem vollständig veränderten Fließcharakter (dem eines nahezu stehendes Gewässers), die Wasser-Aufenthaltszeit ist stark erhöht und die Austauschrate dementsprechend verringert. Der Rückstaubereich ist erheblich und beeinflusst auch die einmündenden Seitengewässer. Bisweilen gibt es kurzfristige Stauspiegelschwankungen infolge des Betriebsregimes, welche die Ausbildung von für Seen typische Pflanzen- oder Tiergesellschaften im Uferbereich erschweren.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	0	0
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	48,94	48,94
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*48,94*	*48,94*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**48,94**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung

Der Talsperren-OWK dient neben der ausgewiesenen Hauptnutzung auch dem Hochwasserschutz.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Zweck der Niedrigwasseraufhöhung aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Erhaltung und Schaffung bestehender oder künftiger Nutzungsmöglichkeiten signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Hochwasserschutz aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert Planzustand OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Niedrigwasseraufhöhung: Durch Aufgabe der Nutzungen die durch die Aufhöhung des natürlichen Niedrigwasserabflusses profitieren.

Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Niedrigwasseraufhöhung:

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Talsperre Hohenleuben
Wasserkörper-Code:	DETH_07
SW-Body-Nummer:	21166
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	11,08
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	2,44
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	als Standgewässer bewertetes Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	
Makrozoobenthos:	
Fischfauna:	

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	unbefriedigend

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als	**erheblich verändert**

Begründung:

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Das Fließgewässer wird durch ein Bauwerk von mehr als 5 Meter Höhe über die gesamte Talbreite aufgestaut.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert kartierte GSK OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Aufstau führt zu einem vollständig veränderten Fließcharakter (dem eines nahezu stehendes Gewässers), die Wasser-Aufenthaltszeit ist stark erhöht und die Austauschrate dementsprechend verringert. Der Rückstaubereich ist erheblich und beeinflusst auch die einmündenden Seitengewässer. Bisweilen gibt es kurzfristige Stauspiegelschwankungen infolge des Betriebsregimes, welche die Ausbildung von für Seen typische Pflanzen- oder Tiergesellschaften im Uferbereich erschweren.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	0	0
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	100	100
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*100*	*100*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**100**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung

Der Talsperren-OWK dient neben der ausgewiesenen Hauptnutzung auch dem Hochwasserschutz.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Zweck der Niedrigwasseraufhöhung aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Erhaltung und Schaffung bestehender oder künftiger Nutzungsmöglichkeiten signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Hochwasserschutz aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert Planzustand OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Niedrigwasseraufhöhung: Durch Aufgabe der Nutzungen die durch die Aufhöhung des natürlichen Niedrigwasserabflusses profitieren.

Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Niedrigwasseraufhöhung:

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Talsperre Hohenwarte (2)
Wasserkörper-Code:	DETH_10-2
SW-Body-Nummer:	56618
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	107,98
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	40,26
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	als Standgewässer bewertetes Fließgewässer

Ökologischer Zustand des Wasserkörpers
(Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)

Makrozoobenthos:

Fischfauna:

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	mäßig

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als	**erheblich verändert**

Begründung:

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Wasserspeicherung für Wasserkraft bzw. Stromerzeugung

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Das Fließgewässer wird durch ein Bauwerk von mehr als 5 Meter Höhe über die gesamte Talbreite aufgestaut.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert kartierte GSK OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Aufstau führt zu einem vollständig veränderten Fließcharakter (dem eines nahezu stehendes Gewässers), die Wasser-Aufenthaltszeit ist stark erhöht und die Austauschrate dementsprechend verringert. Der Rückstaubereich ist erheblich und beeinflusst auch die einmündenden Seitengewässer. Bisweilen gibt es kurzfristige Stauspiegelschwankungen infolge des Betriebsregimes, welche die Ausbildung von für Seen typische Pflanzen- oder Tiergesellschaften im Uferbereich erschweren.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	2,4	2,4
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	43,7	43,7
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*1,49*	*1,49*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*42,21*	*42,21*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	4,2	4,2
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**50,31**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Wasserspeicherung für Wasserkraft bzw. Stromerzeugung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Wasserspeicherung für Wasserkraft bzw. Stromerzeugung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Hochwasserschutz aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserkraft/Energieerzeugung aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Energieerzeugung aus Wasserkraft über das natürliche Schwankungsmaß hinaus signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert Planzustand OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

Wasserversorgung/Trinkwasserspeicherung: Durch Verlegung der Wassergewinnung in eine andere Region.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

Wasserkraft: Mit der Energiewende soll der Umbau der Energieversorgung hin zu einem weitgehend auf erneuerbare Energien gestützten, mit möglichst wenig CO2-Emissionen verbundenen Versorgungssystem ohne Kernenergie beschleunigt werden. Die Bundesregierung möchte bis 2030 den Anteil der erneuerbaren Energie am gesamten Stromverbrauch auf 45% steigern. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es auch einer sinnvollen Nutzung vorhandner Potentiale erneuerbarer Energien, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung gewährleisten zu können. Stromerzeugung aus Wasserkraft als CO2-arme Form der Energieerzeugung leistet hier einen wichtigen Beitrag.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Talsperre Leibis
Wasserkörper-Code:	DETH_15
SW-Body-Nummer:	56628
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	82,83
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	28,12
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	als Standgewässer bewertetes Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	
Makrozoobenthos:	
Fischfauna:	

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	gut

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als	**erheblich verändert**

Begründung:

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Das Fließgewässer wird durch ein Bauwerk von mehr als 5 Meter Höhe über die gesamte Talbreite aufgestaut.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert kartierte GSK OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Aufstau führt zu einem vollständig veränderten Fließcharakter (dem eines nahezu stehendes Gewässers), die Wasser-Aufenthaltszeit ist stark erhöht und die Austauschrate dementsprechend verringert. Der Rückstaubereich ist erheblich und beeinflusst auch die einmündenden Seitengewässer. Bisweilen gibt es kurzfristige Stauspiegelschwankungen infolge des Betriebsregimes, welche die Ausbildung von für Seen typische Pflanzen- oder Tiergesellschaften im Uferbereich erschweren.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	22,88	22,88
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	74,24	51,36
Trinkwasserversorgung	*74,24*	*51,36*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**74,24**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung

Der Talsperren-OWK dient neben der ausgewiesenen Hauptnutzung auch dem Hochwasserschutz.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserversorgung/Versorgungssicherheit aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Erhaltung und Schaffung bestehender oder künftiger Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Hochwasserschutz aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert Planzustand OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Wasserversorgung/Trinkwasserspeicherung: Durch Verlegung der Wassergewinnung in eine andere Region.

Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Wasserversorgung/Trinkwasserspeicherung: Wenn die zur Trinkwasserversorgung eingestauten Wasserkörper wieder uneingeschränkt fließen würden, wäre die Trinkwasserversorgung in der Region in Gefahr. Seine Aufgabe würde die Preisgabe der Sicherheit der Trinkwasserversorgung für große besiedelte Bereiche bedeuten und damit einen Pfeiler der Daseinsvorsorge angreifen. Dies ist vor dem Hintergrund der Bedeutung einer sicheren Trinkwasserversorgung als unverhältnismäßig einzustufen. Eine Alternative wäre die Verlegung des Wasserschutzgebietes (WSG) in eine andere Region, vorausgesetzt die natürliche Ausstattung lässt eine Wassergewinnung zu. Veränderungen der Lage von WSG ziehen einen erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand nach sich und können auch kostenträchtige bauliche Veränderungen notwendig machen, um die Trinkwasserversorgung in der Region nicht zu gefährden.

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Talsperre Ohra
Wasserkörper-Code:	DETH_05
SW-Body-Nummer:	21083
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	34,34
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	15,89
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	als Standgewässer bewertetes Fließgewässer

Ökologischer Zustand des Wasserkörpers
(Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)

Makrozoobenthos:

Fischfauna:

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	gut

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als	**erheblich verändert**

Begründung:

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Das Fließgewässer wird durch ein Bauwerk von mehr als 5 Meter Höhe über die gesamte Talbreite aufgestaut.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert kartierte GSK OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Aufstau führt zu einem vollständig veränderten Fließcharakter (dem eines nahezu stehendes Gewässers), die Wasser-Aufenthaltszeit ist stark erhöht und die Austauschrate dementsprechend verringert. Der Rückstaubereich ist erheblich und beeinflusst auch die einmündenden Seitengewässer. Bisweilen gibt es kurzfristige Stauspiegelschwankungen infolge des Betriebsregimes, welche die Ausbildung von für Seen typische Pflanzen- oder Tiergesellschaften im Uferbereich erschweren.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	0	0
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	100	100
Trinkwasserversorgung	*100*	*100*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**100**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung

Der Talsperren-OWK dient neben der ausgewiesenen Hauptnutzung auch dem Hochwasserschutz.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserversorgung/Versorgungssicherheit aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Erhaltung und Schaffung bestehender oder künftiger Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Hochwasserschutz aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert Planzustand OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Wasserversorgung/Trinkwasserspeicherung: Durch Verlegung der Wassergewinnung in eine andere Region.

Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Wasserversorgung/Trinkwasserspeicherung: Wenn die zur Trinkwasserversorgung eingestauten Wasserkörper wieder uneingeschränkt fließen würden, wäre die Trinkwasserversorgung in der Region in Gefahr. Seine Aufgabe würde die Preisgabe der Sicherheit der Trinkwasserversorgung für große besiedelte Bereiche bedeuten und damit einen Pfeiler der Daseinsvorsorge angreifen. Dies ist vor dem Hintergrund der Bedeutung einer sicheren Trinkwasserversorgung als unverhältnismäßig einzustufen. Eine Alternative wäre die Verlegung des Wasserschutzgebietes (WSG) in eine andere Region, vorausgesetzt die natürliche Ausstattung lässt eine Wassergewinnung zu. Veränderungen der Lage von WSG ziehen einen erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand nach sich und können auch kostenträchtige bauliche Veränderungen notwendig machen, um die Trinkwasserversorgung in der Region nicht zu gefährden.

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Talsperre Ratscher
Wasserkörper-Code:	DETH_13
SW-Body-Nummer:	21513
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	4,29
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	1,81
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	als Standgewässer bewertetes Fließgewässer

Ökologischer Zustand des Wasserkörpers
(Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)

Makrozoobenthos:

Fischfauna:

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	mäßig

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als	**erheblich verändert**

Begründung:

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Das Fließgewässer wird durch ein Bauwerk von mehr als 5 Meter Höhe über die gesamte Talbreite aufgestaut.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert kartierte GSK OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Aufstau führt zu einem vollständig veränderten Fließcharakter (dem eines nahezu stehendes Gewässers), die Wasser-Aufenthaltszeit ist stark erhöht und die Austauschrate dementsprechend verringert. Der Rückstaubereich ist erheblich und beeinflusst auch die einmündenden Seitengewässer. Bisweilen gibt es kurzfristige Stauspiegelschwankungen infolge des Betriebsregimes, welche die Ausbildung von für Seen typische Pflanzen- oder Tiergesellschaften im Uferbereich erschweren.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	0	0
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	100	100
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*100*	*100*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**100**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Hochwasserschutz aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert Planzustand OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Talsperre Schmalwasser
Wasserkörper-Code:	DETH_04
SW-Body-Nummer:	21112
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	14,11
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	6,35
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	als Standgewässer bewertetes Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	
Makrozoobenthos:	
Fischfauna:	

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	gut

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Das Fließgewässer wird durch ein Bauwerk von mehr als 5 Meter Höhe über die gesamte Talbreite aufgestaut.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert kartierte GSK OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Aufstau führt zu einem vollständig veränderten Fließcharakter (dem eines nahezu stehendes Gewässers), die Wasser-Aufenthaltszeit ist stark erhöht und die Austauschrate dementsprechend verringert. Der Rückstaubereich ist erheblich und beeinflusst auch die einmündenden Seitengewässer. Bisweilen gibt es kurzfristige Stauspiegelschwankungen infolge des Betriebsregimes, welche die Ausbildung von für Seen typische Pflanzen- oder Tiergesellschaften im Uferbereich erschweren.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	0	0
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	54,51	54,51
Trinkwasserversorgung	*54,51*	*54,51*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**54,51**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung

Der Talsperren-OWK dient neben der ausgewiesenen Hauptnutzung auch dem Hochwasserschutz.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserversorgung/Versorgungssicherheit aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Erhaltung und Schaffung bestehender oder künftiger Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Hochwasserschutz aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert Planzustand OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Wasserversorgung/Trinkwasserspeicherung: Durch Verlegung der Wassergewinnung in eine andere Region.

Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Wasserversorgung/Trinkwasserspeicherung: Wenn die zur Trinkwasserversorgung eingestauten Wasserkörper wieder uneingeschränkt fließen würden, wäre die Trinkwasserversorgung in der Region in Gefahr. Seine Aufgabe würde die Preisgabe der Sicherheit der Trinkwasserversorgung für große besiedelte Bereiche bedeuten und damit einen Pfeiler der Daseinsvorsorge angreifen. Dies ist vor dem Hintergrund der Bedeutung einer sicheren Trinkwasserversorgung als unverhältnismäßig einzustufen. Eine Alternative wäre die Verlegung des Wasserschutzgebietes (WSG) in eine andere Region, vorausgesetzt die natürliche Ausstattung lässt eine Wassergewinnung zu. Veränderungen der Lage von WSG ziehen einen erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand nach sich und können auch kostenträchtige bauliche Veränderungen notwendig machen, um die Trinkwasserversorgung in der Region nicht zu gefährden.

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Talsperre Schönbrunn
Wasserkörper-Code:	DETH_11
SW-Body-Nummer:	21395
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	31,36
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	14,18
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	als Standgewässer bewertetes Fließgewässer

Ökologischer Zustand des Wasserkörpers
(Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)

Makrozoobenthos:

Fischfauna:

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	gut

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Das Fließgewässer wird durch ein Bauwerk von mehr als 5 Meter Höhe über die gesamte Talbreite aufgestaut.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert kartierte GSK OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Aufstau führt zu einem vollständig veränderten Fließcharakter (dem eines nahezu stehendes Gewässers), die Wasser-Aufenthaltszeit ist stark erhöht und die Austauschrate dementsprechend verringert. Der Rückstaubereich ist erheblich und beeinflusst auch die einmündenden Seitengewässer. Bisweilen gibt es kurzfristige Stauspiegelschwankungen infolge des Betriebsregimes, welche die Ausbildung von für Seen typische Pflanzen- oder Tiergesellschaften im Uferbereich erschweren.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	0	0
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	44,33	44,33
Trinkwasserversorgung	*44,33*	*44,33*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**44,33**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung

Der Talsperren-OWK dient neben der ausgewiesenen Hauptnutzung auch dem Hochwasserschutz.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für die Trinkwasserversorgung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserversorgung/Versorgungssicherheit aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Erhaltung und Schaffung bestehender oder künftiger Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Hochwasserschutz aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert Planzustand OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Wasserversorgung/Trinkwasserspeicherung: Durch Verlegung der Wassergewinnung in eine andere Region.

Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Wasserversorgung/Trinkwasserspeicherung: Wenn die zur Trinkwasserversorgung eingestauten Wasserkörper wieder uneingeschränkt fließen würden, wäre die Trinkwasserversorgung in der Region in Gefahr. Seine Aufgabe würde die Preisgabe der Sicherheit der Trinkwasserversorgung für große besiedelte Bereiche bedeuten und damit einen Pfeiler der Daseinsvorsorge angreifen. Dies ist vor dem Hintergrund der Bedeutung einer sicheren Trinkwasserversorgung als unverhältnismäßig einzustufen. Eine Alternative wäre die Verlegung des Wasserschutzgebietes (WSG) in eine andere Region, vorausgesetzt die natürliche Ausstattung lässt eine Wassergewinnung zu. Veränderungen der Lage von WSG ziehen einen erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand nach sich und können auch kostenträchtige bauliche Veränderungen notwendig machen, um die Trinkwasserversorgung in der Region nicht zu gefährden.

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Talsperre Seebach
Wasserkörper-Code:	DETH_02
SW-Body-Nummer:	20442
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	33,78
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	9,67
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	als Standgewässer bewertetes Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	
Makrozoobenthos:	
Fischfauna:	

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	mäßig

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als	**erheblich verändert**

Begründung:

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Das Fließgewässer wird durch ein Bauwerk von mehr als 5 Meter Höhe über die gesamte Talbreite aufgestaut.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert kartierte GSK OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Aufstau führt zu einem vollständig veränderten Fließcharakter (dem eines nahezu stehendes Gewässers), die Wasser-Aufenthaltszeit ist stark erhöht und die Austauschrate dementsprechend verringert. Der Rückstaubereich ist erheblich und beeinflusst auch die einmündenden Seitengewässer. Bisweilen gibt es kurzfristige Stauspiegelschwankungen infolge des Betriebsregimes, welche die Ausbildung von für Seen typische Pflanzen- oder Tiergesellschaften im Uferbereich erschweren.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	25,07	25,07
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	100	74,93
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*100*	*74,93*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**100**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung

Der Talsperren-OWK dient neben der ausgewiesenen Hauptnutzung auch dem Hochwasserschutz.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für die Niedrigwasseraufhöhung

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Zweck der Niedrigwasseraufhöhung aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Erhaltung und Schaffung bestehender oder künftiger Nutzungsmöglichkeiten signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Hochwasserschutz aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert Planzustand OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Niedrigwasseraufhöhung: Durch Aufgabe der Nutzungen die durch die Aufhöhung des natürlichen Niedrigwasserabflusses profitieren.

Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Niedrigwasseraufhöhung:

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Talsperre Weida
Wasserkörper-Code:	DETH_08
SW-Body-Nummer:	21181
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	23,34
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	10,96
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	als Standgewässer bewertetes Fließgewässer

Ökologischer Zustand des Wasserkörpers
(Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)

Makrozoobenthos:

Fischfauna:

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	gut

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als	**erheblich verändert**

Begründung:

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Das Fließgewässer wird durch ein Bauwerk von mehr als 5 Meter Höhe über die gesamte Talbreite aufgestaut.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert kartierte GSK OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Aufstau führt zu einem vollständig veränderten Fließcharakter (dem eines nahezu stehendes Gewässers), die Wasser-Aufenthaltszeit ist stark erhöht und die Austauschrate dementsprechend verringert. Der Rückstaubereich ist erheblich und beeinflusst auch die einmündenden Seitengewässer. Bisweilen gibt es kurzfristige Stauspiegelschwankungen infolge des Betriebsregimes, welche die Ausbildung von für Seen typische Pflanzen- oder Tiergesellschaften im Uferbereich erschweren.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	9,12	9,12
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	64,49	55,37
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*18,11*	*8,99*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*46,38*	*46,38*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	8,7	8,7
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**73,19**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Hochwasserschutz aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert Planzustand OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Talsperre Zeulenroda
Wasserkörper-Code:	DETH_09
SW-Body-Nummer:	21273
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	35,26
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	6,82
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	als Standgewässer bewertetes Fließgewässer

Ökologischer Zustand des Wasserkörpers
(Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)

Makrozoobenthos:

Fischfauna:

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	gut

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als	**erheblich verändert**

Begründung:

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Das Fließgewässer wird durch ein Bauwerk von mehr als 5 Meter Höhe über die gesamte Talbreite aufgestaut.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert kartierte GSK OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Aufstau führt zu einem vollständig veränderten Fließcharakter (dem eines nahezu stehendes Gewässers), die Wasser-Aufenthaltszeit ist stark erhöht und die Austauschrate dementsprechend verringert. Der Rückstaubereich ist erheblich und beeinflusst auch die einmündenden Seitengewässer. Bisweilen gibt es kurzfristige Stauspiegelschwankungen infolge des Betriebsregimes, welche die Ausbildung von für Seen typische Pflanzen- oder Tiergesellschaften im Uferbereich erschweren.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	0	0
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	100	100
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*100*	*100*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**100**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK ist in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert. Der Umfang ist insofern erheblich, als dass die üblicherweise eingestaute Wasserfläche über 50 ha umfasst und damit einen eigenen Wasserkörper darstellt.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Wasserspeicherung für den Hochwasserschutz

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Hochwasserschutz aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	Wert Planzustand OWK:
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Unstrut-Flutkanal (2)
Wasserkörper-Code:	DETH_56492
SW-Body-Nummer:	56077
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	89,17
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	36,84
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Flutkanal
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	16,4
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	gut

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **künstlich**

Begründung:

Im 19. Jahrhundert wurde die Unstrut in ihrem Lauf verkürzt. Damals wurden umfangreiche landwirtschaftliche Nutzflächen gewonnen und zugleich die beständige Problematik des Sumpffiebers gelöst. Als wichtigste Baumaßnahme ist der Bau des Flutkanals von Bretleben bis Memleben anzusehen. Dieser Unstrut-Flutkanal wurde in der Folgezeit schrittweise weiter ertüchtigt. Heute kann der Flutkanal im Hochwasserfall maximal bis zu 100 m³/s aufnehmen, die damit von den Städten und Ortsteilen von Artern bis Roßleben ferngehalten werden können. Der Flutkanal ist das wesentlichste Bauwerk der Hochwasserschutzanlagen an der unteren Unstrut in Thüringen und steht im komplexen Zusammenhang mit dem Wehr in Artern sowie sechs Schöpfwerken. Zwischen dem Flutkanal und der Unstrut liegen Polderflächen, die bei Extremereignissen auf der Nordseite (an der Unstrut) geöffnet werden können, um den Wasserstand im Bereich der Ortschaften weiter abzusenken. Die Dörfer südlich des Flutkanals werden durch den Deich am Flutkanal zugleich vom Hochwasser geschützt.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Ja.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Wert angestrebte GSK OWK:	3,94	Wert kartierte GSK OWK:	5,43
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	7

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Untere Werra bis Heldrabach
Wasserkörper-Code:	DETH_41_68+129
SW-Body-Nummer:	20500
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	308,36
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	125,1
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Werra
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	68,2
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	4	Wert kartierte GSK OWK:	4,39
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	4,8

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	8,55	8,55
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	4,54	3,11
Landentwässerung	10,65	10,65
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**22,31**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Untere Apfelstädt
Wasserkörper-Code:	DETH_56426_0+21
SW-Body-Nummer:	20845
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	65,4
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	24,07
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Apfelstädt
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	20,6
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK und des Hauptgewässers liegen unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	4,33	Wert kartierte GSK OWK:	4,29
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	4,25

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Untere Felda
Wasserkörper-Code:	DETH_4138_0+20
SW-Body-Nummer:	21114
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	103,76
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	30,53
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Felda
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	23
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	gut
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	gut

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:
Der Wasserkörper befindet sich in gutem Zustand. Es ist keine Einstufungsprüfung erforderlich.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Wert angestrebte GSK OWK:	4,2	Wert kartierte GSK OWK:	3,77
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	3,35

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Untere Gera (2)
Wasserkörper-Code:	DETH_5642_4
SW-Body-Nummer:	56588
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	115,11
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	57,37
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Gera
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	24,6
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Hochwasserschutz

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,91	Wert kartierte GSK OWK:	5,37
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	6,02

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	48,59	48,59
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*20,75*	*20,75*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	17,61	0
Landentwässerung	25,46	25,46
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**74,05**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Hochwasserschutz

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Hochwasserschutz

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Hochwasserschutz aus: Typ 65. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Sohlanhebung. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,91	Wert Planzustand OWK:	4,23
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	4,54

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Untere Helbe-Steingraben (2)
Wasserkörper-Code:	DETH_5644_3
SW-Body-Nummer:	56579
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	108,31
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	69,63
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **künstlich**

Begründung:

Der bisherige OWK Untere Helbe-Steingraben war im ersten Bewirtschaftungszyklus (BWZ) als erheblich verändert eingestuft und wurde für den zweiten BWZ in die OWK Mittlere Helbe und Untere Helbe-Steingraben geteilt. Der OWK Untere Helbe-Steingraben ist durch künstliche und erheblich veränderte Gewässerstrecken geprägt, wobei die künstlich angelegten Wasserläufe überwiegen. Das Helbesystem ist eine wassertechnische Meisterleistung aus dem Mittelalter. Ab dem Wehr Wasserthaleben ist die Helbe seit Jahrhunderten geteilt. Zunächst wurde im 13.Jahrhundert eine Tochterhelbe (Schwarzburger Helbe) zum Betrieb der Mühlen angelegt. Wenig später folgte die Anlage der Kupferhelbe zur Versorgung der Städte Clingen und Greußen mit Wasser. Der Verlauf ist allerdings heute kaum noch zu erkennen. Aufgrund der permanenten Wassernot der Stadt Weißensee folgte etwa 1350 die Anlage eines weiteren Seitenarms, der Sächsischen Helbe.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Ja.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	5,89
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Untere Hörsel
Wasserkörper-Code:	DETH_416_0+15
SW-Body-Nummer:	20727
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	121,84
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	38,26
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Hörsel/Leina
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	14,9
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Hochwasserschutz

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,87	Wert kartierte GSK OWK:	5,38
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	5,79

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	61,83	61,83
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*25,47*	*25,47*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	7,52	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**61,83**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Hochwasserschutz

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Hochwasserschutz

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Hochwasserschutz aus: Typ 65. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Sohlanhebung. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,87	Wert Planzustand OWK:	4,65
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	4,87

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Untere Ilm
Wasserkörper-Code:	DETH_5638-3
SW-Body-Nummer:	56606
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	256,87
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	76,82
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Ilm
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	34,7
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,9	Wert kartierte GSK OWK:	4,08
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	3,51

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	25,27	25,27
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	5,2	4,24
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**29,5**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Untere Loquitz
Wasserkörper-Code:	DETH_562_0+15
SW-Body-Nummer:	21356
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	75,77
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	28
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Loquitz
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	16
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	4,03	Wert kartierte GSK OWK:	4,56
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	5,15

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	13,03	13,03
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*6,61*	*6,61*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	6,61	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**13,03**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Untere Nesse
Wasserkörper-Code:	DETH_4168_0+17
SW-Body-Nummer:	20709
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	76,03
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	25,42
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Nesse
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	16,5
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK und des Hauptgewässers liegen unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	4,15	Wert kartierte GSK OWK:	4,08
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	4,03

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Untere Orla
Wasserkörper-Code:	DETH_5634_0+11
SW-Body-Nummer:	21107
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	44,11
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	17,23
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,83
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	10,5	10,5
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	3,51	0
Landentwässerung	3,51	3,51
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**14,01**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Untere Schleuse-Nahe
Wasserkörper-Code:	DETH_4116_0+13
SW-Body-Nummer:	21383
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	162,54
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	63,21
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Schleuse
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	12,9
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK und des Hauptgewässers liegen unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,63	Wert kartierte GSK OWK:	3,58
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,19	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	3,85

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Untere Schwarza
Wasserkörper-Code:	DETH_5632_0+17
SW-Body-Nummer:	21206
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	50,6
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	24,08
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Schwarza
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	17,3
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK und des Hauptgewässers liegen unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	4,17	Wert kartierte GSK OWK:	3,79
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	3,93

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Untere Ulster
Wasserkörper-Code:	DETH_414_0+49
SW-Body-Nummer:	20995
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	135,12
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	56,43
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Ulster
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	22,1
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	gut

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,86	Wert kartierte GSK OWK:	4,33
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	5,33

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	19,56	19,56
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	1,44	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**19,56**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Untere Unstrut (2)
Wasserkörper-Code:	DETH_564_42+104_2
SW-Body-Nummer:	57967
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	239,71
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	98,61
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Unstrut
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	61,7
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton: für Talsperren	gut

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Landentwässerung

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann zwar das Entwicklungsziel für das Hauptgewässer, aber nicht für den gesamten OWK erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	4,14	Wert kartierte GSK OWK:	5,8
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	6,28

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	5,99	5,99
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*4,74*	*4,74*
Hochwasserschutz	5,3	5,3
Wasserspeicherung gesamt	5,52	5,52
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*5,52*	*5,52*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	8,91	1,02
Landentwässerung	67,07	64,2
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**82,03**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Landentwässerung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Landentwässerung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Landentwässerung aus: Typ 65 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Landentwässerungsfunktion über das natürliche Schwankungsmaß hinaus signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61/63. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	4,14	Wert Planzustand OWK:	5,49
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	6,11

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann zwar das Entwicklungsziel für das Hauptgewässer, aber nicht für den gesamten OWK erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Landentwässerung: Durch Ausweichen der Land- und Forstwirtschaft auf gewässerferne Standorte oder die Reduktion von land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen oder eine standortgerechte (extensive) Bewirtschaftung von gewässernahen Bereichen.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Landentwässerung: Gemäß Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) soll die Landwirtschaft in allen Landeteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozioökonomischen Funktion gesichert werden. Gleichzeitig soll ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen. Die Umstellung der Produktionsweise oder die Pacht bzw. der Kauf neuer Flächen haben einen vorrausichtlich negativen Einfluss auf die Ertragssicherheit und das Ertragsniveau.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Untere Weida-Triebes
Wasserkörper-Code:	DETH_5664_0+17
SW-Body-Nummer:	21046
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	102,13
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	38,89
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verbesserungsmaßnahmen den Nutzungen im Sinne des WHG nicht entgegenstehen und in einem Umfang möglich sind, dass das Entwicklungsziel der Strukturgüte erreicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,99
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	20,27	20,27
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	8,49	8,49
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*8,49*	*8,49*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	25,62	14,98
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**43,74**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Wasserregulierung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Wasserregulierung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Nein.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	3,13
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur erreicht werden. Hierzu liegt eine Konkretisierung vor. Eine Prognose der mittleren Strukturgüte eines Planzustands ist erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Untere Wipper (2)
Wasserkörper-Code:	DETH_5646_2
SW-Body-Nummer:	56580
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	350,27
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	100,59
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Wipper
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	59,8
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Hochwasserschutz

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	4,06	Wert kartierte GSK OWK:	5,59
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	5,8

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigen spezifischen Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *an Thüringer Methodik angepasst*	Gesamtnutzung in %		Priorisierte Nutzung in %	
	OWK	HG	OWK	HG
Siedlung	16,67	18,14	16,67	18,14
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*3,61*	*6,43*	*3,61*	*6,43*
Hochwasserschutz	6,66	11,84	6,66	11,84
Wasserspeicherung gesamt	0	0	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*	*0*	*0*
Wasserregulierung	6,54	11,63	4,62	8,21
Landentwässerung	3,96	7,04	3,96	7,04
Umwelt insgesamt	0	0	0	0
Freizeitnutzung	0	0	0	0
Nutzung gesamt			**31,9**	**45,24**

Im Hauptgewässer weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im Hauptgewässer:

Besiedlung

Hochwasserschutz

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Eingriffe von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Hochwasserschutz

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigen Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Hochwasserschutz aus: Typ 65. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde der zugesicherte Hochwasserschutz signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Sohlanhebung. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	4,06	Wert Planzustand OWK:	5,59
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	5,8

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Hochwasserschutz: Indem der Hochwasserrückhalt bereits an den Oberläufen und auf der Fläche ermöglicht wird oder Gewässerkorridore geschaffen werden oder Deichvorländer gar nicht oder naturnah bewirtschaftet werden oder großräumige Deichrückverlegungen stattfinden.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Hochwasserschutz: Laut § 1 BauGB haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Fläche zu gewährleisten. Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Dämme, Siele, Schöpfwerke) erfolgen zum Schutz bestehender für menschliche Aktivitäten wichtiger Einrichtungen. Ein Verzicht auf die Hochwasserschutzeinrichtungen stellt ein erhebliches Risiko für die von Menschen in der Region geschaffenen Werte dar.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Untere Zorge
Wasserkörper-Code:	DETH_56482_0+16
SW-Body-Nummer:	20014
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	95,59
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	44
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Zorge
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	17,5
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann zwar das Entwicklungsziel für den OWK, aber nicht für das Hauptgewässer erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK und des Hauptgewässers liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,8	Wert kartierte GSK OWK:	4,26
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,31	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	6,06

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	28,56	28,56
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	6,23	2,3
Landentwässerung	13,19	13,19
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**44,05**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,8	Wert Planzustand OWK:	3,68
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,31	Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	4,88

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann zwar das Entwicklungsziel für den OWK, aber nicht für das Hauptgewässer erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Walse
Wasserkörper-Code:	DETH_4194_0_10
SW-Body-Nummer:	20260
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Weser / Werra
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	29,25
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	10,19
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,71
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	9,68	9,68
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**9,68**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Weidbach
Wasserkörper-Code:	DETH_564268_0+12
SW-Body-Nummer:	20895
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	47,29
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	14,03
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,15
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	14,56	14,56
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**14,56**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Weiße Elster Göltzsch bis Seilersbach
Wasserkörper-Code:	DETH_566_120+153
SW-Body-Nummer:	21009
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	115,4
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	37,88
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	Weiße Elster
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	33,6
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:
Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK und des Hauptgewässers liegen unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	4,32	Wert kartierte GSK OWK:	3,37
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:	4,5	Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	3,34

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Welsbach
Wasserkörper-Code:	DETH_56417622
SW-Body-Nummer:	56582
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	49,96
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	15,33
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	4,32
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	16,21	16,21
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	0	0
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	14,23	14,23
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**30,43**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Wettera (2)
Wasserkörper-Code:	DETH_56174
SW-Body-Nummer:	56617
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	55,26
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	15,3
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,72
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	0	0
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	5,66	5,66
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*5,66*	*5,66*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	6,59	6,59
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**12,25**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 16.12.2013

Wasserkörper	Wiedabach
Wasserkörper-Code:	DETH_56336
SW-Body-Nummer:	56609
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	29,83
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	10,7
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **erheblich verändert**

Begründung:

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung. Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht werden:

Besiedlung

Wasserspeicherung für die Bewässerung

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	5,31
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt über 30 % und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	26,18	26,18
Hochwasserschutz *anteilig an der Besiedlung*	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	18,26	18,26
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*18,26*	*18,26*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*0*	*0*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	0	0
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**44,44**

Im OWK weisen mehr als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Wichtigste spezifizierte Nutzung/en im OWK:

Besiedlung

Wasserspeicherung für die Bewässerung

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Ja.

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer wahrscheinlich nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Belastung.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Ja.

Es liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind und die durch folgende wichtige spezifizierte Nutzung/en verursacht wird/werden:

Besiedlung

Wasserspeicherung für die Bewässerung

Der OWK erreicht den guten ökologischen Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht. Die Ursache für die Zielverfehlung liegt auch in der hydromorphologischen Veränderung infolge von Eingriffen durch den Menschen. Der OWK ist im Ergebnis dieses Prüfschrittes in seinem Wesen insgesamt als erheblich verändert einzuschätzen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen:

Die Aufzählung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt über die Zuordnung der LAWA – Maßnahmentypen. Diese sind im Handbuch für Gewässerunterhaltung und im AP Hydromorphologie beschrieben.

Wasserhaushalt

Typ 61 – Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

Typ 63 – Sonstige Maßnahme zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens

Typ 65 – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts

Durchgängigkeit

Typ 68 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Talsperren, Rückhaltebecken, Speichern und Fischteichen im Hauptschluss

Typ 69 – Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Morphologie

Typ 70 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Typ 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Typ 72 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

Typ 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Typ 74 – Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Ja.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Besiedlung: Typ 65, Typ 70, Typ 72, Typ 74 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würden der Erhaltungszustand der genutzten Bebauung signifikant beeinträchtigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen sind im Einzelfall technisch machbar: Typ 61, Typ 63, Typ 71, Typ 73. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen hätten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung Wasserspeicherung zum Zweck der Bewässerung aus: Typ 61/63, Typ 65, Typ 68/69, Typ 70, Typ 72 und Sohlanhebung. Durch die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und –kombinationen würde die Erhaltung und Schaffung bestehender oder künftiger Nutzungsmöglichkeiten signifikant beeinträchtigt. Alle anderen Maßnahmen sind i. d. R. durchführbar.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Nein.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert Planzustand OWK:	3,62
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert Planzustand GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Mit der Umsetzung aller möglichen Verbesserungsmaßnahmen kann das Entwicklungsziel der Gewässerstruktur nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass der gute ökologische Zustand auf Basis der biologischen Bewertungsverfahren für natürliche Gewässer nicht erreicht werden kann.

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Ja.

Besiedlung: Durch die Einschränkung der Nutzung in urbanen Räumen oder das Freihalten von Überschwemmungsgebieten vor Bebauung.

Bewässerung: Durch Aufgabe der Nutzungen die durch die Bewässerung profitieren.

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Nein.

Besiedlung: Die Alternative zur Beibehaltung eines veränderten Wasserkörperzustandes wäre die Umsiedlung. Für bestehende Siedlungen besteht der Schutz nach Art. 14 GG, Absatz 1, Satz 1. Es ist zu erwarten, dass derartige Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die sozioökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen hätten. Insofern sind sie als unverhältnismäßig einzustufen.

Bewässerung:

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Wilde Gera
Wasserkörper-Code:	DETH_56422_0+22
SW-Body-Nummer:	21074
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	78,14
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	33,39
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	gut
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	gut

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:
Der Wasserkörper befindet sich in gutem Zustand. Es ist keine Einstufungsprüfung erforderlich.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,32
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Wipfra
Wasserkörper-Code:	DETH_56424_0+28
SW-Body-Nummer:	20885
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	137,65
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	46,48
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	unbefriedigend
Makrozoobenthos:	unbefriedigend
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Zustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,55
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 im OWK liegt unter 30 %, aber der Anteil der Gewässerslänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt über 35 %. Das lässt eine bedeutende hydromorphologische Veränderung vermuten, welche zu erheblichen Auswirkungen auf die Biologie führen kann.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Die Auswertung der Nutzungen bezieht sich auf die Gewässerabschnitte mit Handlungserfordernis.

Ausgewertet wird die Gesamtnutzung, bei welcher alle Nutzungen an den Gewässerabschnitten ermittelt werden. D. h. an einem Abschnitt können mehrere verschiedene Nutzungen gezählt werden.

Und es wird die priorisierte Nutzung ermittelt, bei welcher nur eine, priorisierte Nutzung pro Gewässerabschnitt ermittelt wird.

Beide Zahlen finden Sie in unten stehender Tabelle.

Die Daten der Nutzung am Hauptgewässer werden nur aufgeführt, wenn sie für die HMWB – Einstufung des Wasserkörpers relevant sind.

Nutzungen nach § 28 WHG *angepasst an Thüringer Gegebenheiten*	Gesamtnutzung im OWK in %	Priorisierte Nutzung im OWK in %
Besiedlung	15,53	15,53
Hochwasserschutz anteilig an der Besiedlung	*0*	*0*
Hochwasserschutz	0	0
Wasserspeicherung gesamt	8,84	6,9
Trinkwasserversorgung	*0*	*0*
Wasserkraft / Stromerzeugung	*0*	*0*
Bewässerung	*0*	*0*
Brauchwasser	*0*	*0*
Niedrigwasseraufhöhung	*8,84*	*6,9*
Fischerei	*0*	*0*
Hochwasserschutz	*0*	*0*
Freizeitnutzung	*0*	*0*
Wasserregulierung	4,13	4,13
Landentwässerung	0	0
Umwelt insgesamt	0	0
Freizeitnutzung	0	0
Nutzung gesamt *(es wird nur die priorisierte Nutzung gewertet)*		**26,56**

Im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, die bedeutend und von erheblichem Umfang sind, aber im OWK weisen weniger als 35 % der Gewässerstrecke ein Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis in Verbindung mit einer wichtigen spezifizierten Nutzung im OWK unter 35 % liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verbesserung des hydromorphologischenGewässerzustands keine Nutzungen im Sinne des WHG entgegenstehen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Wipse
Wasserkörper-Code:	DETH_566512
SW-Body-Nummer:	56624
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	14,7
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	7,21
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	mäßig
Fischfauna:	schlecht

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Ja.

Die mittlere Strukturgüte (GSK-Ist) des OWK liegt über dem Entwicklungsziel (GSK-Soll).

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	3,75
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Der Anteil der Gewässerlänge in den Strukturklassen 6 und 7 liegt unter 30% und der Anteil der Gewässerlänge mit Handlungserfordernis (Bachabschnitte GSK > 3, Flussabschnitte GSK > 4) liegt unter 35 %. Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der hydromorphologischen Veränderungen auf die Biologie nicht erheblich sind und der gute ökologische Zustand erreicht werden kann. Eine Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzungen im OWK ist deshalb nicht notwendig.

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen zwar hydromorphologische Veränderungen vor, diese sind aber nicht bedeutend und von erheblichem Umfang. Der Wasserkörper ist in seinem Wesen nicht erheblich verändert. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Wisenta
Wasserkörper-Code:	DETH_5618_0+42
SW-Body-Nummer:	21345
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	134,52
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	56,79
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	schlecht
Makrozoobenthos:	schlecht
Fischfauna:	unbefriedigend

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	2,85
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?

Erfassungsprotokoll zur Überprüfung der Einstufung HMWB/ AWB

Stand 13.12.2013

Wasserkörper	Zahme Gera
Wasserkörper-Code:	DETH_5642_47+64
SW-Body-Nummer:	21069
Flussgebiet / Bearbeitungsgebiet:	Elbe/Labe / Saale
Größe vom Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) [km²]:	62,43
Gewässerlänge der berichtspflichtigen Fließgewässer im OWK [km]:	27,1
Name des Hauptgewässers im OWK: wenn im OWK Bäche und Flüsse gemeinsam zu bewirtschaften sind	
Gewässerlänge des Hauptgewässers im OWK [km]:	
Wasserkörpertyp:	Fließgewässer
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers: (Gesamtbewertung 2013 für Fließgewässer)	mäßig
Makrozoobenthos:	gut
Fischfauna:	mäßig

Für die Talsperren-OWK wird nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potential anhand der Phytoplanktonbewertung ermittelt.

Phytoplankton:
für Talsperren

Prüfergebnis der Gewässerkategorie

Wasserkörper ist einzustufen als: **natürlich**

Begründung:

Im Wasserkörper liegen keine bedutenden hydromorphologischen Veränderungen vor. Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel.

Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?

Nein.

Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?

Nein.

Die mittlere Strukturgüte des OWK liegt unter dem Entwicklungsziel. Das Entwicklungsziel ist bereits erreicht. Die Prüfung auf bedeutende hydromorphologische Veränderungen und die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper entfällt.

Wert angestrebte GSK OWK:	3,5	Wert kartierte GSK OWK:	2,67
Wert angestrebte GSK Hauptgewässer:		Wert kartierte GSK Hauptgewässer:	

GSK = Gewässerstrukturklasse nach modifiziertem LAWA-Übersichtsverfahren

Beschreibung bedeutender hydromorphologischer Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

Beschreibung der wichtigsten spezifizierten Nutzung/en im Wasserkörper, die eine veränderte Gewässerstruktur verursachen oder bedingen

Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund der Veränderung in der Hydromorphologie das Ziel guter ökologischer Zustand verfehlt wird?

Nein.

Sind die hydromorphologischen Veränderungen von erheblichem Umfang?

Nein.

Es liegen keine hydromorphologischen Veränderungen vor. Der OWK ist natürlich.

Hätten Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Die Aufzählung von Verbesserungsmaßnahmen ist nicht notwendig, da im Wasserkörper keine bedeutenden hydromorphologischen Veränderungen vorliegen.

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten spezifizierten Nutzungen im Wasserkörper?

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Alternativprüfung für die Nutzung (Prüfschritte gemäß §28 Nr. 2 WHG)

Lassen sich die durch die hydromorphologischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit anderen geeigneten Maßnahmen erreichen?

Sind die anderen geeigneten Maßnahmen technisch durchführbar und eine bessere Umweltoption?